



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Handbuch der Ramsar-Konvention

Ein Leitfaden zum Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung



Handbuch der Ramsar-Konvention

Ein Leitfaden zum Übereinkommen über Feuchtgebiete
(Ramsar, Iran, 1971)

4. Ausgabe

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Referat N I 5 – Spezifische internationale Naturschutz-Konventionen
Robert-Schuman-Platz 3 · 53175 Bonn
E-Mail: NI5@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de
und
Englische Originalausgabe, herausgegeben vom Sekretariat der Ramsar-Konvention:
The Ramsar Convention Manual: a Guide to the Convention on Wetlands (Ramsar, Iran, 1971),
4th ed., Gland, Switzerland: Ramsar Convention Secretariat, 2006.
Ramsar Convention Secretariat 2006

Redaktion und Text: Sekretariat der Ramsar-Konvention, Cornelia Neukichen (Referat N I 5, BMU)

Gestaltung: design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt
Druck: BMU Hausdruckerei

Abbildungen:

Titelseite: Ulrich Meßner/Nationalparkamt Müritz	S. 60: Dr. Tilo Geisel
S. 4: Norbert Hecker/Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer	S. 62: Stefan Ellermann
S. 10: Dr. Tilo Geisel	S. 64: Ramsar-Sekretariat
S. 13: Ramsar-Sekretariat	S. 69: Ramsar-Sekretariat
S. 15 (oben): Ramsar-Sekretariat	S. 70: Dr. Tilo Geisel
S. 15 (unten): Stefan Ellermann	S. 71: Norbert Hecker/Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
S. 18: Ramsar-Sekretariat	S. 72: Norbert Hecker/Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
S. 22: Stefan Ellermann	S. 77: Martin Stock/Nationalparkamt Schleswig- Holsteinisches Wattenmeer
S. 26: Ramsar-Sekretariat	S. 79: Ramsar-Sekretariat
S. 27: Ingolf Stodian	S. 81: Brigitte Bugl
S. 34: Martin Stock/Nationalparkamt Schleswig- Holsteinisches Wattenmeer	S. 82 (links): Martin Stock
S. 37: Ramsar-Sekretariat	S. 82 (rechts): Martin Stock
S. 40: Ramsar-Sekretariat	S. 88: Dr. Tilo Geisel
S. 43 (oben): Bodo Krauß	S. 111: Ingolf Stodian
S. 43 (unten): Brigitte Bugl	S. 112: Bodo Krauß
S. 52: Ingolf Stodian	S. 113: Ingolf Stodian
S. 55: Bodo Krauß	

Stand: November 2010
4. Auflage 1.000 Exemplare



Brandgänse auf Wangerooge

Das Handbuch der Ramsar-Konvention ist eines der Grundlagen-Dokumente, um Verantwortliche in der Verwaltung ebenso wie die interessierte Öffentlichkeit über die Arbeit mit dem Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung zu informieren.

Um diese Arbeit zu erleichtern, liegt nun das aktuelle Handbuch in deutscher Übersetzung vor. Die letzte deutsche Fassung des Handbuchs war 1996 veröffentlicht worden. Der vorliegenden Fassung liegt die vierte Ausgabe des Ramsar Handbuchs von 2006 zugrunde. Daher wurden im Text und in den Anlagen einige Aktualisierungen vorgenommen. Darüber

hinaus wurden einige Impressionen aus deutschen Ramsar-Gebieten eingefügt, um die Vielfalt und Schönheit der deutschen Feuchtgebiete zu veranschaulichen.

Derzeit stehen 34 deutsche Gebiete auf der Liste der international bedeutsamen Feuchtgebiete. Die Spanne der Ökosysteme reicht von den Wattflächen und Boddengewässern im Norden über Auenflächen an Rhein, Weser, Elbe und Donau bis hin zu Flächen am Bodensee und sogar einem Moorgebiet in den Alpen. Eine Übersicht über alle in Deutschland gemeldeten Ramsar-Gebiete finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Ramsar-Feuchtgebiete in Deutschland (Stand: August 2010)

	Gebietsname	Land	gelistet seit...	Fläche [ha]
1.	Wattenmeer, Elbe-Weser-Dreieck	Niedersachsen	26.02.1976	38.460
2.	Wattenmeer, Jadebusen und westliche Wesermündung	Niedersachsen	26.02.1976	49.490
3.	Wattenmeer, Ostfriesisches Wattenmeer mit Dollart	Niedersachsen	26.02.1976	121.620
4.	Niederelbe, Barnkrug-Otterndorf	Niedersachsen	26.02.1976	11.760
5.	Elbaue zwischen Schnakenburg und Lauenburg	Niedersachsen	26.02.1976	7.560
6.	Dümmer	Niedersachsen	26.02.1976	3.600
7.	Diepholzer Moorniederung	Niedersachsen	26.02.1976	15.060
8.	Steinhuder Meer	Niedersachsen	26.02.1976	5.730
9.	Unterer Niederrhein	Nordrhein-Westfalen	28.10.1983	25.000
10.	Rieselfelder Münster	Nordrhein-Westfalen	28.10.1983	233
11.	Weserstaustufe Schlüsselburg	Nordrhein-Westfalen	28.10.1983	1.600
12.	Rhein zwischen Eltville und Bingen	Hessen/Rheinland-Pfalz	28.02.1976	566
13.	Bodensee: Wollmatinger Ried-Giehrenmoos und Mindelsee (Trennung in zwei separate Gebiete derzeit in Arbeit)	Baden-Württemberg	26.02.1976	1.286
14.	Oberrhein – Rhin supérieur	Baden-Württemberg	28.08.2008	25.117
15.	Donauauen und Donaumoos	Bayern	26.02.1976	8.000
16.	Lech-Donau-Winkel	Bayern	26.02.1976	4.014
17.	Ismaninger Speichersee mit Fischteichen	Bayern	26.02.1976	955
18.	Ammersee	Bayern	26.02.1976	6.517
19.	Starnberger See	Bayern	26.02.1976	5.720
20.	Chiemsee	Bayern	26.02.1976	8.660
21.	Unterer Inn zwischen Haiming und Neuhaus	Bayern	26.02.1976	1.955
22.	Bayerische Wildalm	Bayern	09.10.2007	7
23.	Boddengewässer Ostufer Zingst, Westküste Rügen-Hiddensee	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.1978	25.800
24.	Krakower Obersee	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.1978	870
25.	Ostuf der Müritz	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.1978	4.830
26.	Galenbecker See	Mecklenburg-Vorpommern	31.07.1978	1.015
27.	Unteres Odertal bei Schwedt	Brandenburg	31.07.1978	5.400
28.	Niederung der Unteren Havel/Gülper See/Schollener See	Brandenburg/Sachsen-Anhalt	31.07.1978	8.920
29.	Teichgebiet Peitz	Brandenburg	31.07.1978	1.060
30.	Helmesstausee Berga-Kelbra	Thüringen/Sachsen-Anhalt	31.07.1978	1.453
31.	Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer	Hamburg	01.08.1990	11.700
32.	Mühlenberger Loch	Hamburg	09.06.1992	675
33.	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer	Schleswig-Holstein	15.11.1991	454.988
34.	Aland-Elbe-Niederung und Elbaue Jerichow	Sachsen-Anhalt	21.02.2003	8.605
	Deutschland gesamt:			868.226



Sekretariat der Ramsar-Konvention – 2006

Die Reproduktion von Material aus dieser Veröffentlichung für Bildungs- sowie sonstige nichtgewerbliche Zwecke ist ohne Erlaubnis des Urhebers mit Quellenangabe zulässig. Die Reproduktion zum Zwecke der Weiterveräußerung oder für sonstige gewerbliche Zwecke ist unzulässig, sofern keine schriftliche Erlaubnis des Urhebers vorliegt.

Anmerkung: Mit den in diesem Handbuch verwendeten Bezeichnungen geografischer Gebiete und der Darstellung des verwendeten Materials verbindet das Sekretariat der Ramsar-Konvention keinerlei Urteil über den rechtlichen Status irgendwelcher Länder, Territorien, Städte und Gebiete oder deren Regierungen oder Anerkennung irgendwelcher Grenzen oder nationaler Zugehörigkeiten.

Das BMU hat sich vorbehalten, in der Übersetzung des originalen Texts des Handbuchs 2006 einige Aktualisierungen, die sich seit Dezember 2006 ergeben haben, vorzunehmen. Diese sind durch eine graue Schriftfarbe kenntlich gemacht.

Zum Übereinkommen über Feuchtgebiete

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971) ist ein zwischenstaatliches Übereinkommen, dessen Aufgabe „die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete durch lokale, regionale und nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit als Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt“ ist. Bis August 2010 sind 160 Nationen dem Übereinkommen als Vertragsparteien beigetreten, und 1.896 Feuchtgebiete auf der ganzen Welt mit einer Gesamtfläche von über 185 Millionen Hektar sind zur Aufnahme in die Ramsar-Liste international bedeutender Feuchtgebiete benannt worden.

Was versteht man unter Feuchtgebieten?

Im Sinne des Übereinkommens umfassen Feuchtgebiete eine Vielzahl von Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete, Auen, Flüsse und Seen sowie Küstengebiete wie Salzmarschen, Mangroven und Seegraswiesen, aber auch Korallenriffe und sonstige eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigende Meeresgebiete sowie künstliche, vom Menschen geschaffene Feuchtgebiete wie Abwasserbehandlungs- und Speicherbecken.

© 2010 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Zitierweise: Sekretariat der Ramsar-Konvention, 2006. Das Handbuch der Ramsar-Konvention: Ein Leitfaden zum Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971), 4. Ausgabe Sekretariat der Ramsar-Konvention, Gland, Schweiz.

Die Reproduktion von Material aus dieser Veröffentlichung für Bildungs- und sonstige nichtgewerbliche Zwecke ist ohne schriftliche Erlaubnis des Urhebers mit Quellenangabe zulässig.

Vorwort zur 4. Ausgabe	10		
1. Die Ramsar-Konvention	11		
1.1 Was ist das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete?	11		
1.2 Was versteht man unter Feuchtgebieten?	12		
1.3 Warum sind Feuchtgebiete erhaltenswert?	13		
1.4 Weshalb ein zwischenstaatliches Übereinkommen über Feuchtgebiete?	16		
1.5 Warum treten Staaten der Ramsar-Konvention bei?	17		
1.6 Wer kann der Ramsar-Konvention beitreten?	19		
1.7 Welche Verpflichtungen übernehmen die Vertragsparteien mit dem Beitritt zur Ramsar-Konvention?	19		
1.8 Weitere Auslegung der Verpflichtungen	20		
1.9 Berichterstattung	22		
1.10 Die Ramsar-Konvention heute	22		
1.11 Der Ramsar-Strategieplan und die „drei Pfeiler“ der Konvention	23		
1.12 Synergien mit anderen umweltbezogenen Übereinkommen	24		
2. Kurzübersicht über den Werdegang der Ramsar-Konvention	28		
2.1 Vorgeschichte	28		
2.2 Das Pariser Protokoll und die Regina-Änderungen	28		
2.3 Eine Ramsar-Chronologie	29		
2.4 Weiterführende Literatur	34		
3. Wie arbeitet die Ramsar-Konvention?	35		
3.1 Die Konferenz der Vertragsparteien	35		
3.2 Der ständige Ausschuss (Standing Committee, SC)	37		
3.3 Das Sekretariat	38		
3.4 Die Verwaltungsbehörden und diplomatischen Notifikationen	39		
3.5 Das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP)	40		
3.6 Das Budget der Ramsar-Konvention	41		
3.7 Die Ramsar-Regionen	42		
3.8 Nationale Ramsar-Komitees	43		
3.9 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	44		
4. Unterstützung der Vertragsstaaten	46		
4.1 Das Ramsar-Toolkit	46		
4.2 Die wohlausgewogene Nutzung (Wise Use) von Feuchtgebieten	46		
4.2.1 Festlegung einer nationalen Feuchtgebietspolitik	48		
4.2.2 Kenntnis der Feuchtgebiete und ihrer Bedeutung	49		
4.2.3 Maßnahmen in bestimmten Feuchtgebieten	50		
4.2.4 Das Projekt der wohlausgewogenen Nutzung (Wise Use)	54		
4.3 In der Liste geführte Gebiete	55		
4.3.1 Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung	57		
4.3.2 Das Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete (RIS)	59		
4.3.3 Die Datenbank der Ramsar-Gebiete	60		
4.3.4 Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen	61		
4.3.5 Das Montreux-Register	63		
4.3.6 Die Ramsar-Beratungsmision (Advisory Mission, RAM)	64		
4.3.7 Artikel 3 Absatz 2 der Konvention	66		
4.4 Internationale Zusammenarbeit	66		
4.4.1 Zusammenarbeit mit und zwischen Vertragsparteien	67		
4.4.2 Erhaltung grenzüberschreitender Feuchtgebiete	67		
4.4.3 Erhaltung grenzüberschreitender Arten	68		
4.4.4 Partnerschaften zwischen Ramsar-Gebieten	69		
4.4.5 Regionale Zusammenarbeit und Initiativen	70		
4.4.6 Programme zur Unterstützung von Kleinprojekten	72		
4.4.7 Projektunterstützung und ausländische Unterstützungsorganisationen	73		
4.5 Schutzgebiete und Ausbildung	74		
4.5.1 Schutzgebiete	74		
4.5.2 Ausbildung	74		
4.6 Vermittlung der Botschaft der Ramsar-Konvention	76		
4.6.1 Das Programm für Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Konvention (CEPA)	77		
4.6.2 Ramsar und das Internet	78		
4.6.3 Weltfeuchtgebietstag (World Wetlands Day, WWD) und WWD-Material	79		
4.6.4 Die Ramsar-Preise für Feuchtgebietsschutz	79		
4.6.5 Das Wise Use Resource Center	79		
4.6.6 Publikationen	80		
4.6.7 Beschilderung von Ramsar-Gebieten	81		
5. Wie kann ein Staat der Ramsar-Konvention beitreten?	82		
5.1 Die Beitrittsurkunde	82		
5.2 Benennung von Feuchtgebieten zur Aufnahme in die Ramsar-Liste	83		
5.3 Die Kosten des Beitritts zur Konvention	83		
Anhänge			
1 Text der Ramsar-Konvention	84		
2 Resolutionen und Empfehlungen der Konferenz der Vertragsparteien	89		
3 Die Erklärung von Changwon über das Menschenwohl und Feuchtgebiete	98		
4 Das Ramsar-Toolkit: Leitfäden zur wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten	103		
5 Glossar der in Zusammenhang mit der Ramsar-Konvention verwendeten Akronyme, Abkürzungen und Fachtermini	105		



Kopfreiden an der Unteren Havel

Als das erste *Ramsar-Handbuch* von T. J. Davis verfasst und 1994 veröffentlicht wurde, begrüßte man es als nützliches Vademekum, um in der zuweilen verwirrenden Welt der Ramsar-Resolutionen, Richtlinien und Fachtermini zurechtzukommen. Doch schon bald war das Handbuch nicht mehr aktuell, insbesondere weil durch die von der Vertragsstaatenkonferenz (VSK) auf ihrer 6. Tagung (6. VSK) 1996 in Brisbane zum Abschluss gebrachte Arbeit eine Vielzahl neuer Ideen eingebracht und in der Entwicklung der Konvention neue Akzente gesetzt wurden.

Aufgrund dessen wurde 1997 eine zweite Ausgabe veröffentlicht, die alle institutionellen Änderungen der drei Vorjahre berücksichtigte und in der Anlage alle wichtigen konventionsrelevanten Dokumente enthielt.

Nach der 1999 in San José abgehaltenen 7. VSK setzte sich jedoch die Ansicht durch, dass das Ramsar-Dokumentationsmaterial zu umfangreich geworden sei, um als Anhang zum *Handbuch* veröffentlicht zu werden. Deshalb wurde im Januar 2000 die erste Ausgabe des so genannten „Ramsar-Toolkit“ mit Leitfäden für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten, Originaltitel: *The Ramsar Handbooks for the Wise Use of Wetlands*, in neun Einzelbänden herausge-

geben, um alle wichtigen Richtlinien und Orientierungshilfen der VSK allgemein zugänglich zu machen. Parallel dazu wurde die Veröffentlichung des *Ramsar-Handbuchs* eingestellt.

Die Leitfäden haben sich als unschätzbare Hilfe erwiesen, und eine dritte Ausgabe, die auch die Richtlinien und Orientierungshilfen der 8. VSK von 2002 und der 9. VSK von 2005 enthält, steht nunmehr auf der Ramsar-Webseite und in Kürze auch als CD-ROM zur Verfügung. Dennoch wurde das *Handbuch* vermisst, und viele vertraten die Ansicht, es bestehe weiterhin Bedarf an einer kompakten gedruckten Einführung in die Konvention und ihre Prozesse.

Daher wurde 2004 eine dritte Ausgabe des Handbuchs erstellt, in der sämtliche Änderungen seit 1997 berücksichtigt waren. Die nunmehr vorliegende vierte Ausgabe enthält weitere Änderungen und gibt den Stand der Entwicklung bis Dezember 2006 wieder.

Anmerkung: Im nachfolgenden Text sind an verschiedenen Stellen Querverweise auf andere Textabschnitte zu finden, die mit dem Symbol §, gefolgt von der entsprechenden Abschnittsziffer, gekennzeichnet sind.

Dezember 2006

1.1 Was ist das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete?

Die *Ramsar-Konvention* ist ein zwischenstaatlicher Vertrag, der am 2. Februar 1971 in der iranischen Stadt Ramsar am Südufer des Kaspischen Meeres geschlossen wurde. Obwohl im schriftlichen Sprachgebrauch inzwischen in der Regel der Name „Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971)“ verwendet wird, ist der Vertrag im Volksmund eher unter der Bezeichnung „Ramsar-Konvention“ bekannt geworden. Er ist der erste der modernen zwischenstaatlichen Verträge mit weltweiter Geltung, die sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen befassen, doch verglichen mit Verträgen neueren Datums sind seine Bestimmungen relativ einfach und allgemein gehalten. Im Lauf der Jahre hat die Vertragsstaatenkonferenz die im Vertragstext verankerten Grundprinzipien weiter verfeinert und ausgelegt und die Arbeit der Konvention erfolgreich an die veränderten Vorstellungen, Prioritäten und Trends im weltweiten Umweltdenken angepasst.

Der amtliche Name des Vertrags, *Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung*, bringt die ursprüngliche schwerpunktmäßige Ausrichtung auf die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten vor allem als Lebensraum für Wasservögel zum Ausdruck. Im Lauf der Jahre jedoch hat die Konvention ihren Anwendungsbereich auf die Abdeckung **aller Aspekte** der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten ausgedehnt und Feuchtgebiete als Ökosysteme anerkannt, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und das Wohlergehen menschlicher Gemeinschaften außerordentlich wichtig sind, und so den Wortlaut der Konvention in vollem Umfang zum Tragen gebracht. Aus diesem Grund ist die zunehmend übliche Verwendung der Kurzform des Vertragsnamens,

„Übereinkommen über Feuchtgebiete“, durchaus angemessen. (Die Änderung des Vertragsnamens erfordert eine Änderung des Vertrags selbst – ein umständliches Verfahren, das die Vertragsparteien derzeit nicht in Erwägung ziehen). Die Konvention trat 1975 in Kraft und zählt derzeit (Stand: August 2010) 160 Vertragsparteien oder Mitgliedstaaten in allen Teilen der Erde. Zentrale Botschaft der Ramsar-Konvention ist das Gebot einer nachhaltigen Nutzung aller Feuchtgebiete, und als „Flaggschiff“ gilt die **Liste international bedeutender Feuchtgebiete** (die „Ramsar-Liste“) – derzeit haben die Vertragsparteien 1 896 Feuchtgebiete mit einer Gesamtfläche von über 185 Millionen Hektar (1,85 Millionen km²) – mehr als die Fläche von Frankreich, Deutschland, Spanien und der Schweiz zusammen – für den besonderen Schutz als „Ramsar-Gebiete“ zur Aufnahme in die Liste bezeichnet.

Die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) fungiert als Verwahrer¹ der Konvention, doch die Ramsar-Konvention ist nicht Bestandteil des Systems der Umweltübereinkommen und -verträge der Vereinten Nationen und der UNESCO. Die Konvention ist nur gegenüber ihrer Vertragsstaatenkonferenz (VSK) rechenschaftspflichtig, und ihre laufende Verwaltung liegt in den Händen eines Sekretariats, das im Auftrag eines von der VSK gewählten ständigen Ausschusses, des *Standing Committee* (SC), tätig ist. Das Ramsar-Sekretariat ist in der Zentrale der Weltnaturschutzunion (IUCN) in Gland in der Schweiz untergebracht.

Der von den Vertragsparteien 1999 beschlossene und 2002 verfeinerte Auftrag (Mission) der Ramsar-Konvention lautet: *„Die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung aller Feuchtgebiete durch lokale, regionale und nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit als Beitrag zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt.“*

¹ Der Verwahrer nimmt die Beitrittsurkunden jedes Mitgliedslandes des Vertrags entgegen und überprüft und anerkennt sie; er verwahrt die amtliche Fassung des Übereinkommens in sechs Amtssprachen und sorgt bei Bedarf für die rechtliche Auslegung des Wortlauts. Der Verwahrer übt keinerlei Funktion in Zusammenhang mit der Verwaltung und/oder Durchführung des Vertrags aus.

1.2 Was versteht man unter Feuchtgebieten?

Feuchtgebiete sind Gebiete, in denen das Wasser der primäre kontrollierende Faktor für die Umwelt und die zugehörige Pflanzen- und Tierwelt ist. Sie sind überall da zu finden, wo der Grundwasserspiegel bis bzw. fast bis zur Bodenoberfläche reicht oder der Boden mit Flachwasser bedeckt ist.

Die Ramsar-Konvention geht von einem sehr weit gefassten begrifflichen Ansatz bei der Bestimmung der von ihr erfassten Feuchtgebiete aus. Im Konventionstext (Artikel 1 Absatz 1) werden Feuchtgebiete definiert als

„Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen“.

Darüber hinaus sieht Artikel 2 Absatz 1 der Konvention im Hinblick auf den Schutz zusammenhängender Gebiete vor, dass in die Ramsar-Liste international bedeutender Feuchtgebiete aufzunehmende Feuchtgebiete

„auch an die Feuchtgebiete anschließende Ufer- und Küstenbereiche, Inseln oder innerhalb der Feuchtgebiete liegende Meerestwasser mit einer größeren Tiefe als sechs Meter bei Niedrigwasser einschließen“.

Im Allgemeinen werden fünf Hauptfeuchtgebietssysteme unterschieden:

- **Marine** Systeme (küstennahe Feuchtgebiete einschließlich Küstenlagunen, Felsenküsten und Korallenriffe)
- **Ästuarsysteme** (einschließlich Deltas, im Gezeitenbereich liegende Marschengebiete und Mangrovensümpfe)
- **Seensysteme** (Seen zugehörige Feuchtgebiete)
- **Flusssysteme** (Flüssen und Bächen zugehörige Feuchtgebiete) und
- **Marschensysteme** (d.h. „sumpfig“ – Marschen, Sümpfe und Moore).

Daneben gibt es **von Menschen geschaffene künstliche Feuchtgebiete** wie etwa Fisch- und Krevetten-teiche, landwirtschaftliche Teiche, Bewässerungsflächen, Salinen, Speicherbecken, Kiesgruben, Rieselfelder und Kanäle. Im Rahmen der Ramsar-Konvention ist ein Ramsar-Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen beschlossen worden, das 42 in drei Gruppen eingeteilte Feuchtgebietstypen umfasst: marine und Küstenfeuchtgebiete, Binnenfeuchtgebiete und anthropogene Feuchtgebiete.

Als marine Feuchtgebiete im Sinne der Konvention gelten Feuchtgebiete, die eine Tiefe von **sechs Metern** bei Niedrigwasser nicht übersteigen (man glaubt, dass diese Zahl auf die maximale Tauchtiefe von Meerestieren bei der Futtersuche zurückzuführen ist), doch der Vertrag sieht auch die Einbeziehung von über sechs Meter tiefen Gewässern sowie Inseln innerhalb der Grenzen geschützter Feuchtgebiete vor. Erwähnenswert ist auch, dass Seen und Flüsse in ihrer Gesamtheit unabhängig von der Tiefe als von der Ramsar-Definition für Feuchtgebiete abgedeckt gelten.

Feuchtgebiete sind überall auf der Welt, von den Weiten der Tundren bis zu den Tropen, zu finden. Wie viel Prozent der Erdoberfläche Feuchtgebiete sind, ist nicht genau bekannt. Das World Conservation Monitoring Centre (WCMC) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) geht von einem geschätzten Flächenanteil von etwa 570 Millionen Hektar (5,7 Millionen km²) – rund sechs Prozent der Landfläche der Erde – aus, wovon zwei Prozent Seen, 30 Prozent Hochmoore, 26 Prozent Flachmoore, 20 Prozent Sümpfe und 15 Prozent Auen sind. Mitsch und Gosselink sprechen in ihrem Standardwerk *Wetlands*, 3. Ausgabe (2000) von vier bis sechs Prozent der Landfläche der Erde. Etwa 240.000 km² der Küstengebiete sind mit Mangroven bewachsen, und Schätzungen zufolge sind weltweit noch 600.000 km² Korallenriffe erhalten. Gleichwohl wird in einem 1999 für die 7. VSK der Ramsar-Konvention erstellten weltweiten Überblick der Feuchtgebietenressourcen eine geschätzte „günstigste“ Mindestfläche von 748 bis 778 Millionen Hektar genannt, während gleichzeitig bestätigt wird, dass „es nicht möglich ist, eine tragfähige Zahlenangabe für die Flächenausdehnung der Feuchtgebiete auf globaler Ebene zu liefern“. Derselbe Bericht weist darauf hin, dass diese „Mindestfläche“ auf insgesamt 999 bis 4.462 Millionen Hektar steigen könnte, wenn noch andere Informationsquellen berücksichtigt würden.



Fischerhütten am Bevanella-Kanal im italienischen Ramsar-Gebiet Ortazzo e Ortazzino an der Adriaküste südlich des Podeltas.

1.3 Warum sind Feuchtgebiete erhaltenswert?

Feuchtgebiete gehören zu den produktivsten Lebensräumen unseres Planeten. Sie sind Wiegen der biologischen Vielfalt und liefern Wasser sowie Primärproduktivität, die zahllose Pflanzen- und Tierarten zum Überleben brauchen. Sie beherbergen große Ansammlungen von Vögeln, Säugetieren, Reptilien, Amphibien, Fischen und Wirbellosenarten. Feuchtgebiete sind auch wichtige Speicher pflanzengenetischer Ressourcen. So ist beispielsweise Reis, eine in Feuchtgebieten häufig vorkommende Pflanzenart, Grundnahrungsmittel von über fünfzig Prozent der Weltbevölkerung.

Die vielfältigen Funktionen der Feuchtgebietenökosysteme und ihre Wertleistung für die Menschheit sind in den letzten Jahren zunehmend erkannt und dokumentiert worden. Dies hat dazu geführt, dass erhebliche Mittel für die Wiederherstellung verloren gegangener oder beeinträchtigter hydrologischer und biologischer Funktionen von Feuchtgebieten aufgewendet wurden. Doch das allein reicht nicht.

Es ist höchste Zeit, die Praktiken in erheblichem und globalem Maßstab zu verbessern, während die Staats- und Regierungschefs der Welt versuchen, der sich verschärfenden Wasserkrise und der Auswirkungen des Klimawandels Herr zu werden. Und dies in einer

Zeit, in der alles darauf hindeutet, dass die Weltbevölkerung in den nächsten zwanzig Jahren um 70 Millionen pro Jahr steigen wird.

Der weltweite Süßwasserverbrauch ist zwischen 1900 und 1995 um das Sechsfache gestiegen – um mehr als das Doppelte der Wachstumsrate der Weltbevölkerung. Ein Drittel der Weltbevölkerung lebt derzeit in Ländern, die bereits jetzt einen mäßigen bis hohen Wasserstress verzeichnen. Es könnte durchaus sein, dass bis 2025 zwei Drittel der auf der Erde lebenden Menschen Wasserstressbedingungen ausgesetzt sind.

Die Anpassungsfähigkeit von Feuchtgebieten an wechselnde Bedingungen und an immer schnellere Veränderungsraten dürfte von entscheidender Bedeutung für menschliche Gemeinschaften wie auch für wild wachsende Pflanzen und freilebende Tiere überall auf der Welt sein, sobald die vollen Auswirkungen des Klimawandels auf die lebenserhaltenden Ökosysteme unserer Erde spürbar werden. Kein Wunder, dass sich die weltweite Aufmerksamkeit vermehrt auf die Feuchtgebiete und die von ihnen für uns erbrachten Dienstleistungen richtet.

Politisch Verantwortliche und andere Entscheidungsträger treffen häufig Entwicklungsentscheidungen auf der Grundlage einfacher Berechnungen der finanziellen Vor- und Nachteile der ihnen vorliegenden Vorschläge – aufgrund der Schwierigkeit, den

Wert- und Nutzleistungen sowie den Gütern und Dienstleistungen von Feuchtgebieten einen in Geld ausgedrückten Wert zuzuweisen, ist die Bedeutung von Feuchtgebieten für die Umwelt und für die menschlichen Gesellschaften in diesen Berechnungen schon immer unterschätzt worden. Deshalb befassen sich immer mehr Ökonomen und andere Wissenschaftler mit dem immer wichtiger werdenden Bereich der Bewertung von Ökosystemdienstleistungen. Die Aufgabe ist schwierig, doch um sicherzustellen, dass den Entscheidungsträgern korrekte Angaben über den vergleichbaren monetären Wert eines gesunden Feuchtgebiets vorliegen, bleibt nichts anderes übrig, als diesen Weg weiterzuverfolgen. Neuere Untersuchungen weisen darauf hin, dass Ökosysteme pro Jahr Dienstleistungen im Wert von mindestens 33 Billionen US-\$ erbringen, von denen rund 4,9 Billionen US-\$ den Feuchtgebieten zuzuschreiben sind.

Außerdem sind Feuchtgebiete für die Gesundheit, das Wohlergehen und die Sicherheit der in ihnen oder in ihrer Nähe lebenden Menschen wichtig – und manchmal von entscheidender Bedeutung. Sie gehören zu den produktivsten Lebensräumen der Erde und sind in vielerlei Hinsicht von großem Nutzen.

a) Funktionen

Dank der Wechselbeziehungen zwischen den physikalischen, biologischen und chemischen Bestandteilen wie etwa Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere ist ein Feuchtgebiet in der Lage, viele lebenswichtige Funktionen zu erfüllen, zu denen folgende gehören:

- ▶ Wasserspeicherung;
- ▶ Schutz vor Stürmen und Hochwasser;
- ▶ Ufer- und Erosionsschutz;
- ▶ Grundwasseranreicherung – die Bewegung von Wasser aus dem Feuchtgebiet in den darunterliegenden Grundwasserleiter;
- ▶ Grundwasseraustritt – die Bewegung von Wasser nach oben, wo es zu einem Oberflächengewässer eines Feuchtgebiets wird;
- ▶ Wasserreinigung;
- ▶ Nährstoffrückhaltung;
- ▶ Sinkstoffrückhaltung;

- ▶ Schadstoffrückhaltung;
- ▶ Stabilisierung der örtlichen Klimabedingungen, insbesondere in Bezug auf Niederschläge und Temperatur.

b) Werte

Feuchtgebiete sind von erheblichem gesamtwirtschaftlichem Nutzen, beispielsweise in folgenden Bereichen:

- ▶ Sicherung der Wasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht;
- ▶ Fischerei (über zwei Drittel des weltweiten Fischfangs hängen vom intakten Zustand der Feuchtgebiete ab);
- ▶ Landwirtschaft – durch Aufrechterhaltung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhaltung in den Auengebieten;
- ▶ Holz und andere Baumaterialien;
- ▶ Energiequellen wie Torf und Pflanzenmaterial;
- ▶ Wildbestände;
- ▶ Transport und Verkehr;
- ▶ eine Vielzahl anderer Feuchtgebietsprodukte einschließlich Heilpflanzen;
- ▶ Erholungsnutzungen und Tourismus.

Das Ramsar-Sekretariat hat hierzu im Frühjahr 2010 einen Satz von informativen „Fact Sheets“ erarbeitet. Diese sind unter www.ramsar.org als Download verfügbar.

Außerdem verfügen Feuchtgebiete über besondere Kennzeichen als Teil des Kulturerbes der Menschheit – sie stehen in Zusammenhang mit religiösen und kosmologischen Überzeugungen und spirituellen Werten, stellen eine Quelle ästhetischer und künstlerischer Inspiration dar, liefern wertvolle archäologische Erkenntnisse aus grauer Vorzeit, dienen als Schutzgebiete für wilde Tiere und Pflanzen und bilden die Grundlage wichtiger lokaler gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Traditionen.

In der 2005 veröffentlichten Weltökosystemstudie *Millennium Ecosystem Assessment (MA)* werden Ökosysteme als der Komplex lebender Gemeinschaften (einschließlich menschlicher Gemeinschaften) sowie deren nicht lebender Umwelt (Bestandteile der Ökosysteme) beschrieben, die (mittels ökologischer Prozesse) in Wechselwirkung stehen und als funktionelle Einheit unter anderem eine Vielzahl von Nutzleistungen für die Menschen bereitstellen (Ökosystemleistungen).

Der Begriff „Ökosystemleistungen“ umfasst auch versorgende, regulierende und kulturelle Leistungen und direkten Auswirkungen auf den Menschen und unterstützende Leistungen, die zur Aufrechterhaltung dieser anderen Leistungen benötigt werden. Weitere

Einzelheiten sind in dem Synthesebericht des MA für die Ramsar-Konvention (Finlayson, C.M., D’Cruz, R. & Davidson, N.C. 2005. *Wetlands and water: ecosystem services and human well-being*. World Resources Institute, Washington D.C.) zu finden. Im Hinblick auf die Ramsar-Konvention bezieht sich dies auf die in der Resolution VI.1 definierten Produkte, Funktionen und Kennzeichen und wird unter Einbeziehung der materiellen und immateriellen kulturellen Werte, Nutzleistungen und Funktionen erweitert, die in dem Dokument COP8 DOC.15, *Cultural aspects of wetlands*, beschrieben sind.

Die derzeit verwendeten Begriffe in Ramsar-Richtlinien und Dokumenten sind hier den verwendeten Begriffen im MA gegenübergestellt.



Die Elbe bei Bölsdorf

Anzuwendende MA-Begriffe in Ramsar-Richtlinien und für andere Zwecke der Konvention	Entsprechende Begriffsverwendungen in verschiedenen früheren Ramsar-Richtlinien und anderen Dokumenten
Bestandteile des Ökosystems: physikalische, chemische, biologische (Lebensräume, Arten, Gene)	„Bestandteile“, „Merkmale“, „Kennzeichen“, „Güter“
Ökologische Prozesse in und zwischen Ökosystemen	„Prozesse“, „Wechselbeziehungen“, „Eigenschaften“, „Funktionen“
Ökosystemleistungen: versorgende, regulierende, kulturelle, unterstützende	„Dienstleistungen“, „Nutzeleistungen“, „Werte“, „Güter“, „Produkte“

Diese Funktionen, Werte und Kennzeichen – diese „Ökosystemleistungen und Bestandteile“ – können nur aufrechterhalten werden, wenn die ökologischen Prozesse in den Feuchtgebieten auch in Zukunft ungehindert ablaufen können. Bedauerlicherweise gehören trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahrzehnten die Feuchtgebiete in erster Linie aufgrund von anhaltenden Trockenlegungs- und Meliorationsmaßnahmen, Umwandlung, Schadstoffbelastung und Übernutzung ihrer Ressourcen weiterhin zu den am stärksten bedrohten Gebieten der Erde.

Das elfteilige Informationspaket „*Wetland Values and Functions*“ über die Werte und Funktionen von Feuchtgebieten und das zehnteilige Infopaket „*The Cultural Heritage of Wetlands*“ über das kulturelle Erbe von Feuchtgebieten sind beim Sekretariat und auf der Ramsar-Webseite erhältlich. In Anlage A der Resolution IX.1 (2005) ist eine genaue Auslegung der herkömmlichen Ramsar-Terminologie mit Blick auf die Weltökosystemstudie zu finden.

1.4 Weshalb ein zwischenstaatliches Übereinkommen über Feuchtgebiete?

Das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete wurde entwickelt, um die internationale Aufmerksamkeit auf das Ausmaß und Tempo zu lenken, in dem Feuchtgebietslebensräume verloren gehen, was teilweise auf die mangelnde Kenntnis ihrer wichtigen Funktionen, Werte, Güter und Dienstleistungen zurückzuführen ist. Die dem Übereinkommen beitretenden Regierungen bringen ihre Bereitschaft zum Ausdruck, einen aktiven Beitrag zur Herbeiführung einer Wende in dieser Chronik des Verlusts und der Schädigung von Feuchtgebieten zu leisten.

Außerdem sind Feuchtgebiete internationale Systeme, die sich vielfach über die Grenzen von zwei oder mehr Staaten erstrecken oder Bestandteil von Einzugsgebieten sind, die zu mehr als einem Staat gehören. Der Zustand dieser und anderer Feuchtgebiete hängt von der Güte und Menge der grenzüberschreitenden Wasserzufuhr aus Flüssen, Bächen, Seen oder Grundwasserleitern ab. Auch die besten Absichten der Länder diesseits und jenseits dieser Grenzen können ohne einen dem gegenseitigen Vorteil dienenden internationalen Diskussions- und Kooperationsrahmen zum Scheitern verurteilt sein.

Anthropogene Eingriffe in die Gewässer, wie etwa die Verschmutzung durch die Landwirtschaft, die Industrie und die privaten Haushalte, können weit entfernt von einem Feuchtgebiet stattfinden, manchmal sogar außerhalb der Grenzen der betroffenen Länder. Wenn dies der Fall ist, kann ein Feuchtgebiet geschädigt oder gar vernichtet und damit die Gesundheit sowie die materielle Existenz der örtlichen Bevölkerung aufs Spiel gesetzt werden.

Viele Tierarten, die an Feuchtgebiete gebunden sind – zum Beispiel manche Fischarten, viele Wasservögel, Insekten wie etwa Schmetterlinge und Libellen sowie Säugetiere wie der Otter – gehören zu den wandernden Tierarten, deren Erhaltung und Hege ebenfalls eine internationale Zusammenarbeit erfordert.

Insgesamt stellen die Feuchtgebiete eine Ressource dar, die für den Menschen einen hohen ökonomischen, kulturellen, wissenschaftlichen und Erholungswert besitzt; die Feuchtgebiete und die Menschen sind letztendlich voneinander abhängig. Daher muss der fortschreitenden Beeinträchtigung und dem Verlust von Feuchtgebieten Einhalt geboten und unbe-

dingt etwas für ihre Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung getan werden. Um dies auf globaler Ebene zu erreichen, bedarf es eines gemeinsamen zwischenstaatlichen Vorgehens. Das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete bietet sich als Rahmen für ein solches Vorgehen sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und lokaler Ebene an.

1.5 Warum treten Staaten der Ramsar-Konvention bei?

Die Zugehörigkeit zur Ramsar-Konvention

- ▶ bringt eine Billigung und Verpflichtung zur Einhaltung der von der Konvention vertretenen Prinzipien mit sich und erleichtert so die Entwicklung von Politiken und Maßnahmen auf nationaler Ebene, einschließlich Rechtsvorschriften, die den Staaten helfen, im Rahmen ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung die eigenen Feuchtgebietsressourcen in bestmöglicher Weise zu nutzen;
- ▶ gibt einem Land die Möglichkeit, sich in dem bedeutendsten zwischenstaatlichen Beratungsforum für Fragen des Schutzes und der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten Gehör zu verschaffen;
- ▶ erhöht den Bekanntheitsgrad und das Ansehen der für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete benannten Feuchtgebiete und schafft damit weitere Möglichkeiten der Unterstützung dieser Gebiete;
- ▶ sichert den Zugang zu den neuesten Informationen und Ratschlägen für die Einführung der international akzeptierten Normen der Konvention wie etwa Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, Empfehlungen für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung und Richtlinien für die Managementplanung in Feuchtgebieten;
- ▶ sichert den Zugang zu fachkundiger Beratung über nationale und gebietsbezogene Probleme des Feuchtgebietschutzes und -managements durch Kontakte mit dem Personal und Mitarbeitern des Ramsar-Sekretariats und gegebenenfalls durch Inanspruchnahme des Mechanismus der Ramsar-Beratungsmission;
- ▶ fördert die internationale Zusammenarbeit in Feuchtgebietsfragen und bringt Unterstützungsmöglichkeiten für Feuchtgebietsprojekte, entweder über eigene Unterstützungsprogramme der Konvention in Form von Kleinzuschüssen oder über ihre Kontakte mit ausländischen Trägerorganisationen auf multilateraler und bilateraler Ebene.

Aus den von den Vertragsstaaten vorgelegten nationalen Berichten geht hervor, dass die Konvention in vielen Fällen maßgeblich dazu beigetragen hat, Entwicklungsmaßnahmen mit negativen Auswirkungen auf Feuchtgebiete zu stoppen oder zu verhindern. Nachstehend einige Beispiele:

- ▶ Änderung der Entwicklungspläne in den benachbarten Gebieten rund um das norwegische Ramsar-Gebiet Åkersvika mit einer dadurch bedingten Verbesserung des Gebietsschutzes, einer Zunahme der Gebietsfläche und einer Erweiterung der Pufferzone (1992);
- ▶ Ersatz eines Projekts zum Abbau von Schwermetallen in den Dünen des Ramsar-Gebiets St. Lucia in Südafrika durch umweltfreundliche Entwicklungsalternativen (1996);
- ▶ Maßnahmen zur Beendigung der illegalen Landwirtschaft, die negative Auswirkungen auf den Nariva-Sumpf in Trinidad und Tobago hatte, und Entwicklung eines integrierten Managementplans für das Gebiet (1996);
- ▶ Aufgabe von Plänen für den Bau einer Mülldeponie in Fujimae, dem letzten großflächigen Wattgebiet in der Nähe der japanischen Stadt Nagoya, nachdem sich die Stadtverwaltung 2001 der Bewegung zugunsten der Ausweisung von Fujimae als Ramsar-Gebiet angeschlossen hatte;
- ▶ Aufgabe von Plänen für den Bau eines neuen Großflughafens unter Einbeziehung des englischen Ramsar-Gebiets Cliffe Marshes als Teil der Themsemündung in England, als die britische Regierung im Dezember 2003 zu dem Schluss kam, dass „der international bedeutende Status einiger dieser Lebensräume ... bedeutet, dass die Regierung für jede möglicherweise nachteilige Auswirkung nachweisen müsste, dass sie alle vernünftigen Alternativen geprüft hat. Im Lichte der Konsultationen ist die Regierung überzeugt, dass es vernünftige Alternativen für Cliffe geben würde.“

Viele Vertragsstaaten haben festgestellt, dass ihre Erhaltungsbemühungen durch die Eintragung eines Feuchtgebiets in das Montreux-Register der Ramsar-Feuchtgebiete, die einer vorrangigen Beachtung bedürfen (§ 4.3.5), erheblich erleichtert worden sind. Beispielsweise

- ▶ profitierte die **Azraq-Oase** in Jordanien von der Aufnahme in das Montreux-Register und von der damit verbundenen Ramsar-Beratungsmision (*Ramsar Advisory Mission*, RAM), die bereits 1990 beantragt worden war, um die bestehenden Bedrohungen in dem Feuchtgebiet zu untersuchen und Lösungen zu empfehlen. Ihr Status als Ramsar-Gebiet spielte auch eine wichtige Rolle bei der Genehmigung eines von der Globalen Umweltfazilität (GEF) finanzierten wichtigen Projekts.
- ▶ Das österreichische Ramsar-Komitee stellte 1996 fest, dass die Aufnahme der **Donau-March-Auen** in das Montreux-Register und die Beantragung der Ramsar-Beratungsmision im Jahr 1991 günstige Auswirkungen auf die ökologischen Verhältnisse des Gebiets hatten. In enger Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen (NGO) wurde ein Plan zur Förderung einer wohlausgewogenen Nutzung ausgearbeitet, und die Europäische Kommission stellte im Rahmen von LIFE finanzielle Mittel für das Management zur Verfügung.
- ▶ Ausgehend von den Ergebnissen einer ersten Ramsar Advisory Mission (RAM) im Jahr 1992 mit dem Ziel, Empfehlungen zu den negativen Veränderungen der ökologischen Verhältnisse im **Naturschutzgebiet Srebarna** in Bulgarien zu erteilen, wurde das Ramsar- und Welterbe-Gebiet in das Montreux-Register aufgenommen, und die Behörden verpflichteten sich, die Empfehlungen umzusetzen. Der Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse, der *Small Grants Fund* (SGF), stellte die Mittel für die Erstellung eines gebietsbezogenen Managementplans bereit, und eine im Oktober 2001 gemeinsam mit der IUCN und der Welterbekonvention durchgeführte zweite RAM stellte „einen stabilen und anhaltenden Trend in Richtung einer Verbesserung der ökologischen Verhältnisse“ fest; sie kam zu dem Schluss, dass „Bulgarien gezeigt hat, dass es über die Entschlossenheit, den Rechtsrahmen, die wissenschaftlichen und die managementbezo-



Die **Chilika Development Authority** in Indien wurde 2002 für ihre Bemühungen um die Rettung der Chilika-Lagune durch innovatives Management und partizipative Teilhabe der Bevölkerung mit dem Ramsar-Preis für Feuchtgebietsschutz ausgezeichnet.

genen Kapazitäten sowie die öffentliche Unterstützung zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung“ der Werte des Feuchtgebiets verfügt. Die Mission empfahl, dass nach Vorliegen weiterer Informationen die Behörden das Verfahren zur Herausnahme von Srebarna aus dem Montreux-Register und der Liste des gefährdeten Erbes der Welt einleiten sollten.

- ▶ Der **Chilika-See**, die größte Brackwasserlagune an der Ostküste Indiens, wurde 1981 als Ramsar-Gebiet ausgewiesen. Aufgrund der in erster Linie durch die Ablagerung von Schlamm und das Verstopfen des Meerwasserzuflusses verursachten gravierenden Schädigung, die zur Ausbreitung invasiver Süßwasserarten, einer Abnahme der Fischproduktivität und einem allgemeinen Rückgang der biologischen Vielfalt führte, wurde der See 1993 in das Montreux-Register aufgenommen. Die 1992 zur Bewältigung dieser Probleme gegründete Chilika Development Authority setzte ein couragiertes Aktionsprogramm zur Wiederherstellung des Ökosystems und zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen der lokalen Gemeinschaften in Gang. Die Wiederherstellung der Chilika-Lagune zeichnet sich durch eine rege Beteiligung der örtlichen Gemeinschaften, die Vernetzung mit verschiedenen nationalen und internationalen Institutionen und eine intensive und systematische Überwachung und Evaluierung aus. 2001 besichtigte eine Ramsar-Beratungsmision das Gebiet und entschied, dass es aus dem Montreux-Register herausgenommen werden kann, sofern die Managementmaßnahmen fortgesetzt und kon-

tinuierlich überwacht werden. Der Fall ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie die Aufnahme eines Gebiets in die Liste dazu beitragen kann, Maßnahmen zur Behebung von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse und zur Verbesserung der sozioökonomischen Bedingungen der innerhalb und am Rande des Gebiets lebenden Bevölkerung zu fördern. Der Chilika Development Authority wurde 2002 für ihre innovativen Bemühungen der Ramsar-Preis für Feuchtgebietsschutz verliehen.

Auch beim Schutz von Feuchtgebieten, die nicht von internationaler Bedeutung sind, kann die Ramsar-Konvention eine wichtige Rolle spielen. Allein die Tatsache, dass ein Staat Vertragspartei ist, kann für ihn Grund genug sein, den notwendigen Rechts- und Managementrahmen zu schaffen, um die langfristige Produktivität und wirksame ökologische Funktion aller Feuchtgebiete innerhalb seines Hoheitsgebiets zu sichern.

1.6 Wer kann der Ramsar-Konvention beitreten?

Nach Artikel 9 Absatz 2 des Übereinkommens über Feuchtgebiete „kann jedes Mitglied der Vereinten Nationen, einer ihrer Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie jede Partei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs Partei dieses Übereinkommens werden“. Bedauerlicherweise sind überstaatliche Organisationen wie z.B. die Europäische Gemeinschaft somit nicht beitragsberechtigt, können aber dennoch bilaterale Arbeitsabkommen mit dem Konventionssekretariat abschließen.

Jeder Staat, und sei er noch so klein, kann beitreten, solange er ein Feuchtgebiet benennen kann, das eines oder mehrere der von der Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention verabschiedeten Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (§ 4.3.1) erfüllt.

1.7 Welche Verpflichtungen übernehmen die Vertragsparteien mit dem Beitritt zur Ramsar-Konvention?

Feuchtgebiete sind in mehrerer Hinsicht wichtig: für die Aufrechterhaltung der grundlegenden ökologischen Prozesse, wegen ihrer artenreichen Flora und Fauna sowie wegen der Nutzleistungen, die sie für die lokalen Gemeinschaften und für die menschliche Gesellschaft im Allgemeinen erbringen. Daher gehört ihre Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung (*Wise Use*) zu den allgemeinen Zielsetzungen der Konvention. Die Staaten, die der Konvention beitreten, übernehmen die folgenden vier wichtigsten Verpflichtungen:

1.7.1 In der Liste geführte Gebiete (Artikel 2 der Konvention. Siehe Anhang 1)

Die erste von einer Vertragspartei mit der Unterzeichnung der Konvention eingegangene Verpflichtung besteht darin, zum Zeitpunkt des Beitritts wenigstens ein Feuchtgebiet zur Aufnahme in die **Liste international bedeutender Feuchtgebiete** (die „Ramsar-Liste“) (Artikel 2 Absatz 4) zu benennen und seine Erhaltung zu unterstützen und darüber hinaus weiterhin „geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in die Liste zu bezeichnen“ (Artikel 2 Absatz 1). Die Auswahl für die Ramsar-Liste erfolgt nach der Bedeutung des Feuchtgebiets in ökologischer, botanischer, zoologischer, limnologischer oder hydrologischer Hinsicht. Die Vertragsparteien haben spezifische Kriterien und Richtlinien zur Bestimmung von Gebieten erarbeitet, die für eine Aufnahme in die Ramsar-Liste infrage kommen.

In Artikel 3 Absatz 2 (§ 4.3.7) haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, „dafür Sorge zu tragen, dass sie so schnell wie möglich unterrichtet werden, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets innerhalb ihres Hoheitsgebiets sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Die Informationen über solche Veränderungen werden an [das Ramsar-Sekretariat] unverzüglich weitergeleitet.“

1.7.2 Wohlausgewogene Nutzung (Wise Use) (Artikel 3 der Konvention)

Nach den Bestimmungen der Konvention besteht für die Vertragsparteien eine allgemeine Verpflichtung, die Erhaltung von Feuchtgebieten betreffende Überlegungen in die nationale Flächennutzungsplanung einzubeziehen. Sie haben sich verpflichtet, diese Vorhaben in der Weise zu planen und zu verwirklichen, dass „die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets“ soweit wie möglich gefördert wird (Artikel 3 Absatz 1 der Konvention).

Die Konferenz der Vertragsparteien hat Richtlinien verabschiedet, um zu einer „wohlausgewogenen Nutzung“ zu gelangen, die als gleichbedeutend mit „nachhaltiger Nutzung“ ausgelegt worden ist (§ 4.2). Die VSK hat auch eine detaillierte Orientierungshilfe für die Erarbeitung einer nationalen Feuchtgebietspolitik und für die Erstellung von Managementplänen für die einzelnen Feuchtgebiete verabschiedet.

1.7.3 Schutzgebiete und Ausbildung (Artikel 4 der Konvention)

Die Vertragsparteien haben sich auch verpflichtet, Naturschutzgebiete in Feuchtgebieten einzurichten, ungeachtet dessen, ob diese in der Ramsar-Liste geführt werden oder nicht. Außerdem wird von ihnen die Förderung der Ausbildung in den Bereichen Forschung, Management und Aufsicht erwartet.

1.7.4 Internationale Zusammenarbeit (Artikel 5 des Übereinkommens)

Die Vertragsparteien sind auch übereingekommen, einander bei der Umsetzung der Konvention zu konsultieren, insbesondere wenn es um grenzüberschreitende Feuchtgebiete, gemeinsame Gewässersysteme und gemeinsame Arten geht.

1.7.5 Erfüllung der Verpflichtungen

Die Ramsar-Konvention ist kein ordnungspolitisches Regelwerk und sieht keine Strafsanktionen im Falle einer Verletzung oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vor – gleichwohl stellen ihre Bestimmungen einen feierlichen Vertrag dar und sind in diesem Sinne völkerrechtlich verbindlich. Das gesamte Gefüge basiert auf der Erwartung einer

gemeinsamen und ausgewogen aufgeteilten transparenten Verantwortlichkeit. Die Nichterfüllung dieser Erwartung könnte zu politischer und diplomatischer Verstimmung in hochrangigen internationalen Foren oder den Medien führen und würde verhindern, dass eine betroffene Partei optimalen Nutzen im allgemeinen Sinn aus einem an sich robusten und kohärenten System der gegenseitigen Kontrolle sowie Strukturen der gegenseitigen Unterstützung ziehen kann. Die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen kann sich auch anderweitig auf den Erfolg auswirken, beispielsweise bei Bemühungen um die Mobilisierung internationaler Finanzierungsmittel für den Feuchtgebietsschutz. Außerdem sind in einigen nationalen Hoheitsbereichen die internationalen Ramsar-Verpflichtungen in das innerstaatliche Recht und/oder die innerstaatliche Politik übernommen worden, was unmittelbare Auswirkungen auf ihre eigenen Justizsysteme hat.

1.8 Weitere Auslegung der Verpflichtungen

Im Lauf der Jahre hat die Vertragsstaatenkonferenz die vier wichtigsten Verpflichtungen im Vertragstext ausgelegt und weiter ausgearbeitet sowie Richtlinien zur Unterstützung der Vertragsparteien bei ihrer Umsetzung ausgearbeitet. Diese Richtlinien sind in der Ramsar-Leitfadenserie und auf der Ramsar-Webseite veröffentlicht (www.ramsar.org/cda/en/ramsar-pubs-handbooks-ramsar-toolkit-21323/main/ramsar/1-30-33%5E21323_4000_0_).

Obwohl Resolutionen nicht dieselbe Rechtskraft haben wie die im eigentlichen Konventionstext enthaltenen Verpflichtungen, haben die Vertragsparteien ihre eigene Auslegung ihrer Verantwortlichkeiten in Form eines Rahmenplans in der Resolution 5.1 (1993) der Vertragsstaatenkonferenz (*Framework for Implementation of the Ramsar Convention*) ausführlicher dargelegt, und zwar wie folgt:

a) Erhaltung von Feuchtgebieten

- ▶ Benennung von Feuchtgebieten für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete;
- ▶ Ausarbeitung und praktische Umsetzung von Plänen zur Förderung der Erhaltung der in der Liste geführten Gebiete;

- ▶ Unterrichtung des Sekretariats über jede Änderung der ökologischen Verhältnisse in den in der Liste geführten Gebieten;
- ▶ Schaffung eines Ausgleichs für jeden Verlust von Feuchtgebietsressourcen aufgrund der Aufhebung oder Engerziehung der Grenzen eines in der Liste geführten Feuchtgebiets;
- ▶ Anwendung der Ramsar-Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung;
- ▶ Verwendung des Ramsar-Informationsblattes und des Klassifizierungssystems für die Beschreibung neuer Gebiete;
- ▶ Erwägung geeigneter Managementmaßnahmen nach erfolgter Ausweisung und ggf. Inanspruchnahme des Montreux-Registers und der Mechanismen der Ramsar-Beratungsmission;
- ▶ Ausarbeitung und Umsetzung von Plänen zur Förderung einer wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten;
- ▶ Verabschiedung und Anwendung der *Guidelines for the Implementation of the Wise Use Concept* als Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung, insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Feuchtgebietspolitik, sowie der *Additional Guidance on Wise Use* als zusätzliche Orientierungshilfe zur wohlausgewogenen Nutzung;
- ▶ Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Vornahme von Veränderungen in Feuchtgebieten;
- ▶ Errichtung von Naturschutzgebieten in Feuchtgebieten und Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Beaufsichtigung;
- ▶ Erhöhung der Wat- und Wasservogelpopulationen durch das Management geeigneter Feuchtgebiete;
- ▶ Erstellung nationaler Feuchtgebietsinventare, in denen Gebiete mit ausgeprägter biologischer Vielfalt ausgewiesen werden;

- ▶ Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter in den Bereichen Feuchtgebietsforschung, -management und -beaufsichtigung.

b) Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich des Feuchtgebietsschutzes

- ▶ Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten durch Verknüpfung zukunftsweisender nationaler Politiken mit abgestimmten internationalen Maßnahmen;
- ▶ Konsultierung anderer Vertragsparteien bei der Erfüllung der mit dem Übereinkommen verbundenen Verpflichtungen, insbesondere im Hinblick auf grenzüberschreitende Feuchtgebiete und Gewässersysteme und gemeinsame Arten;
- ▶ Förderung der Belange des Feuchtgebietsschutzes mit Entwicklungshilfeorganisationen;
- ▶ Einrichtung von Projekten zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

c) Förderung der Kommunikation im Bereich des Feuchtgebietsschutzes

- ▶ Unterstützung der Forschung und des Datenaustauschs;
- ▶ Erstellung nationaler Berichte für die Vertragsstaatenkonferenzen;
- ▶ Erhöhung der Zahl der Vertragsparteien.

d) Unterstützung der Arbeit der Konvention

- ▶ Einberufung und Teilnahme an Vertragsstaatenkonferenzen;
- ▶ Annahme des Pariser Protokolls und der Regina-Änderungen;
- ▶ Leistung finanzieller Beiträge zum Konventionsbudget und zum Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse.



Die Alte Elbe bei Jerichow

1.9 Berichterstattung

Ein besonders wichtiger Aspekt der Verantwortlichkeiten der Vertragsparteien, der im Text vorgeschlagen und später durch VSK-Beschlüsse bestätigt wurde, betrifft die Berichterstattung über die Umsetzung der Konvention innerhalb ihrer Hoheitsgebiete. Die Vertragsparteien berichten der Vertragsstaatenkonferenz über die von ihnen erzielten Fortschritte bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag in alle drei Jahre vorzulegenden nationalen Berichten (§ 3.1) – diese werden in einer von den Vertragsparteien beschlossenen Form nach dem Muster des Strategieplans der Konvention erstellt und sind der Öffentlichkeit frei zugänglich. Außerdem wird nach Artikel 3 Absatz 2 des Vertrags (§ 4.3.7) von den Vertragsparteien erwartet, dass sie dem Sekretariat über alle Veränderungen oder Bedrohungen der ökologischen Verhältnisse ihrer in der Liste geführten Feuchtgebiete berichten und dass sie dem Sekretariat von Dritten zugeleitete Fragen zu diesen Berichten beantworten.

1.10 Die Ramsar-Konvention heute

Die Gesamtzahl der Vertragsparteien oder Mitgliedstaaten beläuft sich weltweit auf 160 (Stand: August 2010). 1896 Feuchtgebiete mit einer Gesamtfläche von über 185 Millionen Hektar (1,85 Millionen km²) – mehr als Frankreich, Deutschland, Spanien und die Schweiz zusammen – sind zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete bezeichnet worden.

Die Vertreter der Vertragsstaaten kommen mindestens alle drei [bzw. vier] Jahre auf der „Konferenz der Vertragsparteien“ oder „Vertragsstaatenkonferenz“ (VSK bzw. Conference of the Parties COP) (§ 3.1) zusammen, um den Stand der Umsetzung und die weitere Entwicklung der Konvention zu erörtern, über die auf nationaler Ebene gemachten Erfahrungen zu beraten, den Zustand der in der Liste international bedeutender Feuchtgebiete geführten Gebiete zu überprüfen, fachliche und politische Orientierungshilfen für die Vertragsstaaten zu Angelegenheiten betreffend die Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zu beschließen, gemeinschaftliche Aktivitäten zu fördern, die Berichte internationaler Organisationen entgegenzunehmen und das Budget des Konventionssekretariats für die nächste Dreijahresperiode zu verabschieden.

Verwaltet wird die Konvention von einem Sekretariat (§ 3.3), einer in der Zentrale der Weltnaturschutzunion (IUCN) untergebrachten unabhängigen Stelle, die vom ständigen Ausschuss der Ramsar-Konvention beaufsichtigt wird. Das Sekretariat hat seinen Sitz in Gland in der Schweiz.

1.11 Der Ramsar-Strategieplan und die „drei Pfeiler“ der Konvention

Auf ihrer 6. Tagung, die 1996 im australischen Brisbane stattfand, verabschiedete die Vertragsstaatenkonferenz (6. VSK) einen innovativen Strategieplan 1997 – 2002, der zu einem Modell für die Planungsprozesse anderer Konventionen wurde. Gestützt auf den Erfolg dieses Plans setzte die 8. VSK im Jahr 2002 im spanischen Valencia den Schlussstrich unter drei Jahre Konsultations- und Redaktionsarbeit mit der Verabschiedung des **Strategieplans 2003 – 2008**. Er sollte nicht nur die Dynamik des ersten Planes aufgreifen, sondern auch der Tatsache Rechnung tragen, dass für den Feuchtgebietsschutz und die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung ein noch breiterer Ansatz benötigt wurde, insbesondere im Hinblick auf die Armutsbekämpfung und die Sicherung der Nahrungs- und Wasserversorgung, integrierte Wasserbewirtschaftungskonzepte, den Klimawandel und seine prognostizierten Auswirkungen, die zunehmende Globalisierung des Handels und den Abbau von Handelsschranken, die wachsende Bedeutung des privaten Sektors und den zunehmenden Einfluss von Entwicklungsbanken und internationalen Entwicklungsorganisationen.

Im zweiten Strategieplan bemühen sich die Vertragsparteien, ihrer Verpflichtung zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten über „drei Aktionspfeiler“ nachzukommen, und zwar:

a) der Gewährleistung einer **wohlausgewogenen Nutzung (Wise Use) ihrer Feuchtgebiete** durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Prozessen als Beitrag zum Wohlergehen aller Menschen (einschließlich Armutsbekämpfung und Sicherung der Wasser- und Nahrungsversorgung), durch nachhaltige Feuchtgebiete, Zuteilung von Wasser und Bewirtschaftung von Einzugsgebieten einschließlich der Festlegung nationaler Feuchtgebietspolitiken und -pläne, Überprüfung und Harmonisierung des Gesetzesrahmens und der Finanzinstrumente für Feuchtgebiete, Inventarisierung und Evaluierung,

Einbindung von Feuchtgebieten in den Prozess der nachhaltigen Entwicklung, Gewährleistung der Beteiligung der Öffentlichkeit am Management von Feuchtgebieten und an der Bewahrung der kulturellen Werte durch die lokalen Gemeinschaften und die einheimische Bevölkerung, Förderung der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, verstärkte Beteiligung des privaten Sektors und Abstimmung der Umsetzung der Ramsar-Konvention mit anderen multilateralen Umweltübereinkommen;

- b) der vorrangigen Berücksichtigung einer weiteren Bestimmung, Ausweisung und Unterhaltung eines kohärenten und umfassenden Komplexes von Gebieten für die **Liste international bedeutender Feuchtgebiete (Ramsar-Liste)** als Beitrag zur Errichtung eines globalen ökologischen Netzes und der Sicherstellung des wirksamen Monitorings und Managements der in der Liste geführten Gebiete;
- c) einer **verstärkten internationalen Zusammenarbeit** bei den Bemühungen um die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten durch gemeinsame Bewirtschaftung grenzüberschreitender Wasserressourcen und Feuchtgebiete sowie gemeinsamer Feuchtgebietsarten, durch Zusammenarbeit mit anderen Konventionen und internationalen Organisationen, durch den Austausch von Informationen und Know-how und durch Verstärkung des Transfers von Finanzmitteln und einschlägigen Technologien in Entwicklungsländer und im Übergang befindliche Länder.

Jedem dieser drei „Pfeiler“ ist ein allgemeines Ziel des Strategieplans zugeordnet. Zwei weitere allgemeine Ziele schaffen die Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der mit den drei Pfeilern der Konvention verbundenen Ziele. Die fünf allgemeinen Ziele dienen als Grundlage für die Strukturierung der 21 operativen Ziele, die folgende thematische Bereiche abdecken:

1. Inventarisierung und Evaluierung
2. Politik und Rechtsvorschriften einschließlich Verträglichkeitsprüfung und Bewertung
3. Integration der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in die nachhaltige Entwicklung
4. Wiederherstellung und Rehabilitierung
5. Invasive gebietsfremde Arten
6. Lokale Gemeinschaften, einheimische Bevölkerung und kulturelle Werte

7. Beteiligung des privaten Sektors
8. Anreize
9. Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
10. Ausweisung von Ramsar-Gebieten
11. Managementplanung und begleitende Überwachung (Monitoring) von Ramsar-Gebieten
12. Bewirtschaftung von gemeinsamen Wasserressourcen, Feuchtgebieten und Feuchtgebietsarten
13. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
14. Austausch von Fachwissen und Informationen
15. Finanzierung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
16. Finanzierung der Konvention
17. Institutionelle Mechanismen der Konvention
18. Institutionelle Kapazität der Vertragsstaaten
19. Internationale Partnerorganisationen und andere
20. Ausbildung
21. Zugehörigkeit zu der Konvention

Der Strategieplan 2003 – 2008 steht auf der Ramsar-Webseite in Englisch, Französisch und Spanisch zur Verfügung und ist beim Ramsar-Sekretariat in Papierform oder als CD-ROM erhältlich.

Derzeit gilt der auf der 10. VSK in Changwon angenommene Ramsar-Strategieplan 2009 – 2015. Er formuliert Ziele und Maßnahmen in nunmehr fünf Zielbereichen:

1. wohlausgewogene Nutzung,
2. Weiterentwicklung des Schutzgebietsnetzes,
3. internationale Zusammenarbeit,
4. institutionelle Effektivität und
5. globale Mitgliedschaft.

Der aktuelle Strategieplan unterstreicht den Bedarf an Monitoring und Kommunikation und fordert Fortschrittsberichte für die Sitzungen des Ständigen Ausschusses (Standing Committee SC) und eine Zwischenbewertung. Auch der dritte Strategieplan steht auf der Website www.ramsar.org als Download zur Verfügung und kann als CD-ROM beim Ramsar-Sekretariat bestellt werden.

1.12 Synergien mit anderen umweltbezogenen Übereinkommen

Die Vorteile einer Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Übereinkommen und internationalen Organisationen mit verwandten oder sich überschneidenden Aufgaben werden seit längerem allgemein anerkannt. Das Ramsar-Sekretariat hat intensive Anstrengungen unternommen, um Synergien mit anderen umweltbezogenen Übereinkünften zu entwickeln und wird dies auch weiterhin tun. In manchen Fällen haben nachfolgende Bewertungen der konkret erzielten Fortschritte in diesen Beziehungen gezeigt, dass sich die Bemühungen für alle beteiligten Parteien gelohnt haben. Ebenso hat das Sekretariat aktive Schritte unternommen, um die „Verwaltungsbehörden“ (nationale Anlaufstellen, § 3.4) dazu anzuhalten, enge Arbeitsbeziehungen mit ihren Ansprechpartnern für die anderen Übereinkommen auf nationaler Ebene aufzubauen. (Einzelheiten über die Synergien mit anderen Organisationen und Institutionen sind unter § 3.9 zu finden.)

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Im Januar 1996 unterzeichneten die Sekretariate der Ramsar-Konvention und des CBD eine erste Kooperationsvereinbarung, und im November 1996 lud die 3. VSK des CBD Ramsar zur „Mitarbeit als Hauptpartner“ an der Durchführung von feuchtgebietsbezogenen Aktivitäten des CBD ein. Daraufhin wurde zwischen den beiden Übereinkommen ein Gemeinsamer Arbeitsplan 1998 – 1999 erstellt und umgesetzt und anschließend mit Erfolg ein zweiter Gemeinsamer Arbeitsplan für den Zeitraum 2000 – 2001 durchgeführt. Anschließend diente ein dritter Gemeinsamer Arbeitsplan für den Zeitraum 2002 – 2006, der im April 2002 von der 6. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und im November 2002 von der 8. VSK von Ramsar gebilligt wurde, als Rahmenplan für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Konventionen. Ein vierter Arbeitsplan für die Zeit 2007 bis 2010 [befindet sich bereits in Ausarbeitung] bildet derzeit die Grundlage für die gemeinsame Arbeit zur Erhaltung der Biodiversität in Feuchtgebieten. Die Vertragsstaatenkonferenzen beider Konventionen haben auch zu einer verstärkten Kommunikation und Kooperation zwischen ihren wissenschaftlichen Nebenorganen, dem CBD-Nebenorgan für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung (SBSTTA) und dem wissen-

schaftlich-technischen Prüfungsgremium der Ramsar-Konvention (STRP, § 3.5), aufgerufen, und Mitglieder der beiden Gremien beteiligen sich regelmäßig an der Arbeit und den Treffen des jeweiligen anderen.

Übereinkommen zur Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten (CMS)

Im Februar 1997 unterzeichneten das Ramsar-Sekretariat und das CMS-Sekretariat erstmals eine Vereinbarung. Mit ihr soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Sekretariaten in den gemeinsamen Förderbereichen der beiden Konventionen gesichert werden: gemeinsame Erhaltungsmaßnahmen, Erfassung, Speicherung und Analyse von Daten sowie neue Abkommen für wandernde Arten, einschließlich vom Aussterben bedrohter wandernder Arten und in einem ungünstigen Erhaltungszustand befindlicher Arten.

Einige konkrete Ergebnisse dieser Beziehung sind bereits erkennbar, insbesondere bei der Abstimmung der Arbeit zwischen Ramsar und dem Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommen (AEWA) des CMS. Im April 2004 wurde ein trilateraler gemeinsamer Arbeitsplan zwischen den Sekretariaten von CMS, AEWA und der Ramsar-Konvention unterzeichnet.

Übereinkommen zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes (Weltkulturerbekonvention der UNESCO)

Im Mai 1999 wurde zwischen dem Ramsar-Sekretariat und dem Welterbezentrums eine Vereinbarung unterzeichnet. Das Ramsar-Sekretariat und der Verantwortliche für Naturerbestätten des Welterbezentrums unterhalten enge Arbeitsbeziehungen mit dem Ziel,

- ▶ die Anmeldung von Feuchtgebieten im Rahmen beider Konventionen zu fördern,
- ▶ Berichtsformate zu überprüfen und die Berichterstattung über gemeinsame Gebiete zu koordinieren,
- ▶ zu den Ausbildungsmaßnahmen beider Konventionen beizutragen,
- ▶ Fundraising-Initiativen für gemeinsame Gebiete zu koordinieren und
- ▶ zur Gründung von gemeinsamen Nationalkomitees anzuregen.

Besonders eng haben Welterbe und Ramsar in den letzten Jahren in Verbindung mit gemeinsamen Fachberatermissionen in Ichkeul in Tunesien, in Djoudj und Diawling im Senegal und in Mauretania sowie am Srebarna-See in Bulgarien zusammengearbeitet.

Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)

Feuchtgebiete spielen überall auf der Welt eine wichtige Rolle und eine noch viel wichtigere in Trockengebieten. Aus diesem Grund war das Ramsar-Sekretariat auch auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz der UNCCD im Oktober 1997 vertreten und gab eine Informationsbroschüre über Feuchtgebiete in trockenen Zonen, Originaltitel: *Wetlands in Arid Zones*, an die Delegierten aus. Im Dezember 1998 unterzeichneten der Generalsekretär der Ramsar-Konvention und der Exekutivsekretär des UNCCD auf der zweiten UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz in Dakar eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Sekretariaten, um die gegenseitige Kommunikation zu intensivieren, ihre Aktivitäten abzustimmen und Doppelarbeit zu vermeiden. Die praktische Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten ist jedoch bisher nur sehr langsam vorangekommen.

Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

Im Vorfeld der 5. VSK des UNFCCC beauftragte das Ramsar-Sekretariat die IUCN mit der Erstellung eines Fachberichts über Feuchtgebiete und Klimawandel und die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen dem Übereinkommen über Feuchtgebiete und dem VN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen unter dem Titel: *Wetlands and Climate Change: exploring collaboration between the Convention on Wetlands (Ramsar, Iran, 1971) and the UN Framework Convention on Climate Change*. Der Bericht wurde in die sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen übersetzt und dem Nebenorgan für wissenschaftliche und technologische Beratung (SBSTA) und den Delegierten der 5. VSK der UNFCCC ausgehändigt.

Daraufhin „ersuchte das SBSTA das Sekretariat [der UNFCCC], mit dem Sekretariat des Übereinkommens über Feuchtgebiete in den in dem mündlichen Bericht des Vertreters dieses Sekretariats genannten spezifischen Bereichen zusammenzuarbeiten, um die vorhandenen Möglichkeiten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Konventionen zu sondieren. Das SBSTA ersuchte das Sekretariat, ihm auf seiner zwölften Sitzung über diese Angelegenheit zu berichten.“ Das Ramsar-Sekretariat arbeitet gemeinsam mit dem UNFCCC-Sekretariat an der Erstellung eines offiziellen Dokuments zur Vorlage an das SBSTA und auf einer bevorstehenden UNFCCC-Vertragstaatenkonferenz. In der Resolution VIII.3 (2002) ersuchte die Vertragstaatenkonferenz das STRP von Ramsar, gemeinsam mit dem UNFCCC und der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen (IPCC) die Untersuchung der Zusammenhänge zwischen Feuchtgebieten und Klimaänderungen fortzusetzen.



Ramsar-Beratungsmission zu den Sistema de Humedales de la Bahía de Bluefields, Nicaragua im September 2005

Regionale Übereinkommen und Flussgebietskommissionen

Das Ramsar-Sekretariat hat auch eine Kooperationsvereinbarung mit dem **Übereinkommen über den Schutz und die Erschließung der Meeresumwelt in der Karibikregion** (Cartagena-Konvention) von UNEP (Erstunterzeichnung im Mai 2000 und Abschluss einer neuen Fassung im Juni 2005) und mit der **Koordinierungseinheit für den Mittelmeer-Aktionsplan des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt und der Küstenregion des Mittelmeers** (Barcelona-Konvention) (Erstunterzeichnung im Februar 2001 und Unterzeichnung einer neuen Kooperationsvereinbarung im Februar 2006) abgeschlossen. Mit dem **Übereinkommen über den Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Karpaten** (Karpaten-Konvention) wurde im Dezember 2006 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Das **Regionale Umweltprogramm des Südpazifik** (SPREP) ist Partner der Ramsar-Konvention im Rahmen eines Gemeinsamen Arbeitsplans, der 2002 begann und inzwischen die Stationierung eines Ramsar-Beauftragten für die Region Ozeanien in den SPREP-Büros in Samoa einschließt (Erneuerung der Kooperationsvereinbarung im November 2009), und die **Internationale Kommission zum Schutz der Donau** (ICPDR) kooperiert mit Ramsar auf der Grundlage einer im November 2000 erstmals unterzeichneten Vereinbarung. Außerdem ist die Ramsar-Konvention eng in die Arbeit der **Tschadsee-Kommission** (LCBC) und der **Nigerbeckenbehörde** eingebunden, mit denen das Ramsar-Sekretariat im November 2002 jeweils eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnete. Im März 2006 wurde eine neue Vereinbarung mit der **Internationalen Kommission des Kongo-Oubangui-Sangha-Beckens** (CICOS) unterzeichnet.

Bestehende enge Beziehungen mit anderen amtlichen Stellen

Außerdem arbeitet Ramsar auf der Grundlage eines 2002 erstmals vereinbarten gemeinsamen Arbeitsprogramms eng mit dem **Programm „Man and the Biosphere“ (MAB) der UNESCO** zusammen und hat im Februar 2006 eine neue Kooperationsvereinbarung mit der **Europäischen Umweltagentur** (EUA) abgeschlossen. Im Juni 2006 wurde eine Vereinbarung mit dem **Welterdbeobachtungssystem** (GTOS)



Goldregenpfeifer und Kiebitze auf der Bessinschen Schaar

unterzeichnet, und das Sekretariat hat in Zusammenhang mit dem GlobWetland-Projekt sehr eng mit der **Europäischen Weltraumorganisation** (ESA) zusammengearbeitet, die im Rahmen eines Pilotvorhabens unter Einbeziehung von fünfzig Ramsar-Gebieten auf der ganzen Welt anhand von Erdbeobachtungsdaten Monitoring- und Managementinstrumente entwickelt. In jüngster Zeit hat eine rege Zusammenarbeit zwischen Ramsar und der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN** (FAO) stattgefunden, und sowohl mit der FAO als auch mit UNITAR werden Gespräche über Kooperationsvereinbarungen geführt. Darüber hinaus hat die Ramsar-Konvention 2010 Kooperationsvereinbarungen mit der World Bank, der WTO (Welttourismus-Organisation) und der Organization of American States geschlossen.

Koordinierung zwischen den Konventionen

Das Ramsar-Sekretariat nimmt an den vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) veranstalteten Koordinierungstagungen der Konventionen teil und hat die auf diesen Tagungen zu beobachtende Tendenz, sich weniger auf rein administrative Angelegenheiten und mehr auf konkrete Koordinie-

rungsfragen zu konzentrieren, begrüßt. Das Ramsar-Sekretariat hat Personalzeit und finanzielle Mittel für gemeinsame Arbeitsgruppen und Untersuchungen bereitgestellt, deren Ziel die Harmonisierung der Anforderungen der mit der biologischen Vielfalt befassten Konventionen ist (wie z.B. eine Studie des UNEP World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC) über die Durchführbarkeit einer Harmonisierung der Berichtsanforderungen der verschiedenen Übereinkünfte), und ist an der Leitungsgruppe für Umweltfragen (EMG) des Umweltprogramms beteiligt.

Im Rahmen eines Beschlusses der 8. VSK des UNFCCC (2002) wurde die Ramsar-Konvention ersucht, sich an der Arbeit der Gemeinsamen Verbindungsgruppe (JLG) der „Rio-Konventionen“ UNFCCC, CBD und UNCCD zu beteiligen. Außerdem verfügen die fünf mit der biologischen Vielfalt befassten Konventionen – CBD, CITES, CMS, Ramsar und Welterbekonvention – seit März 1999 über eine vom CBD-Sekretariat betreute gemeinsame Webseite, und die Ramsar-Konvention beteiligt sich als Vollmitglied aktiv an der für diese fünf Konventionen zuständigen Verbindungsgruppe Biologische Vielfalt (BLG).

2. KURZÜBERBLICK ÜBER DEN WERDEGANG DER RAMSAR-KONVENTION

2.1 Vorgeschichte

Der Ruf nach einem internationalen Übereinkommen über Feuchtgebiete wurde erstmals 1962 während einer Konferenz im Rahmen des MAR-Projekts (von „MARshes“, „MARécages“, „MARismas“) laut; dieses Programm war 1960 aufgrund der Besorgnis über das Tempo, in dem große Marschen- und Feuchtgebietsflächen in Europa „urbar gemacht“ oder auf andere Weise vernichtet wurden, und des dadurch bedingten zahlenmäßigen Rückgangs der Wasser- und Watvögel ins Leben gerufen worden.

Die MAR-Konferenz wurde von Dr. Luc Hoffmann unter Mitwirkung der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (heute IUCN-Die Weltnaturschutzunion), des Internationalen Büros für Wasservogelforschung IWRB (jetzt Wetlands International) und des Internationalen Rats für Vogelschutz ICBP (heute BirdLife International) organisiert und vom 12. – 16. November 1962 in Les Saintes Maries-de-la-Mer in der französischen Camargue abgehalten.

Innerhalb der nächsten acht Jahre wurde auf einer Reihe von internationalen und fachbezogenen Konferenzen (St. Andrews 1963, Noordwijk 1966, Leningrad 1968, Morges 1968, Wien 1969, Moskau 1969, Espoo 1970), die vorwiegend unter der Schirmherrschaft des IWRB, der Beratung von Prof. G. V. T. Matthews und der Führung der niederländischen Regierung stattfanden, ein Vertragstext ausgearbeitet. Anfangs war die geplante Konvention speziell auf die Erhaltung von Wasser- und Watvögeln durch Schaffung eines Netzwerks von Rückzugsgebieten ausgerichtet, doch im Laufe der Ausarbeitung des Textes rückte insbesondere dank der fachkundigen Beratung durch den Rechtsberater Cyrille de Klemm die Erhaltung von Feuchtgebietslebensräumen (anstelle der Erhaltung von Arten) zunehmend in den Vordergrund.

Schließlich wurde der Konventionstext am 2. Februar 1971 auf einer von Eskander Firouz, Direktor des iranischen Ministeriums für Jagd und Fischerei, organisierten internationalen Tagung in der iranischen Stadt Ramsar am Ufer des Kaspischen Meeres angenommen und am nächsten Tag von den Delegierten von 18 Nationen unterzeichnet.

Die Konvention trat im Dezember 1975 nach Eingang der siebten Beitrittsurkunde (bzw. Ratifikationsurkunde) – aus Griechenland – bei der UNESCO, dem Verwahrer der Konvention, in Kraft. 2006 feierte die Konvention, unter deren Vertragsparteien sich inzwischen Staaten aus allen Regionen der Erde befinden, den 35. Jahrestag ihrer Unterzeichnung.

Seit ihrer Verabschiedung ist die Ramsar-Konvention zweimal geändert worden: durch ein Protokoll (ein neuer Vertrag, der den ursprünglichen Vertrag novelliert) im Dezember 1982 und durch eine Reihe von Änderungen des ursprünglichen Vertrags im Jahr 1987, die unter der Bezeichnung „Regina-Änderungen“ bekannt sind.

2.2 Das Pariser Protokoll und die Regina-Änderungen

Das **Pariser Protokoll** wurde im Dezember 1982 auf einer außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten in der Zentrale der UNESCO in Paris angenommen. Das 1986 in Kraft getretene Protokoll legte ein Verfahren für die Änderung der Konvention (Artikel 10 *bis*) fest und sah die Annahme von amtlichen Fassungen des Vertrags in Arabisch, Französisch, Englisch, Deutsch, Russisch und Spanisch vor. Fast alle Vertragsparteien haben inzwischen das Pariser Protokoll angenommen, und neu hinzukommende Staaten treten normalerweise der Ramsar-Konvention, geändert durch das Pariser Protokoll und die Regina-Änderungen, bei (Anhang 1).

Die **Regina-Änderungen** sind verschiedene Änderungen der Artikel 6 und 7, die auf einer 1987 in der kanadischen Stadt Regina abgehaltenen außerordentlichen Konferenz der Vertragsparteien (§ 3.1) angenommen wurden. Diese ließen die wesentlichen Grundprinzipien der Konvention unberührt und betrafen stattdessen ihre Arbeitsweise – kurz gesagt ging es in den Änderungen um die Festlegung der Vollmachten der Vertragsstaatenkonferenz, die Einrichtung eines intersessionalen ständigen Ausschusses sowie die Schaffung eines ständigen Sekretariats und die Aufstellung eines Budgets. Die Änderungen traten am 1. Mai 1994 in Kraft, doch die Vertragsstaaten hielten sich getreu dem Geiste der Resolution 3.4 der Tagung von 1987 während der gesamten Übergangszeit freiwillig an die Bestimmungen der Änderungen.

2.3 Eine Ramsar-Chronologie

2. Februar 1971

Annahme des „Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung“ durch Vertreter von 18 Nationen in der iranischen Stadt Ramsar und Unterzeichnung am folgenden Tag.

Januar 1974

Australien ist der erste Staat, der eine Beitrittsurkunde hinterlegt.

Dezember 1974

Auf einer internationalen Konferenz zur Erhaltung von Feuchtgebieten und Wasservögeln in Heiligenhafen in Deutschland werden die ersten „Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung“ in Form einer Empfehlung verabschiedet; die Konferenz sollte die erste Konferenz der Vertragsstaaten sein, doch die Anzahl der Staaten, die die Konvention ratifiziert hatten, reichte für eine rechtzeitige Inkraftsetzung nicht aus.

21. Dezember 1975

Inkrafttreten der Ramsar-Konvention vier Monate, nachdem Griechenland als siebte Nation eine Beitrittsurkunde hinterlegt hat. (Die ersten sechs waren Australien, Finnland, Norwegen, Schweden, Südafrika und Iran.)

August 1979

Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, die ersten nationalen Berichte über die Umsetzung der Konvention innerhalb ihres Hoheitsgebiets zur Vorlage bei der ersten Konferenz der Vertragsstaaten zu erstellen.

November 1980

1. Konferenz der Vertragsstaaten in Cagliari, Italien:

► Verabschiedung neuer Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten, die für eine

Benennung für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete geeignet sind;

► Zustimmung zur Ausarbeitung eines Protokolls (das spätere Pariser Protokoll) zur Änderung des Vertrags.

Dezember 1982

Verabschiedung eines Protokolls zur Änderung des ursprünglichen Wortlauts der Ramsar-Konvention auf einer außerordentlichen Vertragsstaatenkonferenz in der UNESCO-Zentrale in Paris.

Mai 1984

2. Konferenz der Vertragsstaaten in Groningen, Niederlande:

► Festlegung des Rahmenplans zur Umsetzung der Konvention, einer Liste der vereinbarten Verpflichtungen sowie der Prioritäten für die nächste Dreijahresperiode.

Oktober 1986

Inkrafttreten des Pariser Protokolls (nach erfolgter Annahme durch zwei Drittel der Vertragsparteien im Jahr 1982).

Mai – Juni 1987

Verabschiedung der Regina-Änderungen (Artikel 6 und 7 der Konvention) durch die außerordentliche Konferenz der Vertragsstaaten.

3. (ordentliche) Konferenz der Vertragsstaaten in Regina, Kanada:

► Verabschiedung neugefasster Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung;

► Verabschiedung von Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten;

► Einrichtung des ständigen Ausschusses, der erstmals zusammentritt;

► Genehmigung der Einrichtung des zweigeteilten Ramsar-„Büros“ (oder Sekretariats), d.h.

2. KURZÜBERBLICK ÜBER DEN WERDEGANG DER RAMSAR-KONVENTION

in der IUCN-Zentrale in Gland in der Schweiz und in der IWRB-Zentrale in Slimbridge in Großbritannien;

- ▶ Herstellung formeller wissenschaftlicher und technischer Beziehungen zu IUCN und IWRB;
- ▶ Einrichtung einer Arbeitsgruppe für wohlausgewogene Nutzung, der *Wise Use Working Group*.

Januar 1988

Formelle Errichtung des Ramsar-Sekretariats („Büro“ genannt) als ständiges Sekretariat der Konvention mit Dan Navid (USA) als erstem Generalsekretär.

Einrichtung der Ramsar-Beratungsmission (damals „Überwachungsverfahren“ und später „Managementberatersverfahren“ genannt) durch den ständigen Ramsar-Ausschuss auf seiner 4. Tagung in Costa Rica.

1989

Annahme des ersten Ramsar-Logos (ein emporsteigender Vogel unbestimmter Art, gefolgt von einem pastellblauen und einem grünen Streifen).



Januar 1989

Vietnam wird 50. Vertragsstaat der Konvention.

August 1989

Ramsar veröffentlicht sein erstes Buch, eine Rechtsanalyse über die Durchführung der Konvention in Dänemark mit dem Titel: *A Legal Analysis of the Adoption of the Implementation of the Convention in Denmark*, von Veit Koester (in der Schriftenreihe *Environmental Policy and Law* der IUCN).

Juli 1990

4. Konferenz der Vertragsstaaten in Montreux, Schweiz:

- ▶ Verabschiedung des Rahmenplans zur Umsetzung der Konvention;

- ▶ Entwurf und Verabschiedung überarbeiteter Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung;
- ▶ Erweiterung der Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung;
- ▶ Zusammenlegung des zweigeteilten Ramsar-Sekretariats an einem Ort, und zwar in der IUCN-Zentrale in Gland, Schweiz;
- ▶ Fortsetzung der Tätigkeit des IWRB als Verwalter der Ramsar-Datenbank der in der Liste geführten Gebiete;
- ▶ Formalisierung des Managementberatersverfahrens;
- ▶ Errichtung des Montreux-Registers (obwohl erst im Juni 1993 offiziell unter diesem Namen bekannt);
- ▶ Einrichtung des Feuchtgebietsschutzfonds *Wetland Conservation Fund* (später umbenannt in *Ramsar Small Grants Fund for Wetland Conservation and Wise Use*, übersetzt: Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten);
- ▶ Einführung von Spanisch als dritte Arbeitssprache der Konvention neben Englisch und Französisch.

Dezember 1991

1. Ramsar-Regionaltagung (Asien) in Karachi, Pakistan.

Juni 1993

5. Konferenz der Vertragsstaaten in Kushiro, Japan:

- ▶ Verabschiedung der Kushiro-Erklärung als Grundlage für die Festlegung der Prioritäten der Vertragsparteien für die nächste Dreijahresperiode;
- ▶ Gründung des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums STRP (Scientific and Technical Review Panel);

- ▶ Verabschiedung einer zusätzlichen Orientierungshilfe für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten;
- ▶ Verabschiedung von Richtlinien für die Managementplanung in Feuchtgebieten;

Juni 1993

Veröffentlichung des Buches über die Ramsar-Konvention und ihre Geschichte und Entwicklung: *The Ramsar Convention on Wetlands: Its History and Development*, von G. V. T. Matthews.

Oktober 1993

Veröffentlichung des Berichts über die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten mit dem Titel *Towards the Wise Use of Wetlands* des *Wise-Use-Projekts*.

Dezember 1993

Litauen wird 80. Vertragsstaat der Konvention.

Januar 1994

1. Treffen des STRP in Verbindung mit der Generalversammlung der IUCN in Buenos Aires, Argentinien.

Mai 1994

Inkrafttreten der Regina-Änderungen zu Artikel 6 und 7 der Konvention.

Dezember 1994

Sechsmonatige Tätigkeit von James McCuaig (von Environment Canada abgeordnet) als Interimgeneralsekretär anstelle von Dan Navid.

August 1995

Amtsantritt von Delmar Blasco (Argentinien) als 2. Generalsekretär der Konvention.

Januar 1996

Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sekretariat der Ramsar-Konvention und dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der ersten einer ganzen Reihe von Vereinbarungen zwischen dem Ramsar-Sekretariat und den Sekretariaten anderer multilateraler Umweltübereinkommen. In den Folgejahren werden gemeinsame Arbeitspläne erstellt, um die Synergien zwischen den beiden Konventionen zu verstärken.

Februar 1996

Offizielle Eröffnung der Webseite der Ramsar-Konvention.

März 1996

6. Konferenz der Vertragsstaaten in Brisbane, Australien:

- ▶ Verabschiedung des Strategieplans 1997 – 2002;
- ▶ Verabschiedung von fischbezogenen Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung;
- ▶ Verabschiedung von Arbeitsdefinitionen für „ökologische Verhältnisse“ und von Richtlinien für die Beschreibung und Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse in den in der Liste geführten Gebieten;
- ▶ Verabschiedung einer Resolution zu Ramsar und Wasser.

Oktober 1996

Offizielle Festlegung des 2. Februar als Weltfeuchtgebietstag/*World Wetland Day* (WWWD) durch den ständigen Ausschuss.

Einrichtung des *Mediterranean Wetlands Committee* (MedWet/Com) für den Mittelmeerraum als ersten regionalen Mechanismus im Rahmen der Konvention.

Februar 1997

Beitritt der Bahamas und Georgiens zur Konvention am 7. Februar als 99. und 100. Vertragsstaat.

2. KURZÜBERBLICK ÜBER DEN WERDEGANG DER RAMSAR-KONVENTION

2. Februar 1997

Der erste Weltfeuchtgebietstag wird in rund 50 Staaten gefeiert und als jährliches Ereignis etabliert.

Mai 1997

Einrichtung des Ramsar Forums, einer öffentlichen E-Mail-Diskussionsgruppe für Ramsar betreffende Fragen, durch das Sekretariat.

Initiierung des *Internship Programme*, des Praktikantenprogramms des Ramsar-Sekretariats, mit der Ankunft der ersten Gruppe von vier Assistenten der Regionalberater (damals „Regionalkoordinatoren“ genannt).

Veröffentlichung einer Synopse mit dem Titel *The Economic Valuation of Wetlands* über die ökonomische Bewertung von Feuchtgebieten in Englisch, Französisch und Spanisch.

Oktober 1997

Beginn der ersten Dreijahresphase der Initiative *Wetlands for the Future* auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Ramsar-Sekretariat, dem Außenministerium der Vereinigten Staaten und dem US Fish and Wildlife Service; wird später verlängert.

Dezember 1997

Veröffentlichung von *Wetlands, Biodiversity and the Ramsar Convention: the role of the Convention on Wetlands in the conservation and wise use of wetlands* über Feuchtgebiete, Biodiversität und die Ramsar-Konvention, herausgegeben von A. J. Hails, durch das Ramsar-Sekretariat.

Januar 1998

Einführung des Evian-Projekts zur Unterstützung von Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Konvention durch Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem Ramsar-Sekretariat, dem Danone-Konzern aus der Privatwirtschaft, der französischen GEF und der französischen Regierung.

Oktober 1998

Annahme des neuen Ramsar-Logos (das Wort Ramsar auf blau-grünem Grund mit zwei weißen wellenförmigen Linien) durch den ständigen Ausschuss.

Mai 1999

7. Konferenz der Vertragsstaaten in San José, Costa Rica:

- ▶ Verabschiedung eines „Toolkit“ von Richtlinien zum Thema einzelstaatliche Feuchtgebietspolitik, Überprüfung von Gesetzen und Institutionen, Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten, Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, internationale Zusammenarbeit usw.;
- ▶ Verabschiedung eines strategischen Rahmens für die Entwicklung der Ramsar-Liste;
- ▶ Überarbeitung des Systems der Regionenvertretung im Rahmen der Konvention und Neuordnung der Mitgliedschaft im ständigen Ausschuss und im STRP;
- ▶ 1. Verleihungsrunde des *Wetland Conservation Award*, des Ramsar-Preises für Feuchtgebietschutz an fünf Preisträger;
- ▶ offizielle Bestätigung von BirdLife International, IUCN-Die Weltnaturschutzunion, Wetlands International und des World Wide Fund for Nature als „internationale Partnerorganisationen“ der Konvention.

Juli 1999

Ausweisung des honduranischen Feuchtgebiets *Sistema de Humedales de la Zona Sur de Honduras* als 1000. Ramsar-Gebiet der Konvention.

September 1999

Die Society of Wetland Scientists startet ihr auf Jahresbasis laufendes Zuschussrahmenprogramm *Ramsar Support Framework*, das bis 2004 läuft.

Mai 2000

Veröffentlichung des neunbändigen Ramsar-Toolkits *The Ramsar Handbooks for the Wise Use of Wetlands* mit Leitfäden für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten in einer Kassette. Eine CD-ROM-Version wird im September 2002 von der Universität der Vereinten Nationen herausgebracht.

Februar 2001

Eröffnung einer gemeinsamen Webseite von Ramsar und MAB, dem UNESCO-Programm *Man and the Biosphere*. Im März 2002 wird zwischen den beiden Sekretariaten ein gemeinsames Arbeitsprogramm vereinbart.

November 2001

Eröffnung der MedWet-Koordinierungsstelle (später in MedWet-Sekretariat umbenannt) in Athen, Griechenland, als mit fünf Mitarbeitern besetzte Außenstelle des Ramsar-Sekretariats, die von dem neuen MedWet-Koordinator Spyros Kouvelis geleitet und von der Regierung Griechenlands und Mitgliedern des MedWet-Ausschusses finanziell unterstützt wird.

Juni 2002

Mit der Ausweisung des Feuchtgebiets *Abanica del río Pastazo* in Peru übersteigt die Gesamtfläche der international bedeutenden Feuchtgebiete der Welt die Grenze von 100 Millionen Hektar.

November 2002

8. Konferenz der Vertragsstaaten in Valencia, Spanien:

- ▶ Verabschiedung weiterer Orientierungshilfen für die Vertragsstaaten im Bereich Wasserverteilung und -management, gebietsbezogene Managementplanung, integriertes Küstenzonenmanagement, Inventarisierung von Feuchtgebieten, unterrepräsentierte Feuchtgebiete, Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Moorlandschaften;
- ▶ Verabschiedung eines neuen Strategieplans für den Zeitraum 2003 – 2008;

- ▶ Beschließung eines neuen *Modus operandi* für das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP);
- ▶ Verabschiedung eines Programms für Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (CEPA) für 2003 – 2008 als Nachfolgeprogramm zum Outreach-Programm 1999 – 2002;
- ▶ 2. Verleihungsrunde des Ramsar-Preises für Feuchtgebietsschutz an drei Organisationen.

August 2003

Amtsübernahme durch Dr. Peter Bridgewater (Australien), dritter Generalsekretär der Konvention und Nachfolger von Delmas Blasco.

Oktober 2005

Hinzufügung von 83 Ramsar-Gebieten zu der Liste durch Finnland; die Gesamtzahl überschreitet damit die 1.500-Marke.

November 2005

- 9. Konferenz der Vertragsstaaten in Kampala:
 - ▶ Verabschiedung weiterer Orientierungshilfen für die Vertragsstaaten zum Thema Grundwasserbewirtschaftung, Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten und Schnellbewertung der biologischen Vielfalt von Feuchtgebieten;
 - ▶ Verabschiedung von Rahmen zur Konkretisierung der Beziehungen zwischen vorhandenen Orientierungshilfen zur wohlausgewogenen Nutzung, wasserbezogenen Fragen sowie Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung (Monitoring) von Feuchtgebieten;
 - ▶ Einsetzung einer Managementarbeitsgruppe, eines *Oversight Panel* zur Beaufsichtigung des STRP und eines *Oversight Panel* zur Beaufsichtigung der Aktivitäten im Bereich der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Funktionen des ständigen Ausschusses;
 - ▶ Billigung von acht Regionalinitiativen im Rahmen der Konvention und Gewährung finanzieller Unterstützung für fünf von ihnen;

2. KURZÜBERBLICK ÜBER DEN WERDEGANG DER RAMSAR-KONVENTION



Brütender Austernfischer

- ▶ Beschließung eines neuen *Modus operandi* für das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP);
- ▶ Verabschiedung thematischer Resolutionen zu Fischereiresourcen, Armutsbekämpfung und Vogelgrippe;
- ▶ Aufnahme eines fünften Mitglieds in den Kreis der internationalen Partnerorganisationen der Konvention;
- ▶ 3. Verleihungsrunde des Ramsar-Preises für Feuchtgebietsschutz an vier Preisträger.

Dezember 2005

Beitritt von Barbados zur Konvention als 150. Vertragspartei.

August – September 2006

Erstveröffentlichung der Fachberichtsreihe *Ramsar Technical Reports* und der 3. Ausgabe der inzwischen siebzehnbändigen Ramsar-Leitfäden *Ramsar Handbooks for the Wise use of Wetlands*.

September 2007 bis Mai 2008

Regionaltreffen in den 6 Ramsar-Regionen zur Vorbereitung der 10. Vertragsstaatenkonferenz

Oktober/November 2008

10. Vertragsstaatenkonferenz in Changwon, Republik Korea vom 28.10. bis 4.11.2008 mit dem Motto: „Healthy Wetlands – Healthy People“. Verabschiedung der „Changwon Declaration“ (Liste der Resolutionen in Anhang 2 und der Changwon Declaration in deutscher Übersetzung in Anhang 3)

2009 und 2010

Ausbau der internationalen Zusammenarbeit durch Kooperationen mit der World Bank, der Welttourismus-Organisation und der Organization of American States

Mehrfache Treffen der Adhoc-Arbeitsgruppe Verwaltungsreform zum Rechtsstatus von Ramsar

September 2010

Laos tritt als 160. Mitgliedstaat bei. 1896 Ramsar-Gebiete sind offiziell gelistet.

2.4 Weiterführende Literatur

Zwei Ramsar-Publikationen (§ 4.6.6) enthalten ausführliche Hintergrundinformationen zur historischen und rechtlichen Entwicklung der Ramsar-Konvention bis 1993:

The Ramsar Convention on Wetlands: Its History and Development, von G. V. T. Matthews, 1993, und

The Legal Development of the Ramsar Convention, von C. de Klemm und I. Créteaux, 1993.

Weitere Hintergrundquellen:

Clare Shine und Cyrille de Klemm, *Wetlands, Water and the Law*. Gland: IUCN and Bonn: IUCN Environmental Law Centre, 1999.

Michael Bowman, „The Ramsar Convention on Wetlands: Has it Made a Difference?“, in *Yearbook of International Cooperation on Environment and Development 2002/2003* (London: Earthscan), 61 – 8.

3. WIE ARBEITET DIE RAMSAR-KONVENTION?

Die Ramsar-Konvention wird von den Vertragsparteien, dem ständigen Ausschuss und dem Konventionssekretariat mit fachlicher Begleitung durch das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP) als sachverständiges Nebenorgan und Unterstützung durch die internationalen Partnerorganisationen (IOP) umgesetzt. Alle drei Jahre versammeln sich die Vertreter der Vertragsparteien im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz; sie ist das Entscheidungsorgan der Konvention, das Beschlüsse fasst (Resolutionen und Empfehlungen), um die Arbeit der Konvention zu verwalten und um die Fähigkeit der Vertragsparteien, die Konventionsziele umzusetzen, zu verbessern.

Der auf der Vertragsstaatenkonferenz 1984 (Empfehlung 2.3: *Framework for Implementation of the Ramsar Convention*) erstmals verabschiedete Rahmenplan zur Umsetzung der Ramsar-Konvention präzisiert sowohl die langfristigen Verpflichtungen der Vertragsparteien der Konvention als auch die von ihnen vorrangig zu berücksichtigenden Prioritäten – auf nachfolgenden Tagungen der Vertragsstaatenkonferenz ist der Rahmenplan unter Berücksichtigung der Beschlüsse der VSK fortgeschrieben worden und in diesem Rahmenplan sind für die Vertragsparteien, den ständigen Ausschuss und das Sekretariat jeweils für den nächsten Dreijahreszeitraum vorrangige Ziele vereinbart worden. Seit 1996 geschieht dies stattdessen in Form eines **Strategieplans** und eines dazugehörigen Arbeitsplans, in denen die von den Vertragsparteien, dem ständigen Ausschuss, dem Sekretariat, dem STRP, den IOP und anderen Mitwirkenden erwarteten oder verlangten Maßnahmen in Zusammenhang mit den vorrangigen Zielen dargelegt sind. Derzeitige Arbeitsgrundlage der Konvention ist der dritte Strategieplan für den Zeitraum 2009 – 2012.

3.1 Die Konferenz der Vertragsparteien

Die Konferenz der Vertragsparteien – auch Vertragsstaatenkonferenz (VSK) genannt – ist das Entscheidungsorgan der Konvention. Die Regierungsvertreter der verschiedenen Vertragsparteien kommen alle drei Jahre zusammen, um Berichte über die vergangenen drei Jahre entgegenzunehmen, das Arbeitsprogramm und die Budgetabwicklung für die nächsten drei Jahre zu genehmigen und über Orientierungshilfen für die Vertragsparteien zu verschiedenen bestehenden und sich abzeichnenden Umweltfragen zu beraten (in Artikel 6 und 7 der Konvention sind die

Aufgaben der Konferenz im Einzelnen beschrieben [siehe Anhang 1]).

Vertreter von Nichtmitgliedstaaten, zwischenstaatlichen Institutionen sowie nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGO) dürfen als Beobachter ohne Stimmrecht teilnehmen. Der Vertrag und die „Geschäftsordnung“ sehen ein Verfahren für Abstimmungen der Vertragsparteien vor, doch in der Realität hat es bisher noch keine Abstimmung über einen wesentlichen Beschluss gegeben, und alle Beschlüsse sind letztendlich im Konsens gefasst worden.

Das Programm der VSK-Tagungen umfasst verschiedene Fachsitzungen, in denen bereits bestehende und sich abzeichnende wichtige Fragen der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten untersucht werden, wozu auch die Auslegung und Weiterentwicklung der Schlüsselkonzepte der Konvention und Orientierungshilfen für die Vertragsparteien in zentralen Umsetzungsbereichen gehören. In der Plenarsitzung werden Berichte aus den Fachsitzungen vorgelegt, die in der Regel zur Verabschiedung von Resolutionen und Empfehlungen führen. Ramsar-Vertragsstaatenkonferenzen stehen in dem Ruf, Foren von hoher Effektivität zu sein, die eine aktive Beteiligung und Mitwirkung der nichtstaatlichen und der akademischen Gemeinschaft erlauben.

Die Tagungsberichte der einzelnen Vertragsstaatenkonferenzen werden anschließend vom Konventionssekretariat veröffentlicht, neuerdings auf CD-ROM. Normalerweise enthalten die Tagungsberichte Folgendes:

- ▶ einen Kurzbericht der Plenarsitzungen,
- ▶ die von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen und Empfehlungen,
- ▶ eine Teilnehmerliste,
- ▶ (ab der 8. VSK) die nationalen Berichte der Vertragsstaaten und
- ▶ sonstige der VSK zur Prüfung oder Unterrichtung vorgelegte Dokumente.

Die Tagungsberichte aller Vertragsstaatenkonferenzen sowie weitere Materialien einschließlich Fotos von den jüngsten Tagungen sind auch auf der Ramsar-Webseite veröffentlicht.

Nationale Berichte und das „nationale Planungsinstrument“

In der Empfehlung 2.1 (1984) werden die Vertragsparteien eindringlich aufgefordert, dem Sekretariat spätestens sechs Monate vor jeder ordentlichen Sitzung der Konferenz ausführliche nationale Berichte vorzulegen; diese Tradition ist bis zum heutigen Tag ungebrochen fortgeführt worden. Von allen umweltbezogenen Übereinkommen verzeichnet die Ramsar-Konvention den höchsten Anteil an eingegangenen nationalen Berichten – 1999 gingen im Vorfeld der 7. VSK bei damals 113 Vertragsparteien 107 nationale Berichte (97 Prozent) ein, wobei drei neu beigetretene Vertragsparteien befreit waren; 2002 waren es 133 Vertragsparteien und 119 nationale Berichte (95 Prozent) für die 8. VSK, und acht kurz zuvor der Konvention beigetretene Vertragsparteien waren befreit. Für die 9. VSK im Jahr 2005 mit damals 146 Vertragsparteien, von denen 5 neu beigetreten und befreit waren, gingen 118 nationale Berichte (84 Prozent) rechtzeitig zur Beratung auf der VSK ein, und einige weitere folgten kurz danach!

Die nationalen Berichte sind in einer der drei Amtssprachen vorzulegen und öffentlich zugänglich. Sie werden vom Ramsar-Sekretariat sorgfältig geprüft und in Form von Regionalüberblicken zusammengefasst; diese werden der VSK als offizielle Arbeitsdokumente vorgelegt. Der Text der nationalen Berichte als solcher wird auf der Ramsar-Webseite veröffentlicht, der Inhalt wird analysiert und in eine Datenbank eingegeben, die die Erstellung von Statistiken über die Umsetzung der Konvention mit einer Vielzahl von Variablen ermöglicht.

Die nationalen Berichte

- ▶ geben Aufschluss über die auf nationaler Ebene gemachten Erfahrungen;
- ▶ ermöglichen eine kontinuierliche Überwachung der Umsetzung der Konvention;
- ▶ werden für den Austausch von Informationen über bereits eingeleitete Schutzmaßnahmen in Feuchtgebieten, eventuell aufgekommene Probleme und sich dafür anbietende Lösungen herangezogen.

Die nationalen Berichte über die Umsetzung der Konvention, die im Aufbau dem aktuellen Strategieplan entsprechen, geben Auskunft über die von den einzelnen Vertragsstaaten erzielten Erfolge bei der Erreichung der operativen Ziele und die in dem Plan jeweils vorgesehenen Maßnahmen. Für jeden Dreijahreszeitraum verabschiedet der ständige Ausschuss ein „nationales Planungsinstrument/Nationalberichtsformat“, das lange vor jeder VSK-Tagung an die Vertragsstaaten verteilt wird – dieses Dokument soll nicht nur die Berichterstattung über die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse erleichtern, sondern – was vielleicht noch wichtiger ist – den Vertragsstaaten helfen, ihre Aktivitäten im Rahmen des Strategieplans zu strukturieren. Wenn das nationale Planungsinstrument wie von der VSK vorgesehen eingesetzt wird, ist die nationale Berichterstattung der Vertragsstaaten für den jeweiligen Dreijahreszeitraum mit viel weniger Aufwand verbunden und erfordert nur eine zeitliche „Momentaufnahme“ ihrer laufenden Arbeit.

Ordentliche Tagungen der Vertragsstaatenkonferenz

1. Cagliari, Italien, 1980
2. Groningen, Niederlande, 1984
3. Regina, Kanada, 1987
4. Montreux, Schweiz, 1990
5. Kushiro, Japan, 1993
6. Brisbane, Australien, 1996
7. San José, Costa Rica, 1999
8. Valencia, Spanien, 2002
9. Kampala, Uganda, 2005
10. Changwon, Republik Korea, 2008
11. Rumänien 2012 (geplant)

Außerordentliche Tagungen der Vertragsstaatenkonferenz

1. Paris, Frankreich, 1982
2. Regina, Kanada, 1987

3.2 Der ständige Ausschuss

Der ständige Ausschuss (Standing Committee, SC) der Ramsar-Konvention ist das intersessionale Exekutivorgan, das die VSK zwischen den alle drei Jahre stattfindenden VSK-Tagungen im Rahmen der von der VSK getroffenen Beschlüsse vertritt. Die dem ständigen Ausschuss angehörenden Vertragsparteien werden von jeder VSK-Tagung für drei Jahre bis zur nächsten Tagung gewählt. Der ständige Ausschuss wurde auf der Grundlage der auf der Vertragsstaatenkonferenz 1987 verabschiedeten Resolution 3.3 eingerichtet. Seine Aufgaben wurden zunächst in dem „Rahmenplan zur Umsetzung der Ramsar-Konvention“ (Resolution 5.1, 1993) festgelegt, sind derzeit aber in der Resolution VII.1 (1999) präzisiert:



Die 9. Konferenz der Vertragsstaaten in Kampala, Uganda, 2005.

„Die Vertragsparteien, die zugestimmt haben, sich als Regionalvertreter in den ständigen Ausschuss wählen zu lassen, haben folgende Aufgaben:

- ▶ Sie benennen ihre Delegierten für den ständigen Ausschuss unter Berücksichtigung ihrer wichtigen Verantwortlichkeiten als Regionalvertreter nach Absatz 10 dieser Resolution und sorgen nach besten Kräften für die Teilnahme ihrer Delegierten oder deren Stellvertreter an allen Ausschusssitzungen.
- ▶ Wenn eine Regionalgruppe aus mehr als einem Regionalvertreter besteht, unterhalten sie regelmäßige Kontakte und Konsultationen mit dem/den anderen Regionalvertreter(n).

- ▶ Sie unterhalten regelmäßige Kontakte und Konsultationen mit den Vertragsstaaten in ihrer Regionalgruppe und nutzen jede Gelegenheit zu Reisen innerhalb ihrer Region und zur Teilnahme an regionalen oder internationalen Treffen, um über Fragen in Zusammenhang mit der Konvention zu beraten und deren Ziele zu fördern.
- ▶ Vor jeder Sitzung des ständigen Ausschusses holen sie die Meinung der Vertragsstaaten in ihrer Regionalgruppe ein.
- ▶ Sie beraten das Sekretariat bei der Festlegung der Tagesordnung von Regionaltagungen.
- ▶ Sie übernehmen weitere Verantwortlichkeiten durch ihre Mitgliedschaft in den vom ständigen Ausschuss eingerichteten Untergruppen.
- ▶ Auf Ersuchen des Ausschussvorsitzenden und/oder der Vorsitzenden der Untergruppen und/oder des Sekretariats der Konvention erteilen sie Ratschläge.
- ▶ Sie unternehmen in den betroffenen Regionen gezielte Anstrengungen, um andere Staaten zum Beitritt zu der Konvention zu bewegen.“

Der ständige Ausschuss tritt in der Regel einmal pro Jahr zusammen, üblicherweise am Sitz des Sekretariats in der Schweiz. Außerdem tritt er kurz vor jeder Vertragsstaatenkonferenz zusammen, um ab dann für die Dauer der VSK als Konferenzausschuss zu firmieren sowie am letzten Tag der Konferenz, wenn die neu gewählten Mitglieder ihren Vorsitzenden und ihren stellvertretenden Vorsitzenden wählen und den Termin für ihre erste Vollsitzung festlegen.

Zurzeit umfasst der ständige Ausschuss 16 Regionalmitglieder und zwei Mitglieder *ex officio*, die auf anteiliger Basis aus den Ramsar-Regionen gewählt werden, und zwar:

- a) ein Vertreter für Regionalgruppen mit 1 bis 12 Vertragsparteien,
- b) zwei Vertreter für Regionalgruppen mit 13 bis 24 Vertragsparteien,
- c) drei Vertreter für Regionalgruppen mit 25 bis 36 Vertragsparteien,

d) vier Vertreter für Regionalgruppen mit 37 bis 48 Vertragsparteien,

e) fünf Vertreter für Regionalgruppen mit 49 bis 60 Vertragsparteien.

Vollmitglieder sind neben den Regionalvertretern die Gastländer der letzten und der nächsten Vertragsstaatenkonferenz; die Gastländer des Ramsar-Sekretariats und von Wetlands International sowie die fünf internationalen Partnerorganisationen nehmen als ständige Beobachter teil. Alle anderen Vertragsstaaten sind jederzeit als Beobachter an den Sitzungen des ständigen Ausschusses und der Arbeitsgruppen willkommen, andere Länder und nichtstaatliche Organisationen können, sofern kein Widerspruch erhoben wird, ebenfalls als Beobachter teilnehmen.

Nachstehend die Zusammensetzung des ständigen Ausschusses im Zeitraum 2009 – 2012:

Afrika	Kamerun, Mauritius, Nigeria, Tansania
Asien	China, Libanon, Thailand
Europa	Kroatien, Tschechische Republik, Finnland, Georgien
Neotropis	Jamaica, Panama, Paraguay
Nordamerika	Mexico
Ozeanien	Marschallinseln
Gastland 10. VSK	Republik Korea
Gastland 11. VSK	Rumänien

Ständige Beobachter: Niederlande, Schweiz, BirdLife International, Weltnaturschutzunion (IUCN), International Water Management Institute (IWMI), Wetlands International, WWF International.

Vorsitzender des ständigen Ausschusses in der Zeit von 2009 – 2012 ist Kim Chan-woo (Republik Korea).

Nebenorgane des ständigen Ausschusses 2009 – 2012

- ▶ Untergruppe Finanzen (eingrichtet durch Beschluss SC16-1, 1995)
- ▶ Untergruppe VSK 11 (Beschluss SC34-6)
- ▶ Untergruppe Strategieplan (Beschluss SC34-5)
- ▶ Arbeitsgruppe Management (Resolution IX.24, Beschluss SC34-3)
- ▶ Aufsichtsgremium für CEPA-Aktivitäten (Resolution IX.18, Beschluss SC34-12)
- ▶ STRP-Aufsichtsausschuss (Resolution IX.11)
- ▶ Adhoc-Arbeitsgruppe Verwaltungsreform (Resolution X.5).

Das Kernbudget der Konvention enthält Rückstellungen für die Unterstützung von Regionalvertretern aus Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen, die an den Sitzungen des ständigen Ausschusses teilnehmen.

3.3 Das Sekretariat

Das Sekretariat der Ramsar-Konvention übernimmt die laufende Koordinierung der Aktivitäten der Konvention. Es ist in der Zentrale der Weltnaturschutzunion (IUCN) in Gland in der Schweiz untergebracht. Die Mitarbeiter des Sekretariats gelten rechtlich als Beschäftigte der IUCN.

An der Spitze des Sekretariats steht ein Generalsekretär, der dem ständigen Ausschuss gegenüber verantwortlich ist und die Arbeit eines kleinen Mitarbeiter-teams (derzeit 16) im politisch-technischen Bereich sowie im Kommunikations- und Verwaltungsbereich, vier Praktikanten und fünf in Athen in Griechenland ansässige Mitglieder des MedWet-Sekretariats beaufsichtigt.

Das politisch-technische Personal des Sekretariats als solches besteht aus dem Generalsekretär und seinem Stellvertreter sowie vier Regionalberatern zur Unterstützung der Vertragsstaaten (in Afrika, Amerika, Asien-Pazifik und Europa); die Praktikanten fungieren als Beraterassistenten für die Regionen und werden in zweiköpfigen „Regionalberaterteams“ eingesetzt. Jeder Regionalberater übernimmt, soweit möglich, auch die Verantwortung für unterschiedliche Themenkomplexe wie z.B. Korallenriffe, Gebirgsfeuchtgebiete, Moorlandschaften, Armutsbekämpfung usw. Das Kommunikationsteam ist für die Förderung der Konvention und der Aktivitäten des Sekretariatspersonals sowie der Partner und Mitarbeiter der Konvention durch Pressemitteilungen, Aufklärungs- und Bewusstseinsbildungsprodukte sowie Dokumentationen verantwortlich. Die Ramsar-Mitarbeiter arbeiten in mehreren Sprachen (insbesondere den drei Amtssprachen der Konvention Englisch, Französisch und Spanisch) und verfügen über Fachkenntnisse in den verschiedensten Wissensbereichen. Gelegentlich werden zusätzliche Mitarbeiter für besondere Zwecke zum Sekretariat abgeordnet, und von Zeit zu Zeit werden je nach Bedarf externe Berater hinzugezogen.

Die drei Mitarbeiter des Ramsar-Regionalzentrums CREHO – *Centro Regional Ramsar de Capacitación e Investigación sobre los Humedales en el Hemisferio Occidental* – in Panama und der im Sekretariat des regionalen Umweltprogramms für den Südpazifik SPREP (*South Pacific Regional Environment Program*) in Apia auf Samoa untergebrachte Ramsar-Beauftragte für Ozeanien gelten als zum Ramsar-Mitarbeiterstab gehörige Mitarbeiter.

Das Sekretariat hat folgende Aufgaben:

- ▶ Führen der Liste international bedeutender Feuchtgebiete (§ 4.3) und Registrieren aller Neuanmeldungen und Änderungen der Liste sowie der Datenbank der Ramsar-Gebiete (die laufende Verwaltung der Datendank ist an Wetlands International untervergeben worden);
- ▶ Mitwirkung an der Einberufung und Durchführung der Konferenz der Vertragsstaaten, der Sitzungen des ständigen Ausschusses und des STRP sowie der Ramsar-Regionaltagungen;
- ▶ Bereitstellen administrativer, wissenschaftlicher und technischer Unterstützung für die Vertragsstaaten, insbesondere in Zusammenhang mit der Umsetzung des Ramsar-Strategieplans;

- ▶ Unterstützung bei der Anwerbung neuer Vertragsparteien;
- ▶ Bekanntgabe der Beschlüsse, Resolutionen und Empfehlungen der VSK und des ständigen Ausschusses;
- ▶ Übernahme der Sekretariatsaufgaben für das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP) und Sicherung der Funktionsfähigkeit des internetgestützten STRP Support Service;
- ▶ Einwerben von Finanzmitteln für den Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse (§ 4.4.6), Verschicken einer jährlichen Aufforderung zur Einreichung von Anträgen und Bewerten der von den Vertragsstaaten eingereichten Projektvorschläge sowie der eingegangenen Vorschläge für das Hilfeprogramm *Wetlands for the Future*;
- ▶ Verwalten von Projekten, die mit zweckgebundenen Mitteln finanziert werden;
- ▶ fortlaufende Unterrichtung der Vertragsstaaten, der Ramsar-Gemeinschaft und der Öffentlichkeit über die Entwicklungen in Zusammenhang mit der Konvention;
- ▶ Erteilung von Auskünften und Ratschlägen im Rahmen des Möglichen bei Anfragen zu konventions- und feuchtgebietsbezogenen Angelegenheiten;
- ▶ Organisieren von Ramsar-Beratungsmissionen (RAM) auf Antrag von Vertragsstaaten (§ 4.3.6) und Mitwirkung an der nachfolgenden Auswertung der RAM-Berichte;
- ▶ Erschließen von Möglichkeiten für eine Kooperation mit anderen Konventionen, zwischenstaatlichen Einrichtungen sowie nationalen und internationalen NGO.

3.4 Die Verwaltungsbehörden und diplomatischen Notifikationen

Der Staats- oder Regierungschef bzw. das Außenministerium des jeweiligen Vertragsstaats benennt eine nationale Behörde, die als Durchführungsbehörde oder „Verwaltungsbehörde“ der Konvention in diesem Land fungiert. Die Verwaltungsbehörde ist die zentrale Anlaufstelle für die Kommunikation zwischen dem Ramsar-Sekretariat und der für die



Sitzung des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP) im Juni 2006 – Heather MacKay und Rebecca D'Cruz in der Bildmitte.

Anwendung des Vertrags verantwortlichen Oberbehörde. (Im Gegensatz zu vielen anderen Konventionen betrachtet Ramsar die benannte Behörde und nicht irgendeine Einzelperson innerhalb dieser Behörde als „nationale Anlaufstelle“.) Es wird erwartet, dass die Verwaltungsbehörde mit möglichst vielen anderen staatlichen Stellen und nichtstaatlichen Institutionen Konsultationen führt und zusammenarbeitet, damit sichergestellt ist, dass bei der Erreichung der Ziele der Ramsar-Konvention optimale Ergebnisse erzielt werden (siehe auch § 3.8, nationale Ramsar-Komitees).

Amtliche Mitteilungen zu konventionsbezogenen Fragen werden vom Sekretariat nach Maßgabe der jeweiligen Vertragspartei durch diplomatische Notifikation an die ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf oder an die Botschaft in Bern übermittelt. Die Verwaltungsbehörde der jeweiligen Vertragspartei erhält normalerweise eine Kopie jeder Notifikation. Staaten ohne diplomatische Vertretung in der Schweiz erhalten diese Notifikationen üblicherweise über ihre Botschaft in einer anderen europäischen Hauptstadt oder über die ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York.

3.5 Das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP)

Das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium der Ramsar-Konvention wurde auf der Grundlage der Resolution 5.5 (1993) als Nebenorgan der Konvention gegründet, um der Vertragsstaatenkonferenz, dem ständigen Ausschuss und dem Ramsar-Sekretariat Beistand in wissenschaftlichen und fachlichen Fragen zu leisten. Seine Mitglieder sind unentgeltlich tätig und werden vom ständigen Ausschuss aus dem von den Vertragsparteien benannten Kandidatenkreis ausgewählt; sie handeln jedoch in persönlicher Eigenschaft als Sachverständige in den vom Arbeitsplan des STRP vorgegebenen Fachbereichen und nicht als Vertreter ihrer Länder. Resolution VII.2 (1999) änderte die Zusammensetzung des STRP, während in Resolution VIII.28 (2002) ein genauer *Modus operandi* und ein STRP-Mandat festgelegt wurden; Resolution IX.11 (2005) enthält den revidierten *Modus operandi*, der als Grundlage für die derzeitige Arbeit des STRP dient und durch Resolution X.9 (2008) ausgebaut wurde.

Den Vorsitz im STRP im Zeitraum 2006 – 2008 führte Dr. Heather Mackay aus Südafrika; ihre Stellvertreterin ist Rebecca D'Cruz aus Malaysia, dies ist für den Zeitraum 2009 – 2012 bestätigt worden. Das Prüfungsgremium besteht aus sechs Regionalvertretern (je einem aus den sechs Ramsar-Regionen), die für die Kontaktpflege mit den Wissenschaftlern in ihren Regionen verantwortlich sind, sechs themenspezifischen Experten, die nach ihrem Fachwissen in den vorrangigen Arbeitsfeldern des jeweiligen Zeitraums ausgewählt werden, und Vertretern der fünf internationalen Partnerorganisationen (siehe § 3.9), also insgesamt 17 Mitgliedern.

Außerdem haben die Vertragsparteien eine Liste mit 24 Konventionssekretariaten, wissenschaftlichen Nebenorganen von Konventionen und wissenschaftlichen Organisationen als offiziell eingeladene Beobachterorganisationen zusammengestellt, und bei Bedarf werden weitere Berater, Sachverständige und Organisationen zur Teilnahme aufgefordert. Der Fortgang der Arbeit im STRP wird innerhalb des Sekretariats vom stellvertretenden Generalsekretär begleitet und überwacht.

Der Arbeitsplan des STRP für den jeweiligen Dreijahreszeitraum baut auf den vom ständigen Ausschuss bestimmten vorrangigen Aufgaben auf, die sich auf Anträge aus der Vertragsstaatenkonferenz im Rahmen des Strategieplans sowie auf VSK-Beschlüsse

und Empfehlungen stützen. Die STRP-Mitglieder und Beobachter werden bei ihrer Arbeit durch ein Netzwerk nationaler STRP-Koordinierungsstellen unterstützt, die sie in allen das STRP betreffenden Angelegenheiten direkt beraten und den Kontakt zwischen dem STRP und den Netzwerken anderer einschlägiger Fachexperten in ihren Ländern aufrechterhalten. Die Arbeitsgruppen des STRP und seine nationalen STRP-Koordinierungsstellen kommunizieren über E-Mail und Internet-Diskussionsgruppen.

Die Arbeit des STRP wird auch durch den netzbasierten **STRP Support Service** unterstützt, der von Wetlands International eingerichtet wurde und derzeit von den Mitarbeitern des Sekretariats verwaltet wird. Zweck dieses Unterstützungsdienstes ist es, den Arbeitsgruppen und nationalen Koordinierungsstellen des STRP zu weiteren Kontakten innerhalb der Expertennetzwerke der internationalen Partnerorganisationen und anderer Gruppen zu verhelfen, Lücken im benötigten Fachwissen zu identifizieren und möglichst zu füllen, einen Mechanismus zum Austausch zusätzlicher Informationsressourcen für die Aufgaben des STRP-Arbeitsplans aufzubauen und die Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen, den Koordinierungsstellen und anderen Quellen fachlichen Expertenwissens zu erleichtern.

3.6 Das Budget der Ramsar-Konvention

Die Konferenz der Vertragsstaaten überprüft die Finanzordnung der Konvention und verabschiedet auf jeder ordentlichen Sitzung ein Kernbudget für die nächsten drei Jahre. Arbeitswährung ist der Schweizer Franken. Vor einer ordentlichen Sitzung der Vertragsstaatenkonferenz arbeitet das Sekretariat Haushaltsvoranschläge mit Erläuterungen zur Genehmigung durch den ständigen Ausschuss aus. Das Kernbudget deckt im Wesentlichen folgende Aufwendungen ab:

- ▶ die Arbeit des Konventionssekretariats (siehe Tätigkeitsliste in § 3.3);
- ▶ einen Teil der Sitzungskosten des ständigen Ausschusses und des STRP einschließlich der Kosten für die Teilnahme von Mitgliedern aus Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen;

- ▶ einen an Wetlands International zu zahlenden Betrag für die Verwaltung der Datenbank über Ramsar-Gebiete und des Informationsdienstes für Ramsar-Gebiete;
- ▶ einen an die IUCN zu zahlenden Betrag für die Unterbringung der Büros des Sekretariats;
- ▶ einen geringen Betrag zur Unterstützung der Konventionsaktivitäten im Bereich der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit;
- ▶ einen Zuschuss zur Unterstützung regionaler Initiativen im Rahmen der Konvention.

Die Reisekosten von VSK-Delegierten aus Entwicklungsländern und aus Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen werden in der Regel durch freiwillige Leistungen anderer Vertragsstaaten gedeckt.

Das Budget wird durch Konsens zwischen den auf einer ordentlichen Sitzung anwesenden und stimmberechtigten Parteien verabschiedet (wenn eine förmliche Abstimmung erforderlich ist, sieht Artikel 6 Absatz 5 vor, dass für die Verabschiedung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist). Der Beitrag jeder Vertragspartei zum Kernbudget richtet sich nach dem Anteil, den diese Partei nach Maßgabe des von der VN-Generalversammlung genehmigten Beitragschlüssels zum Budget der Vereinten Nationen leisten muss; es gilt jedoch ein Mindestbeitrag von 1.000 Schweizer Franken für die Parteien, deren rechnerischer Anteil unter diesem Betrag liegt.

Das Kernbudget für den Dreijahreszeitraum 2009 – 2012 beläuft sich in Schweizer Franken auf 4.539.698 (ca. 3,3 Millionen Euro auf Basis der Wechselkurse von August 2010), 4.712.286, 4.910.137 und 5.106.543 für jedes der vier Jahre.

Zusätzlich zu den von den Mitgliedstaaten jährlich entrichteten Beiträgen zur Finanzierung des Kernbudgets erhält das Ramsar-Sekretariat von Vertragsstaaten, NGO und anderen Gebern freiwillige Beiträge für die Durchführung spezieller Projekte oder die Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen. Als Beispiele sind Beiträge zur Deckung der Kosten von Ramsar-Beratungsmissionen (§ 4.3.6), zur Unterstützung von

3. WIE ARBEITET DIE RAMSAR-KONVENTION?

Projekten durch den Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse, die Initiative *Wetlands for the Future* (§ 4.4.6) und den *Swiss Grant for Africa*, zur Durchführung weiterer Kommunikationsmaßnahmen und zur Abhaltung von regionalen und sonstigen Tagungen und Ausbildungsseminaren zu nennen.

3.7 Die Ramsar-Regionen

Das Regionalisierungssystem für die Ramsar-Konvention trat mit der Verabschiedung der Resolution 3.3 (1987) über die Errichtung eines ständigen Ausschusses zur Überwachung der Umsetzung der Konvention zwischen den alle drei Jahre stattfindenden Vertragsstaatenkonferenzen in Kraft. Die Regionalisierung ist ein Faktor, der wesentlich zum erfolgreichen Wirken der Konvention beiträgt, sowohl im Hinblick auf die Struktur des ständigen Ausschusses als auch im Hinblick auf die Organisation des Personals des Sekretariats und seiner Aufgaben sowie die Art und Weise, wie die Vertragsstaaten durch eine regionale Vertretung und Tagungen kooperieren.

Dieses System wurde auf der 7. VSK (1999) überprüft, und heute umfasst die Ramsar-Konvention für technische und administrative Zwecke sechs Regionen:

- ▶ Afrika
- ▶ Asien
- ▶ Europa
- ▶ Neotropis (Süd- und Mittelamerika und der karibische Raum)

- ▶ Nordamerika (Kanada, Mexiko und die Vereinigten Staaten)
- ▶ Ozeanien

Die komplette Liste der Länder jeder Region (sowohl die Länder, die Vertragspartei sind, als auch die Länder, die noch nicht beigetreten sind) ist durch die Resolution VII.1 (1999) beschlossen worden.

Im Ramsar-Sekretariat gibt es vier „regionale Beratungsteams“, die jeweils aus einem Regionalberater und einem Praktikanten/Beraterassistenten für folgende Regionen bestehen: Afrika, Asien-Pazifik, Europa und Amerika (Neotropis und Nordamerika).

Regionaltagungen

Seit 1991 veranstaltet das Ramsar-Sekretariat regionale und subregionale Tagungen, normalerweise zur Vorbereitung von Konferenzen der Vertragsstaaten. Diese Tagungen bieten den Vertragsstaaten aus den Regionen und Subregionen die Möglichkeit, Netzwerke aufzubauen und gemeinsame Probleme und Lösungen zu erörtern und/oder gegebenenfalls gemeinsame regionsspezifische Antworten auf die während der VSK zu beratenden Fragen und Dokumente vorzubereiten. Die Mittel zur Deckung der Tagungskosten, insbesondere Reisekosten und Tagelöhne, werden vom Sekretariat jeweils durch Einwerben von freiwilligen Zuschüssen bei den Vertragsparteien, bei Entwicklungshilfeorganisationen und bei interessierten NGO beschafft.

Regionaltagungen im Vorfeld der 10. VSK von Ramsar

Region	Termin	Tagungsort
IV Panamerican Ramsar Regional Meeting	18 – 21 September 2007	Mérida, Venezuela
5th Pan-African Regional Meeting in preparation for COP10	26 – 30 November 2007	Yaoundé, Cameroon
Asian Regional Preparatory Meeting for COP10	14 – 18 January 2008	Bangkok, Thailand
Caribbean Regional Meeting on the implementation of the Convention	8 – 10 April 2008	Havana, Cuba
4th Oceania Regional Meeting for the Ramsar Convention	10 – 11 April 2008	Apia, Samoa
6th European Regional Meeting	3 – 7 May 2008	Stockholm, Sweden

Berichte zu diesen Tagungen sind auf der Ramsar Webseite zu finden.



Alter Rheinarm und Feuchtbereich im Überschwemmungsbereich des Rheins bieten Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Charakteristisch in diesem Bereich sind die hohen Schwemm- und Totholzanteile.

3.8 Nationale Ramsar-Komitees

In der Empfehlung 5.7 der VSK und im Strategieplan werden die Vertragsstaaten dazu angehalten, nationale Ramsar-Komitees (oder nationale Feuchtgebietsausschüsse) zu errichten, die

- ▶ auf nationaler Ebene einen breiteren Fokus für den Vollzug der Konvention unter Einbeziehung der einschlägigen staatlichen Stellen, Wissenschafts- und Fachinstitutionen, regionalen und lokalen Behörden, örtlichen Gemeinschaften, NGO und des privaten Sektors schaffen und sich mit Fragen wie etwa folgenden auseinandersetzen:
 - ▶ der nationalen Feuchtgebietspolitik,
 - ▶ dem Management von Ramsar-Gebieten,
 - ▶ der Anwendung der Mechanismen des Montreux-Registers und der Ramsar-Beratungsmission (§§ 4.3.5 und 4.3.6),
 - ▶ der Aufnahme neuer Gebiete in die Ramsar-Liste und
 - ▶ der Einreichung von Projektvorschlägen beim Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse (§ 4.4.6).

Außerdem können die Nationalkomitees

- ▶ Fachbeiträge zu den nationalen Berichten für die Vertragsstaatenkonferenzen liefern und
- ▶ die Umsetzung von Resolutionen und Empfehlungen der Vertragsstaatenkonferenz überprüfen.

Am wichtigsten ist, dass die nationalen Ramsar-Komitees oder Feuchtgebietsausschüsse als Mechanismen für die Weiterverbreitung des Konventionsansatzes in Feuchtgebiets- und Wasserfragen außerhalb des Kreises der offiziell mit der Durchführung der Konvention betrauten Personen und staatlichen Verwaltungsressorts dienen können. Idealerweise sollten die Nationalkomitees so viele staatliche Verwaltungsbereiche und Vertreter von Interessengruppen wie möglich einbeziehen.

Zahlreiche Vertragsstaaten haben bereits nationale Ramsar-Komitees eingerichtet, die jedoch von Land zu Land sehr unterschiedlich aufgebaut sind. So bestehen beispielsweise manche Komitees aus Vertretern verschiedener einschlägiger staatlicher Behörden und entsprechender nichtstaatlicher Organisationen und schließen in manchen Fällen auch Wissenschaftler sowie andere Personen mit entsprechender Sachkunde ein, während andere als Ausschüsse der Regierung (einschließlich regionaler Gebietskörperschaften in föderalen Staaten) oder als im Wesentlichen nichtstaatliche Beratungsgremien organisiert sind.



Polje im Gebiet der Bayerischen Wildalm

3.9 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Über das Sekretariat unterhält die Ramsar-Konvention enge Arbeitskontakte mit anderen internationalen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, mit denen sie eine strategische Allianz im Bereich des Feuchtgebietsschutzes anstrebt. Die Kontakte mit anderen umweltbezogenen Konventionen werden in § 1.12 untersucht.

UNESCO

Das Sekretariat hält engen Kontakt mit der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO),

- ▶ die als Verwahrer der Beitritts- und Ratifikationsurkunden fungiert (§ 5.1) und bei Bedarf Ratschläge zu rechtlichen Fragen in diesem Bereich erteilt;
- ▶ die von den Vertragsstaaten genaue Angaben über neu benannte Feuchtgebiete für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete erhalten kann, soweit diese Benennungen nicht direkt an das Sekretariat geschickt werden. Die UNESCO leitet die Angaben aller in der Liste geführten Gebiete an das Sekretariat weiter;
- ▶ die sich an den Ramsar-Publikationen beteiligt;
- ▶ die beglaubigte Fassungen des Konventionstextes in den Amtssprachen der Vereinten Nationen und in anderen Sprachen erstellt.

UNESCO-Programm *Man and the Biosphere* (MAB)

Das Ramsar-Sekretariat hält engen Kontakt mit dem MAB-Programm, u.a. auch im Rahmen eines gemeinsamen Arbeitsprogramms für 2001 – 2002 und einer gemeinsamen Webseite (http://www.unesco.org/mab/BRs/brs_ramsar.shtml) mit Angaben über Feuchtgebiete, die gleichzeitig als Ramsar-Gebiet und als Biosphärenreservat ausgewiesen sind.

Internationale Partnerorganisationen

Die Konvention arbeitet besonders eng mit vier weltweit tätigen nichtstaatlichen Organisationen (NGO) zusammen, die mit dem Vertrag seit seinen Anfängen verbunden sind und deren offizieller Status als internationale Partnerorganisationen (*International Organization Partners*, IOP) der Konvention in der Resolution VII.3 (1999) bestätigt wurde. In Resolution IX.16 (2005) stellten die Vertragsparteien fest, dass das IWMI die 1999 festgelegten Voraussetzungen für den Status einer internationalen Partnerorganisation von Ramsar erfüllt und bestätigten die Hinzufügung dieser Organisation als fünfter offizieller Partner der Konvention. Die fünf Partnerorganisationen sind

- ▶ BirdLife International (früher ICBP)
- ▶ IUCN – Die Weltnaturschutzunion
- ▶ IWMI – International Water Management Institute
- ▶ Wetlands International (früher IWRB, das Asian Wetlands Bureau und Wetlands for the Americas)
- ▶ WWF (World Wide Fund for Nature) International

Die internationalen Partnerorganisationen leisten wertvolle Unterstützung bei der Arbeit der Konvention auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, in erster Linie durch fachkundige Beratung, Durchführungsunterstützung auf Feldebene sowie finanzielle Unterstützung sowohl über ihre Zentralen als auch über ihre nationalen und regionalen Büros und Zweigstellen und ihre Expertennetzwerke. Außerdem konkretisieren sie ihrerseits die Philosophie der Ramsar-Konvention und ihres Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung und unterstützen die Anwendung der Ramsar-Richtlinien bei ihrer eigenen Arbeit auf der ganzen Welt. Die internationalen Partnerorganisationen nehmen auch regelmäßig als Beobachter an allen Tagungen der Vertragsstaatenkonferenz und des ständigen Ausschusses sowie als Vollmitglieder an den Sitzungen des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums teil.

Sonstige nichtstaatliche Organisationen und verbundene Gremien

In vielen Ländern hat sich auch eine „NGO-Gemeinde“ rund um die Ramsar-Konvention gebildet, die mit der Regierung zusammenarbeitet und sich für die Förderung und Umsetzung der Ziele des Vertrags einsetzt. Das Ramsar-Sekretariat bemüht sich um eine möglichst enge Kontaktpflege mit den vielen lokalen, nationalen und internationalen NGO (zusätzlich zu den vorstehend genannten fünf Partnerorganisationen), die mit den Ramsar-Prinzipien solidarisch sind und deren Arbeit sich mit den Zielen der Konvention deckt.

Nach dem aktuellen Stand (August 2010) unterhält das Ramsar-Sekretariat förmliche Kooperationsvereinbarungen unterschiedlicher Art mit

- ▶ Ducks Unlimited,
- ▶ Eurosite,
- ▶ Global Nature Fund
- ▶ Internationaler Verband für Folgenabschätzung (IAIA),
- ▶ Gesellschaft der Feuchtgebiet-Wissenschaftler (SWS),
- ▶ The Nature Conservancy,
- ▶ Wetland Link des Wildfowl & Wetlands Trust (WWT),
- ▶ World Association of Zoos and Aquariums (WAZA),
- ▶ International Ocean Institute und
- ▶ Stetson University College of Law (Florida, USA).

Außerdem sind verschiedene andere Organisationen offiziell eingeladen worden, sich als Beobachter an der Arbeit des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP) zu beteiligen, namentlich:

- ▶ Globale Wasserpartnerschaft (GWP)
- ▶ Internationale Korallenriffinitiative (ICRI),
- ▶ Internationale Moorschutzorganisation (IMCG),
- ▶ Internationale Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (IPS),
- ▶ World Conservation Monitoring Centre (UNEP-WCMC),
- ▶ Weltressourceninstitut (WRI) und
- ▶ Weltwasserrat (WWC).

Immer mehr nationale und internationale NGO legen Wert darauf, an den Ramsar-Vertragsstaatenkonferenzen teilzunehmen, da diese als ideale Gelegenheit zur Knüpfung von Kontakten und zur Beeinflussung von staatlicher Politik und staatlichem Handeln betrachtet werden. Auf der 8. Vertragsstaatenkonferenz (2002) in Spanien waren 27 internationale NGO und 109 nationale nichtstaatliche Organisationen vertreten, die direkt oder indirekt mit der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten befasst sind; auf der 9. VSK in Uganda (2005) waren 26 internationale NGO und 71 nationale NGO als Beobachter vertreten, auf der 10. VSK in der Republik Korea (2008) waren es 25 internationale NGO und über 200 Vertreter nationaler NGO.

Externe Unterstützungsorganisationen und der private Sektor

Das Ramsar-Sekretariat unterhält aktive Kontakte zu verschiedenen externen Unterstützungsorganisationen wie etwa der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken und besitzt den Status eines eingeladenen Beobachters beim Rat der Globalen Umweltfazilität (Global Environmental Facility, GEF). Alle diese Organisationen stellen sowohl Mittel für Feuchtgebietsprojekte als auch für Projekte mit Auswirkungen auf Feuchtgebiete zur Verfügung. Auch mit dem Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und mit der Europäischen Kommission steht das Sekretariat in engem Kontakt. Finanzielle Unterstützung für Projekte, Tagungen, Berichte und für die Ramsar-Arbeit vor Ort in den Entwicklungsländern wird häufig auch von verschiedenen nationalen Entwicklungshilfeorganisationen geleistet, mit denen das Sekretariat in engem Kontakt steht.

Seit 1998 unterstützt der privatwirtschaftliche Danone-Konzern die Aktivitäten der Konvention im Bereich Kommunikation, öffentliche Bewusstseinsbildung und Ausbildung durch großzügige finanzielle Zuwendungen im Rahmen des so genannten „Evian-Projekts“. Zuletzt wurde eine gemeinsame Absichtserklärung im Oktober 2008 unterzeichnet.



DANONE



4. UNTERSTÜTZUNG DER VERTRAGSSTAATEN

In diesem Abschnitt werden die den Vertragsstaaten zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten für die Erfüllung der in der Konvention verankerten Verpflichtungen beschrieben.

4.1 Das Ramsar-Toolkit

Im Lauf der Jahre hat die Konferenz der Vertragsstaaten einen umfangreichen Katalog wissenschaftlicher, technischer und politischer Orientierungshilfen verabschiedet, um den Vertragsstaaten Hilfestellung bei der Befassung mit den Themenkomplexen der „drei Pfeiler“ der Konvention – wohlausgewogene Nutzung (Wise Use) aller Feuchtgebiete und internationale Zusammenarbeit – zu geben. Ab dem Jahr 2000 wurden alle bis dahin verabschiedeten Orientierungshilfen in einer neunbändigen Leitfadensreihe zusammengefasst; die offiziellen Richtlinien wurden mit erläuterndem Material und Fallstudien kombiniert, die als zusätzliche praktische Umsetzungshilfe dienen sollten. Die unter der offiziellen Bezeichnung *The Ramsar Handbooks for the Wise Use of Wetlands* laufende Reihe wurde bald unter der Bezeichnung „Ramsar-Toolkit“ bekannt.

Die 2007 erschienene 3. Ausgabe des Ramsar-Toolkits beinhaltet 17 Bände zu verschiedenen Bereichen der Ramsar-Zusammenarbeit und des Feuchtgebietsmanagements auf der Basis der Ergebnisse der 9. VSK (November 2005). Die 4. Ausgabe der Leitfadensreihe ist derzeit in Arbeit. Die Titel der verschiedenen Bände sind in Anhang 4 aufgeführt.

Unter den vom wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremium erarbeiteten neuen Materialien, die der 9. VSK zur Prüfung und Annahme vorgelegt werden, befinden sich auch einige hilfreiche „Rahmendokumente“, die bei der Identifizierung anderer spezifischerer Richtlinien helfen und Aufschluss darüber geben, wann und wie diese im Verhältnis zueinander angewandt werden sollen. Zu ihnen gehören der *„Conceptual Framework for the wise use of wetlands“* als konzeptioneller Rahmen für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten, der *„Integrated Framework for the Convention’s water-related guidance“* als integrierter wasserwirtschaftlicher Orientierungsrahmen der Konvention, der *„Integrated Framework for wetland inventory, assessment and monitoring“* als integrierter Rahmen für die Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung

(Monitoring) von Feuchtgebieten und die *„Frameworks for managing Ramsar sites and other wetlands“* als Managementrahmen für Ramsar-Gebiete und sonstige Feuchtgebiete. Auf viele dieser spezifischen Richtlinien wird auf den folgenden Seiten näher eingegangen.

Unter den auf der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Changwon verabschiedeten Resolutionen sind einige Dokumente mit Erläuterungen zu Berichts- und Managementpflichten nach der Ramsar-Konvention. Die Liste der Resolutionen findet sich in Anhang 2, die Texte können unter www.ramsar.org heruntergeladen werden.

4.2 Die wohlausgewogene Nutzung (Wise Use) von Feuchtgebieten

In Artikel 3 Absatz 1 der Konvention sind die Vertragsparteien übereingekommen, **„ihre Vorhaben in der Weise zu planen und zu verwirklichen, dass die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes gefördert werden“**. Durch dieses Konzept der „wohlausgewogenen Nutzung“, das zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Konvention wegbereitend war, bringt die Konvention weiterhin nachdrücklich zum Ausdruck, dass eine nachhaltige Nutzung durch den Menschen mit den Ramsar-Prinzipien und dem Feuchtgebietschutz im Allgemeinen voll vereinbar ist. Das Ramsar-Konzept der wohlausgewogenen Nutzung gilt für alle Feuchtgebiete und Wasserressourcen innerhalb des Hoheitsgebietes eines Vertragsstaats und nicht nur für die als international bedeutende Feuchtgebiete bezeichneten Gebiete. Seine Anwendung trägt wesentlich dazu bei, dass Feuchtgebiete auch in Zukunft ihre wichtige unterstützende Aufgabe im Rahmen der Sicherung der biologischen Vielfalt und des Wohlergehens der Menschen erfüllen können.

Aufgrund der zunehmenden Verbreitung des Begriffs *„Wise Use“* innerhalb der Ramsar-Gemeinschaft und seiner Verwendung an anderer Stelle und für andere Zwecke erkannte die Vertragsstaatenkonferenz die Notwendigkeit einer weiteren Präzisierung an und verabschiedete 1987 auf der 3. VSK in Regina, Kanada, eine Definition, die in der überarbeiteten Fassung der Resolution IX.1 Anhang A (2005) wie folgt lautet:

„Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten ist die durch die Umsetzung ökosystemarer Ansätze erreichte Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Verhältnisse im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung.“

Zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung erarbeitete die in Regina eingerichtete *Wise-Use-Arbeitsgruppe Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung*, die 1990 von der 4. VSK in Montreux, Schweiz, verabschiedet wurden. Auf derselben Konferenz wurde das von der niederländischen Regierung finanzierte *Wise-Use-Projekt* ins Leben gerufen, und ein internationales Expertengremium nahm die Arbeit auf, die in der 1993 von der 5. Konferenz der Vertragsstaaten verabschiedeten *zusätzlichen Orientierungshilfe für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung* sowie dem von T. J. Davis (Ramsar, 1993) herausgegebenen Grundsatz- und Fallstudienbuch *Towards the Wise Use of Wetlands* gipfelte.

Die wegbereitenden „Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung“ unterstrichen, wie wichtig es ist, dass die Vertragsstaaten:

- ▶ **eine nationale Feuchtgebietspolitik verabschieden**, die auch eine Überprüfung der im eigenen Land vorhandenen Rechtsvorschriften und institutionellen Strukturen zur Regelung von Feuchtgebietsfragen beinhaltet (entweder als getrennte umweltpolitische Instrumente oder als Teil nationaler Umweltaktionspläne, nationaler Biodiversitätsstrategien oder anderer nationaler Strategiepläne),
- ▶ **Programme erarbeiten** in den Bereichen Feuchtgebietsinventarisierung, begleitende Überwachung (Monitoring), Forschung, Ausbildung, Aufklärung und öffentliche Bewusstseinsbildung und
- ▶ **in Feuchtgebieten Maßnahmen ergreifen**, die auch die Ausarbeitung integrierter Managementpläne beinhalten, die jeden Aspekt der Feuchtgebiete und ihre Beziehungen innerhalb ihrer Einzugsgebiete berücksichtigen.

In den *Wise-Use-Richtlinien* wurde auch auf die Nutz- und Wertleistungen von Feuchtgebieten für die Sinkstoffrückhaltung und den Erosionsschutz, die Aufrechterhaltung der Wassergüte und die Bekämpfung der Verschmutzung, die Erhaltung der Oberflä-

chen- und Grundwasservorräte, die Nutzung für die Fischerei, die Weide-, Forst- und Landwirtschaft, Freizeit und Erholung und Bildung für die menschliche Gesellschaft sowie ihren Beitrag zur Klimastabilität hingewiesen.

Die ursprüngliche Definition (1987) der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten begründete das wichtige Ramsar-Prinzip, dass sie „zum Wohl der Menschheit“ dienen soll: *„Unter wohlausgewogener Nutzung von Feuchtgebieten ist ihre nachhaltige Nutzung zum Wohle der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehenden Weise zu verstehen.“*

(Empfehlung 3.3, 1987, inzwischen ersetzt).

Gleichzeitig enthielt die dazugehörige Definition der „nachhaltigen Nutzung“ eines Feuchtgebiets die inzwischen klassische Begriffsbestimmung von Nachhaltigkeit:

„Nutzung eines Feuchtgebiets durch den Menschen in einer den heutigen Generationen den größtmöglichen dauerhaften Nutzen bringenden Weise bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung seines Potenzials, um die Bedürfnisse und Wünsche künftiger Generationen zu erfüllen.“

Das Ramsar-Sekretariat unterstützt die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der ursprünglichen Richtlinien und der zusätzlichen Orientierungshilfe sowie ihren nachfolgenden Verpflichtungen zur wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten durch

- ▶ Bereitstellung von Fachkompetenz, entweder durch das Ramsar-Fachpersonal und sein Netzwerk oder durch externe Berater,
- ▶ Verfügbarmachung der von der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedeten zusätzlichen Richtlinien zu verschiedenen Aspekten der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten,

- Finanzierung von Projekten über den Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse, *Wetlands for the Future* und *Swiss Grant for Africa* und
- durch Bemühungen um eine Fremdfinanzierung von *Wise-Use*-Projekten.

Die ursprünglichen *Wise-Use*-Richtlinien und zusätzlichen Orientierungshilfen waren zu ihrer Zeit bahnbrechend, sind jedoch inzwischen zum Teil durch eine Vielzahl verwandter Orientierungshilfen ersetzt worden, die in der Folgezeit von der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet wurden. Die Resolution IX.1 Anhang A: *A Conceptual Framework for the wise use of wetlands and the maintenance of their ecological character* (2005) als konzeptioneller Rahmen für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und die Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Verhältnisse stellt einen Versuch dar, für diese unterschiedlichen Aspekte einen einheitlichen Rahmen zu schaffen.

Die fortlaufenden Bemühungen des STRP um die Erweiterung und Verfeinerung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung kommen in vielen dieser von der VSK verabschiedeten zusätzlichen Orientierungshilfen zum Ausdruck (siehe Anhang 3 Quellenangaben).

Anmerkung: Das in Artikel 3 Absatz 1 der Konvention von 1971 verankerte *Wise-Use*-Prinzip, seine Definition und Anwendung durch die Vertragsstaatenkonferenz sind völlig unabhängig von der in den letzten Jahren in Nordamerika aufgekommenen „wise use movement“ entstanden und entwickelt worden. Die Verwendung desselben Begriffs ist nicht zwangsläufig ein Indiz für Gemeinsamkeiten im Verständnis und/oder Zweck.

4.2.1 Festlegung einer nationalen Feuchtgebietspolitik

a) Institutionelle und organisatorische Grundlagen

Seit der ersten Konferenz der Vertragsstaaten (Cagliari, 1980) haben die Vertragsparteien der Ramsar-Konvention wiederholt anerkannt, dass eine Feuchtgebietspolitik auf nationaler Ebene eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung ist.

Zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Entwicklung einer nationalen Feuchtgebietspolitik hat die Vertragsstaatenkonferenz Richtlinien für die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Feuchtgebietspolitik (*Guidelines for developing and implementing National Wetland Policies* – Resolution VII.6, 1999) verabschiedet, die auf der Ramsar-Webseite und im Ramsar-Leitfaden 2 wiedergegeben sind.

Darin werden alle Vertragsparteien, die noch keine Feuchtgebietspolitik bzw. -strategien oder nachweisbar feuchtgebietsbezogene Teilbereiche in nationalen Umwelt- oder Biodiversitätsstrategien entwickelt haben, nachdrücklich dazu aufgefordert. Außerdem wird darin ein breit angelegter, multisektoraler, konsultativer Prozess der Politikentwicklung vorgeschlagen, um Interessenkonflikte zu beseitigen und um sicherzustellen, dass diese Politik von allen beteiligten Parteien gemeinsam getragen wird.

Zusätzliche Hilfestellung bei der Planung einer Feuchtgebietspolitik auf nationaler und regionaler Ebene leisten zwei weitere, von der VSK einvernehmlich verabschiedete Orientierungshilfen, und zwar die Richtlinien für die Einbindung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten (Originaltitel: *Guidelines for integrating wetland conservation and wise use into river basin management* – Resolution VIII. 18, 1999) und die Grundsätze und Richtlinien für die Einbeziehung von Feuchtgebietsfragen in das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM) (Originaltitel: *Principles and guidelines for incorporating wetland issues into Integrated Coastal Zone Management* – ICZM) (Resolution VIII. 4, 2002).

b) Rechtsvorschriften

Seit Verabschiedung der Empfehlung 4.4 im Jahr 1987 hat die Vertragsstaatenkonferenz die Vertragsstaaten nachdrücklich um Überprüfung ihrer rechtlichen Mechanismen gebeten, damit sichergestellt ist, dass die auf Zentral-, Provinz- und Kommunal-ebene der jeweiligen Länder vorhandenen Gesetze und Institutionen, die sich auf die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und Feuchtgebietsprodukten auswirken, weder in Konflikt zueinander stehen noch Lücken bzw. unklare Bereiche hinterlassen.

Auf der 7. VSK (1999) konnten die Vertragsstaaten in der Fachsitzung, die sich mit den einzelstaatlichen Plänen zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten befasste, auf einen wichtigen Hintergrundbericht einer führenden Rechtsexpertin für Umweltrecht zurückgreifen, und sie verabschiedeten Richtlinien für die Durchführung einer solchen Überprüfung der Gesetze und Institutionen, die von Experten des Environmental Law Centre der IUCN entworfen und im Rahmen von Arbeitsseminaren des Ramsar-Sekretariats verfeinert wurden.

Diese Richtlinien für die Überprüfung von Gesetzen und Institutionen zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten (angenommen durch die Resolution VII.7 – *Guidelines for reviewing laws and institutions to promote the conservation and wise use of wetlands*) enthalten einen Stufenplan für die Einrichtung eines Überprüfungsteams und sein Vorgehen in den verschiedenen Stufen, die zur Bewertung der Effektivität vorhandener feuchtgebietsbezogener rechtlicher und institutioneller Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten erforderlich sind, wozu auch die Bestimmung sektorbezogener rechtlicher und institutioneller Maßnahmen gehört, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Feuchtgebiete auswirken. Sowohl die Richtlinien als auch der Hintergrundbericht sind im Ramsar-Leitfaden Nr. 3 zu finden.

Clare Shine, die den Hintergrundbericht für die 7. VSK erstellt hat, ist auch Mitverfasserin (gemeinsam mit dem verstorbenen Cyrille de Klemm) der Publikation über Feuchtgebiete, Wasser und Recht: *Wetlands, Water and the Law: using the law to advance wetland conservation and wise use* (IUCN Environmental Law Centre, 1999), 332 Seiten, erhältlich beim IUCN Publication Services Unit, 219c Huntingdon Road, Cambridge CB3 0DL, United Kingdom (Fax +441223 277175, E-Mail books@iucn.org).

4.2.2 Kenntnis der Feuchtgebiete und ihrer Werte

Um Feuchtgebiete effektiv bewirtschaften zu können, sind ausreichende Kenntnisse ihrer Funktionsabläufe erforderlich. Inventarisierungs-, Forschungs-, Monitoring- und Ausbildungsmaßnahmen sind hierbei von großem Nutzen. Als wichtige Informationsquellen dienen die vom Ramsar-Sekretariat veröffentlichten Fallstudien zur wohlausgewogenen Nutzung (*Towards the Wise Use of Wetlands*, 1993). Da diese inzwischen

veraltet sind, bemüht sich das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium zurzeit um eine analytische Aktualisierung der ursprünglichen Fallstudien.

a) Inventarisierung

In der Resolution VII.20 (1999) bestätigten die Vertragsparteien, wie wichtig eine umfassende Inventarisierung auf nationaler Ebene als Grundlage für viele notwendige Maßnahmen zur Sicherung einer wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten ist, zu denen auch die Entwicklung einer Politik, die Bestimmung und Ausweisung von Ramsar-Gebieten, die Dokumentierung des Verlusts von Feuchtgebieten und die Bestimmung von Feuchtgebieten mit Wiederherstellungspotenzial gehören. In der Resolution VII.20 regte die VSK auch zur Erfassung von Informationen für das Management grenzüberschreitender Feuchtgebiete an, ggf. unter Einbeziehung der in Einzugsgebieten und/oder Küstenzonen liegenden Feuchtgebiete. Sie ersuchte die Vertragsstaaten, die noch keine nationalen Inventare ihrer Feuchtgebietsressourcen erstellt haben, der Aufstellung umfassender Feuchtgebietsinventare oberste Priorität zu geben und forderte das STRP auf, vorhandene Modelle für die Feuchtgebietsinventarisierung und die Datenverwaltung zu überprüfen und weiterzuentwickeln, auch unter Berücksichtigung der Verwendung von Fernerkundungssystemen sowie kostengünstigen und benutzerfreundlichen Geoinformationssystemen.

Dementsprechend entwickelte das STRP den *Framework for Wetland Inventory* als Rahmen für die Inventarisierung von Feuchtgebieten, der von der VSK in der Resolution VIII.6 (2002) verabschiedet und im Ramsar-Leitfaden 12 veröffentlicht wurde. Der Rahmen enthält Anweisungen für die Erstellung von Feuchtgebietsinventaren auf unterschiedlichen Maßstabsebenen, d.h. von der Provinzebene über die zentralstaatliche bis zur regionalen Ebene, und erläutert den Inventarisierungsprozess in 13 Schritten, die von der Zielfestlegung über die Methodenwahl bis zur Planung einer Pilotstudie reichen.

b) Begleitende Überwachung (Monitoring)

Unter begleitender Überwachung oder Monitoring ist der sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Prozess der Messung von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse in einem Feuchtgebiet zu verstehen. Die Durchführung kann mit unterschiedlicher Intensität je nach finanzieller und/oder technischer Ausstattung erfolgen.

Zu den Überwachungsmethoden gehören u.a. einfache Freilandbeobachtungen, Fernerkundungen, quantitative Probennahmetechniken, wie etwa das Sammeln von feuchtgebietstypischem Pflanzenmaterial, und – wenn es um Veränderungen in den gesellschaftlichen Werten und Nutzungen geht – partizipative Beobachtungen. In der Resolution VI.1 der Vertragsstaatenkonferenz (Brisbane, Australien, 1996) wurde ein kompakter *Rahmen für die Entwicklung eines Monitoringprogramms für Feuchtgebiete* zur Unterstützung der Vertragsstaaten verabschiedet.

In dem vom STRP erstellten und mit der Resolution IX.1 Anlage E (2005) verabschiedeten *integrierten Rahmen für die Inventarisierung, begleitende Überwachung (Monitoring) und Evaluierung von Feuchtgebieten* wurde festgestellt, dass „die Sicherstellung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten im Einklang mit den in der Ramsar-Konvention verankerten Verpflichtungen Folgendes erfordert:

- a) die Bestimmung des Standorts und der ökologischen Verhältnisse von Feuchtgebieten (Referenzinventar);
- b) die Beurteilung von Status, Trends und Bedrohungen von Feuchtgebieten (Evaluierung);
- c) die begleitende Überwachung von Status und Trends einschließlich der Feststellung eines Rückgangs bestehender Bedrohungen und des Hinzu-kommens neuer Bedrohungen (Monitoring);
- d) die Ergreifung von Maßnahmen (sowohl *in situ* als auch *ex situ*) zur Rückgängigmachung von Veränderungen, die zu einer Schädigung der ökologischen Verhältnisse führen oder geeignet sind, zu einer solchen zu führen (Management)“.

Der integrierte Rahmen enthält Beschreibungen und Orientierungshilfen zu allen wichtigen Aspekten dieser Thematik und bindet alle vorhandenen und geplanten Ramsar-Richtlinien in ein kohärentes Schema ein. Dieses Dokument ist im Ramsar-Leitfaden 11 zu finden.

4.2.3 Maßnahmen in bestimmten Feuchtgebieten

a) Ökologische Aspekte

Die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit eines Feuchtgebiets erfordert einen integrierten, einzugsgebietsbezogenen Management-

ansatz unter Einbeziehung der verschiedenen Nutzungsarten und Tätigkeiten, soweit sie mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit vereinbar sind.

Ein solches Management muss von einem interdisziplinären Ansatz ausgehen und sich dabei der Grundprinzipien der Biologie, der Wirtschaftswissenschaften, der Politik und der Sozialwissenschaften bedienen. Auch globale Aspekte müssen berücksichtigt werden, wie z.B. grenzüberschreitende Feuchtgebietsysteme, Arten, an denen mehrere Länder gemeinsam Anteil haben, sowie das Problem des globalen Klimawandels.

b) Menschliche Eingriffe

Um die wohlausgewogene Nutzung eines Feuchtgebiets zu gewährleisten, sodass heutige und künftige Generationen die sich daraus ergebenden Vorteile nutzen können, muss ein Gleichgewicht erreicht werden, das den Fortbestand des Feuchtgebietstyps sichert. Die Eingriffe können unterschiedlicher Art sein und Folgendes umfassen:

- ▶ einen strikten Schutz ohne Ressourcennutzung,
- ▶ eine begrenzte Ressourcennutzung,
- ▶ eine in großem Umfang stattfindende nachhaltige Ressourcennutzung oder
- ▶ eine aktive Eingriffnahme in das Feuchtgebiet einschließlich Wiederherstellung.

Die Art des Managements kann an die örtlichen Bedingungen angepasst werden und Einfühlungsvermögen gegenüber örtlichen Kulturen und Rücksichtnahme gegenüber traditionellen Nutzungsarten zeigen.

c) Integrierte Managementplanung

Neben den in diesem Handbuch beschriebenen Orientierungshilfen haben die Vertragsparteien eine steigende Zahl weiterer Richtlinien und Grundsätze für eine Vielzahl von Managementfragen verabschiedet, mit denen sie im Rahmen der Erstellung ihrer Pläne zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebietsressourcen und der Umsetzung der Ramsar-Konvention konfrontiert sind.

Neue Richtlinien für die Managementplanung in Ramsar-Gebieten und sonstigen Feuchtgebieten

In der Erkenntnis, dass die Erhaltung von Feuchtgebieten und die wohlausgewogene Nutzung ihrer Ressourcen eine übergreifende Verständigung zwischen den verschiedenen Gebietsmanagern, Eigentümern, Besitzern und anderen Beteiligten erfordert und dass der Managementplanungsprozess die Mechanismen zur Erzielung dieser Verständigung bereitstellt, verabschiedeten die Vertragsparteien 1993 auf der 5. VSK (Resolution 5.7) einen ersten Katalog von *Richtlinien für die Managementplanung in Ramsar-Gebieten und sonstigen Feuchtgebieten*. Ihre rationelle und flexible Anwendung in Feuchtgebieten unterschiedlichster Art und Größe hat sich als sehr erfolgreich erwiesen, doch im Lauf der Zeit wurde offensichtlich, dass ein Umdenken erforderlich war.

Während des Dreijahreszeitraums 1999 – 2002 erarbeitete das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP) neue Richtlinien, die sich auf die Managementpläne als solche als Bestandteil eines dynamischen und fortlaufenden Managementplanungsprozesses konzentrierten und zusätzliche Orientierungshilfen für die Bereiche Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsverträglichkeitsprüfung und Kosten-Nutzen-Analyse, Zonierung und Mehrfachnutzung, Gestaltung und Pflege von Pufferzonen und Anwendung des Vorsorgeansatzes lieferte. Diese wurden von den Vertragsparteien in der Resolution VIII.14 (2002) angenommen und sind im Ramsar-Leitfaden 16 zu finden.

Richtlinien für die Einführung und Verstärkung der Beteiligung der lokalen Gemeinschaften und der einheimischen Bevölkerung am Management von Feuchtgebieten

In der Empfehlung 6.3 (1996) erkannten die Vertragsparteien an, dass die ortsansässige und einheimische Bevölkerung ein besonderes Interesse an der Sicherung eines wohlausgewogenen Managements der Feuchtgebiete in ihrer Region hat und insbesondere die Möglichkeit besteht, dass die einheimische Bevölkerung über eigene Kenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen im Hinblick auf das Management von Feuchtgebieten verfügt. Sie stellten auch fest, dass die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten die

Lebensqualität der ortsansässigen und einheimischen Bevölkerung fördert und dass diese Menschen zusätzlich zur Beteiligung am Gebietsmanagement in den Genuss der aus der Erhaltung und wohlausgewogenen und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten resultierenden Vorteile kommen sollten.

Die Empfehlung enthält eine Aufforderung an die Vertragsparteien, gezielte Anstrengungen zur Förderung einer aktiven und informierten Beteiligung der ortsansässigen und einheimischen Bevölkerung an den in der Ramsar-Liste geführten Gebieten und sonstigen Feuchtgebieten und deren Einzugsgebieten sowie einer unmittelbaren Einbeziehung dieser Bevölkerung in das Feuchtgebietsmanagement durch geeignete Mechanismen zu unternehmen und den Wert der Kenntnisse und Fähigkeiten der ortsansässigen und einheimischen Bevölkerung im Bereich des Feuchtgebietsmanagements anzuerkennen und besondere Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Feuchtgebietspolitiken und -programmen zu fördern und zu erleichtern.

Außerdem wies die 6. VSK das Ramsar-Sekretariat an, in Absprache mit dem World Wide Fund For Nature (WWF), dem Kushiro International Wetlands Centre, dem Caddo Lake Institute, der IUCN – Weltnaturschutzunion und anderen NGO mit einschlägigen Erfahrungen auf regionaler und lokaler Ebene Kriterien und Orientierungshilfen für die Beteiligung der ortsansässigen und einheimischen Bevölkerung am Feuchtgebietsmanagement zur Beratung auf der nächsten VSK-Tagung zu erstellen. Nach dreijähriger Arbeit mit Redaktionssitzungen und Arbeitsseminaren unter Leitung der Social Policy Group der IUCN und der anderen vorstehend genannten Organisationen sowie mit finanzieller Unterstützung der Regierungen Österreichs, der Schweiz und Großbritanniens konnten die Delegierten der 7. VSK in einer Fachsitzung über ein wichtiges Hintergrunddokument beraten und 23 Fallstudien aus der ganzen Welt überprüfen und anschließend die Richtlinien (Resolution VII.8) verabschieden, um den Vertragsstaaten konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung dieses Teilaspekts des *Wise-Use-Prinzips* zu geben. Die Richtlinien sind auf der Ramsar-Webseite und im Ramsar-Leitfaden 5 zu finden.



Anlandungsfläche auf dem Südbug, Ostseeufer zum Libben

Grundsätze und Richtlinien für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten

In der Empfehlung 4.1 (1990) wird festgestellt, dass „Aufrechterhaltung und Schutz vorhandener Feuchtgebiete in jedem Fall wünschenswerter und wirtschaftlicher sind als ihre spätere Wiederherstellung“ und dass „Bemühungen um die Erhaltung vorhandener natürlicher Systeme nicht durch Wiederherstellungsprogramme entkräftet werden dürfen“. Die Erfahrungen zeigen eindeutig, dass die derzeit verfügbaren Wiederherstellungstechniken in den seltensten Fällen zu Bedingungen führen, die denen unberührter natürlicher Ökosysteme entsprechen. Die logische Konsequenz ist, dass außer in Fällen überwiegender nationaler Interessen ein Tausch hochwertiger Lebensräume oder Ökosysteme gegen Wiederherstellungsversprechen vermieden werden sollte. Allerdings kann die Wiederherstellung einzelner Gebiete einen Beitrag zum laufenden Management vorhandener hochwertiger Feuchtgebiete beispielsweise durch Verbesserung des Gesamtzustands des Einzugsgebiets und durch Unterstützung einer besseren Regelung der Wasserverteilung leisten. In Anerkennung der Bedeutung früherer Erfahrungen im Bereich der Wiederherstellung von Feuchtgebieten und des zunehmenden Interesses der Vertragsparteien an einer Wiederherstellung wurde in der Empfehlung 6.15 (1996) „das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium [STRP] aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat und den betroffenen Vertragsparteien und Partnern Richtlinien über Grundsätze für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten festzulegen“. Durch Verabschiedung der Resolution VII.7 (*Restoration as an element of national planning for wetland conservation and wise use*) über die Wiederherstellung als Element einzelstaatlicher Planung zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten wurde das STRP mit der Weiterentwicklung dieser Instrumente und Richtlinien beauftragt.

Während der Dreijahresperiode 1999 – 2002 erarbeiteten die Experten des STRP und ihre Mitarbeiter die Grundsätze und Richtlinien für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten (*Principles and guidelines for wetland restoration*), die durch die Resolution VIII.16 (2002), Ramsar-Leitfaden 16, verabschiedet wurden. Die Richtlinien sehen ein Stufenverfahren für die Identifizierung, Planung und Umsetzung von Wiederherstellungsprojekten vor.

Richtlinien für die Zuteilung und Bewirtschaftung von Wasser zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen von Feuchtgebieten

In Anerkennung „des entscheidenden Beitrags, den Feuchtgebiete vielfach zur Deckung des Wasserbedarfs für das menschliche Wohlergehen, einschließlich Ernährungssicherung und gesicherte Wasserversorgung, sowie im Hochwasserschutz und in der Armutsbekämpfung leisten“, jedoch gleichzeitig „im Bewusstsein der zunehmenden Beanspruchung der Süßwasserressourcen in vielen Teilen der Erde und der sich daraus ergebenden Bedrohung für die Aufrechterhaltung der ökosystemaren Funktionen von Feuchtgebieten und ihrer biologischen Vielfalt“ verabschiedete die Vertragsstaatenkonferenz 2002 einen Richtlinienkatalog zur Wasserverteilung (Resolution VIII.1) und forderte die Vertragsparteien nachdrücklich auf, davon Gebrauch zu machen und ihn nach Bedarf an die nationalen Verhältnisse anzupassen. Im Anfangsteil der Richtlinien werden sieben durchgängig zu berücksichtigende Grundprinzipien genannt, an die sich eine Diskussion von sechs Bereichen der Verteilung und Bewirtschaftung von Wasser mit allgemeinverständlichen, vom Praktiker zu befolgenden Schritten anschließt. Die Richtlinien werden durch ein Hintergrunddokument „Verteilung und Management von Wasser zur Aufrechterhaltung der ökosystemaren Funktionen von Feuchtgebieten: Prozesse, Strategien und Instrumente“ unterstützt, das ebenfalls vom STRP erarbeitet und auf der 8. VSK zur Unterrichtung der Delegierten vorgelegt wurde. Die Richtlinien und das Hintergrunddokument sind im Ramsar-Leitfaden 8 zu finden.

Richtlinien für die Einbindung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten

Fluss- oder Wassereinzugsgebiete (die Landfläche zwischen Quelle und Mündung eines Flusses einschließlich aller Flächen, die durch den Fluss entwässert werden) sowie durch Einzugsgebietsabflüsse beeinflusste küstennahe und marine Systeme sind wichtige geografische Einheiten, die bei der Befassung mit dem Management von Feuchtgebieten und Wasserressourcen zu berücksichtigen sind. Mit der Resolution VII.8 (1999) verabschiedete die VSK für die Vertragsstaaten sowie für direkt mit Feuchtgebieten befasste staatliche Verwaltungsebenen und sonstige mit anderen, vielleicht allgemeineren Planungsfrä-

4. UNTERSTÜTZUNG DER VERTRAGSSTAATEN

gen befasste Ebenen Orientierungshilfen zur Einbindung der Grundsätze der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in die wasserwirtschaftliche Planung für das gesamte Einzugsgebiet, zu dem ein Feuchtgebiet gehört.

In den Richtlinien werden Fragen wie die Stärkung von Politik und Gesetzgebung, die Einbeziehung der beteiligten Interessengruppen und der Öffentlichkeit, die Verringerung der Auswirkungen von Flächennutzungs- und Wasserwirtschaftsprojekten auf Feuchtgebiete, die Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserhaushalts und die internationale Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Einzugsgebieten behandelt. Die zusätzliche Orientierungshilfe zur Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten (*River Basin Management: additional guidance*) wurde vom STRP ausgearbeitet und mit der Resolution IX.1 Anlage Ci (2005) angenommen. Dies wurde als konsolidierter Leitfaden mit Resolution X.19 2008 angenommen. Sowohl die Richtlinien als auch die zusätzliche Orientierungshilfe sind im Ramsar-Leitfaden 7 zu finden.

Grundsätze und Richtlinien für die Einbeziehung von Feuchtgebietsfragen in das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM)

Die Vertragsparteien der Ramsar-Konvention haben die Bedeutung einer konsequenten Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten im Küstenbereich durch umfassende Beteiligung an den IKZM-Prozessen anerkannt. In der Empfehlung 6.8 wurden die Vertragsparteien aufgefordert, Grundsätze der Strategieplanung und des integrierten Küstenzonenmanagements zu beschließen und anzuwenden, um eine vernünftige Entscheidungsfindung im Bereich der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Küstenfeuchtgebieten zu unterstützen, und in der Resolution VII.21 beschlossen die Vertragsparteien, vorhandene Politiken, die sich negativ auf Feuchtgebiete in der Gezeitenzone auswirken, zu überprüfen und zu ändern und sich darum zu bemühen, Maßnahmen für die langfristige Erhaltung dieser Zonen einzuführen.

Die mit der Resolution VIII.4 (2002) verabschiedeten Grundsätze und Richtlinien wurden vom STRP erarbeitet, um zu einem besseren Verständnis der wesentlichen Rolle beizutragen, die die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Küstenfeuchtgebieten im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung der Küstenzonen spielt, anstatt dies, wie es häufig der Fall ist,

als rein sektorales Naturschutz- und Schutzgebietsanliegen zu betrachten. Die Grundsätze und Richtlinien sind im Ramsar-Leitfaden 10 zu finden.

Richtlinien für „Global Action on Peatlands“ (GAP)

Die vom STRP mit gezielter Unterstützung von Experten der internationalen Moorschutzorganisation (IMCG) und der internationalen Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (IPS) erarbeiteten Richtlinien dienen als Grundlage für die Entwicklung eines globalen Aktionsplans für Moorlandschaften durch die Ramsar-Vertragsparteien, die Konventionsorgane und die internationalen Partnerorganisationen sowie andere Organisationen, die sich mit Fragen des Moorlandschaftsschutzes befassen. Sie wurden durch die Resolution VIII.17 (2002) angenommen. Wie in der Resolution gefordert, wurde Ende 2003 ein Koordinierungsausschuss aus Vertretern interessierter Regierungen und Fachorganisationen für Moorlandschaftsschutz gegründet, um einen GAP-Durchführungsplan zu erstellen. Er ist zurzeit in Arbeit.

4.2.4 Das Projekt der wohlausgewogenen Nutzung (Wise Use)

Im Anschluss an die Verabschiedung erweiterter Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten auf der 1990 in Montreux abgehaltenen Vertragsstaatenkonferenz stellte die Regierung der Niederlande Mittel für die Durchführung eines Dreijahresprojekts bereit, dessen Ziel es war, anhand einer Reihe von Experimenten Erfahrungen über die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten zu sammeln. Das Projekt war darauf ausgerichtet, in allen Regionen der Welt Beispiele für eine gebietsspezifische wohlausgewogene Nutzung, praktische Beispiele der Wechselbeziehung zwischen menschlicher Eingriffnahme und Feuchtgebieten sowie Informationen über den Prozess der Erstellung nationaler Feuchtgebietsinventare und einer nationalen Feuchtgebietspolitik zu beschaffen.

Das *Wise-Use*-Projekt wurde vom Sekretariat koordiniert und fachlich von der *Wise-Use*-Arbeitsgruppe (1987 auf der Vertragsstaatenkonferenz eingerichtet), dem Feuchtgebietsprogramm der IUCN und der Universität Leiden, Niederlande, unterstützt. Siebzehn Fallstudien wurden ausgewählt, und zwar sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungsländern, sodass eine möglichst umfassende geografische Abdeckung



Im grenzübergreifenden Ramsar-Gebiet Oberrhein-Rhin supérieur sind unter dem Begriff „wise use“ ein Nebeneinander von Natur, Mensch und nachhaltiger Landnutzung möglich. Blick auf die Rheinfähre Leibersheim-Leopoldshafen

mit unterschiedlichen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen gewährleistet war. In jedem einzelnen Fall wurden (a) die vorhandenen Probleme, (b) die angewandten Methoden zur Beseitigung der Probleme, (c) die erzielten Resultate und Erfolge und (d) die daraus gezogenen Lehren untersucht. Ein Bericht über das Projekt wurde 1993 von Ramsar unter dem Titel *Towards the Wise Use of Wetlands* veröffentlicht und hat seit damals als Bezugsbasis für die Überlegungen der Konvention zu den praktischen Aspekten einer wohlausgewogenen Nutzung gedient, wie aus den vielen in der Folgezeit vom STRP erstellten und von der VSK angenommenen Auslegungslitfäden zu ersehen ist, in denen das Konzept in vielfältiger Weise weiter ausgearbeitet und verfeinert worden ist.

4.3 In der Liste geführte Gebiete

Zum Zeitpunkt des Beitritts zur Konvention verpflichtet sich jede Vertragspartei, wenigstens ein Gebiet zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete (die „Ramsar-Liste“) zu benennen. Die Aufnahme eines Gebietes in die Ramsar-Liste erhöht sein Ansehen durch die internationale Anerkennung und beinhaltet die Verpflichtung für die Regierung, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse in dem Gebiet zu gewährleisten. Durch die Eintragung

in die Ramsar-Liste wird zwar die internationale Bedeutung des Gebietes bestätigt, doch in Artikel 2 Absatz 3 der Konvention ist festgelegt: „Die Aufnahme eines Feuchtgebietes in die Liste beeinträchtigt nicht die ausschließlichen Hoheitsrechte der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet das Feuchtgebiet liegt.“

Nach dem Beitritt wird von den Vertragsparteien erwartet, dass sie weitere „geeignete“ Feuchtgebiete zur Aufnahme in die Liste bezeichnen (Artikel 2 Absatz 1) oder die Grenzen der bereits eingetragenen Feuchtgebiete ausdehnen. Sie wählen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung nach Maßgabe der Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung der Konvention aus. Die Angaben über die einzelnen in der Liste geführten Gebiete werden in die von Wetlands International auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit der Ramsar-Konvention geführte Ramsar-Gebietsdatenbank aufgenommen. Die 7. Vertragsstaatenkonferenz (Mai 1999) verabschiedete einen strategischen Rahmen und Richtlinien für die künftige Entwicklung der Liste international bedeutender Feuchtgebiete des Übereinkommens über Feuchtgebiete (Resolution VII.11: *Strategic Framework and guidelines for the future development of the List of Wetlands of International Importance of the Convention on Wetlands, Ramsar, Iran, 1971*). Die in

diesem strategischen Rahmen verabschiedete Vision für die Liste in der geänderten Fassung gemäß Resolution IX.1 Anlage B (2005) lautet:

Aufbau und Unterhaltung eines internationalen Netzes von Feuchtgebieten, die für die Erhaltung der globalen biologischen Vielfalt und für die Bewahrung menschlichen Lebens wichtig sind, durch Aufrechterhaltung ihrer ökosystemaren Bestandteile, Prozesse und Vorteile/Leistungen.

Der Ramsar-Liste hinzuzufügende Feuchtgebiete müssen von der jeweiligen **nationalen Regierung** benannt werden, genauer gesagt der Behörde innerhalb dieser Regierung, die ermächtigt worden ist, den betreffenden Staat bei der Durchführung der Ramsar-Konvention zu vertreten, also der „Verwaltungsbehörde“ (§ 3.4). Somit geht die nationale Regierung durch Benennung eines neuen Ramsar-Gebiets eine Verpflichtung „zur Förderung der Erhaltung“ des Gebiets ein. Die verschiedenen Vertragsstaaten verfügen über eigene Verfahren für die Anmeldung eines potenziellen Ramsar-Gebiets innerhalb ihrer Länder, bevor auf nationaler Ebene eine Benennung beschlossen wird und für Einzelpersonen und NGO, die die Eintragung von Feuchtgebieten in die Ramsar-Liste wünschen, empfiehlt es sich, frühzeitig Kontakt mit der Verwaltungsbehörde ihres Landes aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt ihres Beitritts zur Konvention muss eine neue Vertragspartei dem Generalsekretär der UNESCO (mit Kopie an das Ramsar-Sekretariat) genaue Angaben über mindestens ein den Kriterien für die Aufnahme in die Ramsar-Liste entsprechendes Feuchtgebiet mit einer Karte mit klar umrissenen Grenzen auf diplomatischem Weg übermitteln. Die UNESCO als Verwahrer der Ramsar-Konvention reicht diese Angaben zusammen mit einer offiziellen Notifikation des Beitritts der neuen Vertragspartei an das Ramsar-Sekretariat weiter. **Zur Beachtung: Alle späteren Bezeichnungen von Feuchtgebieten zur Aufnahme in die Ramsar-Liste sind über die Verwaltungsbehörde direkt an das Ramsar-Sekretariat zu übermitteln** – nach dem Beitritt einer Vertragspartei ist die UNESCO nicht mehr mit Benennungen zur Aufnahme in die Ramsar-Liste

befasst. Die Übermittlung späterer Neubenennungen auf diplomatischem Weg kann das Verfahren der Beurteilung von Neuanmeldungen und der Eintragung neuer Gebiete in die Liste unnötig erschweren und verlangsamen.

In Ausnahmefällen darf eine Vertragspartei wegen „**dringender nationaler Interessen**“ die Grenzen von bereits in der Liste geführten Feuchtgebieten aufheben oder enger ziehen (Artikel 2 Absatz 5 der Konvention). Die Konvention sieht jedoch vor, dass eine solche Aufhebung oder Engerziehung durch Ausweisung eines anderen Feuchtgebiets mit ähnlichen Habitatwerten als Ramsar-Gebiet entweder in demselben oder in einem anderen Gebiet ausgeglichen werden soll (Artikel 4 Absatz 2). In der Praxis sind nur eine Handvoll Engerziehungen von Grenzen vorgekommen und für die einzigen jemals aus der Ramsar-Liste gestrichenen Gebiete wurde die Klausel der „dringenden nationalen Interessen“ nicht geltend gemacht – es waren drei Gebiete, die vor der Annahme der Kriterien benannt worden waren und danach für nicht den Kriterien entsprechend befunden wurden (als Ausgleich wurden drei neue Gebiete benannt). Die Resolutionen VIII.20 (2002) und IX.6 (2005) enthalten Orientierungshilfen für die Auslegung dieser Fragen.

In den Resolutionen VII.11 (1999) und VIII.10 (2002) haben die Vertragsparteien nachdrücklich die Anwendung des *strategischen Rahmens* durch die Parteien gefordert, die sich um die Umsetzung der Vision für die Ramsar-Liste, d.h. die Entwicklung eines kohärenten internationalen Netzes bedeutender Feuchtgebiete, bemühen.

Außerdem befasst sich der *strategische Rahmen* mit der Frage der international bedeutenden Feuchtgebiete und dem Ramsar-Prinzip der „wohlausgewogenen Nutzung“ (*Wise Use*); er enthält Richtlinien für einen systematischen Ansatz zur Bestimmung vorrangiger Feuchtgebiete für eine Benennung im Rahmen der Ramsar-Konvention, und er aktualisiert die *Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung* der Konvention (§ 4.3.1) sowie die Richtlinien für ihre Anwendung und die langfristigen Ziele.

Auch ein **Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen** (§ 4.3.4) ist erstellt worden, anhand dessen die verschiedenen Feuchtgebietstypen innerhalb eines Gebiets in einfacher und einheitlicher Form in die Ramsar-Gebietsdatenbank eingetragen werden können.

In der Liste geführte Gebiete, in denen sich die ökologischen Verhältnissen geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden, können auf Veranlassung der betroffenen Vertragspartei in ein spezielles Register aufgenommen werden, das unter der Bezeichnung **Montreux-Register** (§ 4.3.5) bekannt ist und die Namen von Ramsar-Gebieten enthält, die einer vorrangigen Berücksichtigung für Erhaltungsmaßnahmen bedürfen. Diese Gebiete können von der Beantragung des Mechanismus der Ramsar-Beratungsmission (**Ramsar Advisory Mission, RAM**) (§ 4.3.6) profitieren, der die Möglichkeit bietet, dass das Ramsar-Sekretariat Fachmissionen zur Lösungsfindung und zur fachlichen Beratung der betroffenen Stellen organisiert. Nach **Artikel 3 Absatz 2** der Konvention (§ 4.3.7) sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich selbst ein Bild von potenziellen Änderungen der ökologischen Verhältnisse eines in der Liste geführten Feuchtgebiets zu machen und dieses unverzüglich dem Ramsar-Sekretariat zu melden.

Die **Inventarisierung von Feuchtgebieten** (§ 4.2.2) ausgehend von den auf nationaler und internationaler Ebene verfügbaren besten wissenschaftlichen Informationen ist ein wirksames Mittel, um die Benennung einer möglichst großen Zahl und eines möglichst kohärenten Netzes von Feuchtgebieten für die Ramsar-Liste zu erreichen. Einige Vertragsstaaten, darunter die Niederlande und Großbritannien, haben die Ramsar-Kriterien als Grundlage für ein nationales Feuchtgebietsinventar verwendet und ein detailliertes Verzeichnis der diese Kriterien erfüllenden Gebiete erstellt und benennen die Gebiete nach und nach, sobald die Formalitäten auf nationaler Ebene erledigt sind. Zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Erstellung ihrer Inventare hat die Vertragsstaatenkonferenz einen Ramsar-Rahmen für Feuchtgebietsinventare (Resolution VIII.6, 2002: *Ramsar Framework for Wetland Inventory*) verabschiedet.

Auf Verlangen können das Sekretariat und seine Fachpartner den Vertragsstaaten und Staaten, die im Begriff sind, der Konvention beizutreten, Unterstützung bei der Erstellung von Inventaren geben, insbesondere den Staaten, in denen es noch kein nationales wissenschaftliches Inventar gibt. Vertragsstaaten mit bereits vorhandenen nationalen wissenschaftlichen Inventaren werden dazu angehalten, den Mitgliedstaaten ohne derartige Inventare fachliche und/oder finanzielle Unterstützung zu gewähren. Ein Feuchtgebiet, das zur Aufnahme in die Ramsar-Liste benannt werden soll, muss nicht bereits als

Schutzgebiet ausgewiesen sein. Vielmehr kann eine Eintragung aufgrund der Ramsar-Konvention insbesondere in Gebieten, in denen eine intensive Nutzung durch menschliche Gemeinschaften stattfindet (entweder zur Gewinnung von Ressourcen oder zur Nutzung der natürlichen Funktionen des Feuchtgebiets), den erforderlichen Schutz zur Gewährleistung einer langfristigen Nachhaltigkeit bieten. Dies lässt sich am besten durch Erstellung und Umsetzung eines geeigneten Managementplans unter aktiver Beteiligung aller beteiligten Interessengruppen erreichen.

Die **Ramsar-Liste international bedeutender Feuchtgebiete** wird vom Ramsar-Sekretariat auf dem aktuellen Stand gehalten. Die alphabetisch nach Mitgliedstaaten geordnete Liste enthält den Gebietsnamen, den Tag der Ausweisung, den Standort, die Gesamtfläche und die geografischen Koordinaten jedes Ramsar-Gebiets. Außerdem veröffentlicht das Ramsar-Sekretariat eine kommentierte Fassung der Liste einschließlich eines beschreibenden Absatzes über jedes Ramsar-Gebiet – die 420 Seiten umfassende Druckfassung (Nachdruck alle drei Monate) ist kostenlos beim Ramsar-Sekretariat erhältlich, und die fortlaufend aktualisierten Texte sind auch auf der Ramsar-Webseite zu finden. Die von den Parteien bei der Gebietsbenennung eingereichten Ramsar-Informationsblätter (*Ramsar Information Sheet, RIS*) können für die meisten Gebiete im Original als PDF-Datei von der von Wetlands International verwalteten Webseite des Informationsdienstes für Ramsar-Gebiete (*Ramsar Sites Information Service, RSIS*) (<http://www.wetlands.org/rsis/>) heruntergeladen werden.

Auf seiner Sitzung im Oktober 1996 forderte der ständige Ausschuss die Vertragsstaaten auf, für Schilder in allen Ramsar-Gebieten einen Standardtext (übersetzt in die jeweilige Landessprache) zu verabschieden, aus dem hervorgeht, dass das Gebiet ein international bedeutendes Feuchtgebiet ist (§ 4.6.7).

4.3.1 Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung

Im Text der Konvention (Artikel 2 Absatz 2) heißt es, dass „*Feuchtgebiete für die Liste nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden sollen*“, und es wird darauf hingewiesen, dass „*in erster Linie Feuchtgebiete, die während der Jahreszeiten im Hinblick auf Wat- und Wasservögel von Bedeutung sind, in die Liste aufgenommen werden sollen*“.

Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung

Gruppe A der Kriterien Gebiete mit repräsentativen, seltenen oder einzigartigen Feuchtgebietstypen		Kriterium 1: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es ein repräsentatives, seltenes oder einzigartiges Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietstyps enthält, der in der entsprechenden biogeografischen Region vorkommt.
Gruppe B der Kriterien Gebiete von internationaler Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt	Kriterien ausgehend von Arten und ökologischen Lebensgemeinschaften	Kriterium 2: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es potenziell bedrohte, gefährdete oder stark gefährdete Arten oder bedrohte ökologische Lebensgemeinschaften beherbergt.
		Kriterium 3: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es Populationen von Pflanzen- und/oder Tierarten beherbergt, die für die Aufrechterhaltung der biologischen Vielfalt einer bestimmten biogeografischen Region wichtig sind.
		Kriterium 4: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es Pflanzen- und/oder Tierarten in einem kritischen Stadium ihres Lebenszyklus beherbergt oder Schutz während ungünstiger Bedingungen bietet.
	Spezifische Kriterien ausgehend von Wasser- und Watvögeln	Kriterium 5: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es regelmäßig ab 20.000 Wasser- und Watvögel beherbergt.
		Kriterium 6: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es regelmäßig ein Prozent der Individuen einer Population einer Art oder Unterart von Wasser- und Watvögeln beherbergt.
	Spezifische Kriterien ausgehend von Fischen	Kriterium 7: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es einen erheblichen Anteil heimischer Fischarten, -arten oder -familien, Lebensstufen, Arteninteraktionen und/oder Populationen beherbergt, die repräsentativ für die Nutz- und/oder Wertleistungen von Feuchtgebieten sind und dadurch zur weltweiten biologischen Vielfalt beitragen.
		Kriterium 8: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es eine wichtige Nahrungsquelle für Fische, Laichgrund, Aufwuchsgebiet und/oder Wanderweg ist, von dem Fischbestände entweder innerhalb des Feuchtgebiets oder anderswo abhängig sind.
	Spezifische Kriterien ausgehend von anderen Taxa	Kriterium 9: Ein Feuchtgebiet sollte als international bedeutend gelten, wenn es regelmäßig ein Prozent der Individuen in einer Population einer Art oder Unterart von nicht zur Avifauna zählenden feuchtgebietsabhängigen Arten beherbergt.

Der Prozess, der zur Verabschiedung spezifischer Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung führte, begann bereits 1974, doch die ersten offiziellen Kriterien wurden erst 1980 auf der 1. VSK verabschiedet. 1987 und 1990 fügten die Vertragsparteien neue Kriterien bezogen auf Fische und die Fischerei hinzu. Die Kriterien wurden

in zwei Gruppen eingeteilt – nach Repräsentativität/Einzigartigkeit und biologischer Vielfalt – entsprechend dem *strategischen Rahmen und den Richtlinien für die künftige Entwicklung der Liste* (angenommen durch Resolution VII.11, 1999). Auf der 9. VSK (2005) wurde ein neuntes Kriterium für nicht zur Avifauna zählende feuchtgebietsabhängige Arten hinzugefügt.

Der *strategische Rahmen* enthält umfassende Richtlinien für die einheitliche Anwendung der Kriterien. Die 8. Ramsar-VSK (2002) forderte das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (STRP) auf, die Ramsar-Kriterien für die Gebietsbenennung unter Bezugnahme auf die als Anhalt dienenden Bestandteile der biologischen Vielfalt in Anhang I des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Kriterien und Richtlinien für die sozioökonomischen und kulturellen Merkmale von Feuchtgebieten, um die Kriterien für die Standortwahl möglicherweise mit den CBD-Prioritäten für den Gebietschutz abzustimmen.

In Anerkennung der Tatsache, dass es Fälle geben kann, in denen ein Ramsar-Gebiet vor der Verabschiedung der neuesten Fassung der Kriterien für die Aufnahme in die Liste bezeichnet wurde und eines der aktuellen Kriterien nicht mehr erfüllen kann oder dass ein Ramsar-Gebiet nachträglich die ökologischen Werte verloren hat, derentwegen es ursprünglich bezeichnet wurde, ist es bisher üblich gewesen, dass das Sekretariat in Absprache mit der betreffenden Vertragspartei prüft, welche Maßnahmen erforderlich sein würden, um die Funktionen und Werte des Feuchtgebiets so zu erweitern, zu verbessern oder wiederherzustellen, dass es die Voraussetzungen für die Eintragung in die Liste erfüllt. Wenn keine Möglichkeit einer Erweiterung oder Verbesserung/Wiederherstellung seiner Funktionen oder Werte besteht, fordert die betreffende Vertragspartei das Sekretariat auf, das Gebiet von der Liste zu nehmen, und sie wendet sodann die Bestimmungen für die Schaffung eines Ausgleichs nach Artikel 4 Absatz 2 der Konvention an. Das ist nur in einigen wenigen Fällen vorgekommen. Die Vertragsparteien verabschiedeten die Resolution IX.6 (2005) als Anlage beigefügte *Orientierungshilfe für die Prüfung der Aufhebung oder Engerziehung der Grenzen eines in der Liste geführten Ramsar-Gebiets*, die u.a. auch eine Analyse von Szenarien enthält, bei denen sich die Notwendigkeit einer Aufhebung oder Engerziehung der Grenzen eines Ramsar-Gebiets ergeben könnte, sowie ein gründliches achtstufiges Verfahren, das die Vertragsstaaten anwenden sollten, falls sich je die Notwendigkeit ergeben sollte.

4.3.2 Das Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete

Mit Hilfe des Informationsblattes für Ramsar-Feuchtgebiete (*Information Sheet on Ramsar Wetlands, RIS*) geben die Vertragsstaaten Informationen über die für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete benannten Gebiete weiter; außerdem dient es zur Aktualisierung der Liste. Die mit dem Informationsblatt zu meldenden Punkte – einschließlich Sachinformationen wie Fläche, Höhenlage, Feuchtgebietstyp, Standort, Rechtshoheit usw., Begründungen für die genannten Kriterien zur Bestimmung der internationalen Bedeutung und ein Katalog zusätzlicher Daten u.a. über die hydrologischen Werte, Flora und Fauna, Landnutzungen, soziokulturelle Faktoren, Erhaltungsmaßnahmen und potenzielle Bedrohungen – wurden von der Vertragsstaatenkonferenz 1990 (Empfehlung 4.7) angenommen und sind seit damals regelmäßig fortgeschrieben worden, in jüngster Zeit durch mehrere Resolutionen auf der 9. VSK (2005). Die mit den Informationsblättern vorgelegten Informationen werden in die Ramsar-Datenbank (§ 4.3.3) eingegeben und dienen als Grundlage für die begleitende Überwachung (Monitoring) und Analyse der ökologischen Verhältnisse des Gebiets und die Beurteilung von Status und Trends der Feuchtgebiete auf regionaler und globaler Ebene.

Das Informationsblatt dient als internationale Standardvorlage zur Beschreibung eines Feuchtgebiets und muss als Anlage auch eine möglichst detaillierte und auf dem neuesten Stand befindliche Karte umfassen, auf der die genauen Grenzen des Ramsar-Gebiets zu erkennen sind. Ausgefüllte Informationsblätter zu Ramsar-Feuchtgebieten und die Karten sind zusammen mit einem Schreiben, unterzeichnet vom Leiter der Verwaltungsbehörde als Vertreter der um Aufnahme des Feuchtgebiets in die Ramsar-Liste ersuchenden Regierung, direkt an das Ramsar-Sekretariat zu übermitteln (RIS und Karten, die bei der obligatorischen Benennung des **ersten Ramsar-Gebiets** durch eine neue Vertragspartei als Anlage beigefügt sind, sollten zusammen mit der Beitrittsurkunde an den Generalsekretär der UNESCO [mit Kopie an das Sekretariat] geschickt werden.)

Folgende zusätzliche Unterlagen stehen als Ausfüllhilfe für den Bearbeiter bereit und sollten zuerst gelesen werden: die Erläuterung und Richtlinien für das Ausfüllen des Informationsblattes, das Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen (§ 4.3.4) und der strategische Rahmen mit seinen Erläuterungen der Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung (§ 4.3.1).

In der Resolution 5.3 wird anerkannt, dass manche Vertragsstaaten möglicherweise nur über begrenzte Daten und/oder Ressourcen zum ordnungsgemäßen Ausfüllen der RIS verfügen. Die Resolution fordert diese Vertragsstaaten nachdrücklich auf, vorhandene regionale Feuchtgebietsinventare und einschlägige sachverständige Stellen, ggf. auch NGO, zu Rate zu ziehen und beim Ramsar-Sekretariat um Hilfe nachzusuchen – finanzielle und technische Hilfe für die Untersuchungen im Vorfeld der Benennung neuer Gebiete ist häufig über den Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse oder durch Vermittlung der internationalen Entwicklungspartner und anderer NGO gewährt worden.

Außerdem arbeiten die regionalen Beratungsteams des Sekretariats nach Erhalt ausgefüllter RIS mit unzureichenden Daten oder Karten mit der Verwaltungsbehörde der Vertragspartei zusammen, um die Informationen und die vorgelegten Unterlagen auf den von der Vertragsstaatenkonferenz in ihren Resolutionen vorgegebenen Standard zu bringen, bevor das neue Gebiet endgültig in die Ramsar-Liste aufgenommen wird.

Aktualisierte RIS-Daten. In der Resolution VI. 13 (1996) forderten die Vertragsstaaten nachdrücklich, dass die RIS aller Ramsar-Gebiete mindestens alle sechs Jahre auf den neuesten Stand gebracht und dem Sekretariat erneut vorgelegt werden sollten, um sicherzustellen, dass die der Öffentlichkeit zugänglichen Daten in der Datenbank der Ramsar-Gebiete einen gewissen Aktualitätsgrad bieten und als Managementwerkzeug für die Erkennung und Überwachung von im Lauf der Zeit eintretenden Veränderungen in den Gebieten dienen können.



Idyllische Winterlandschaft im brandenburgischen Ramsar-Gebiet „Untere Havel“

4.3.3 Die Datenbank der Ramsar-Gebiete

Die Liste international bedeutender Feuchtgebiete und das Montreux-Register (§ 4.3.5) stützen sich auf die gespeicherten Informationen in der Datenbank der Ramsar-Gebiete, die auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Ramsar-Sekretariat von Wetlands International in dessen Zentrale im niederländischen Wageningen verwaltet wird. Die von Wetlands International im Rahmen seines Informationsdienstes über Ramsar-Gebiete erbrachten Datenbankdienstleistungen sollen

- ▶ dem Sekretariat die Möglichkeit geben, auf Meldungen über Veränderungen der ökologischen Verhältnisse von in der Liste geführten Gebieten schnell zu reagieren;
- ▶ für die mit speziellen Projekten betrauten Mitarbeiter und Berater des Sekretariats Lageberichte erstellen;
- ▶ die technischen Mitarbeiter des Sekretariats, die sich mit Projekten im Bereich wohlausgewogene Nutzung und Managementplanung befassen, mit Informationen versorgen;
- ▶ Anfragen und Datenanforderungen seitens Vertragsstaaten, Partnerorganisationen, Forschern und der Öffentlichkeit bearbeiten;

- ▶ gebietsbezogene Texte und Illustrationen für Ramsar-Publikationen erstellen;
- ▶ den Erstellern globaler, regionaler und nationaler Feuchtgebietsinventare Basisdaten zur Verfügung stellen.

Wetlands International hat den Informationsdienst für Ramsar-Gebiete (*Ramsar Sites Information Service, RSIS*) (<http://www.wetlands.org/rsis/>) so gestaltet, dass eine Vielzahl von Gebietsinformationen, statistischen Analysen und Karten direkt such- und einsehbar ist.

4.3.4 Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen

Im Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete werden genaue Angaben über alle innerhalb der aus-

gewiesenen Ramsar-Grenzen liegenden Feuchtgebietstypen in der Reihenfolge ihres Vorherrschens innerhalb des Gebiets verlangt. Ein vorgeschriebenes „Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen“ wurde von der 1990 in Montreux abgehaltenen Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet (Empfehlung 4.7) und später geändert.

Die in der Klassifizierung aufgeführten Kategorien erheben keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit, sondern sie bieten sich nur als allgemeiner Orientierungsrahmen zur umgehenden Bestimmung der in jedem Gebiet vertretenen Hauptfeuchtbiotoptypen an, wobei der „dominante Feuchtgebietstyp“ deutlich gekennzeichnet ist. In dem System sind 42 Feuchtgebietstypen erfasst, die in die Kategorien „marine/Küsten-“, „Binnen-“ und „anthropogene“ Feuchtgebiete eingeteilt sind.

Ramsar-Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen

Die Kodizes basieren auf dem Ramsar-Klassifizierungssystem für Feuchtgebietstypen, das durch die Empfehlung 4.7 genehmigt und durch die Resolutionen VI.5 und VII.11 der Vertragsstaatenkonferenz geändert wurde. Die nachstehend aufgeführten Kategorien sind nur als sehr weit gefasster Rahmen zur schnellen Identifizierung der wichtigsten Feuchtgebietslebensräume in jedem Gebiet gedacht.

Marine und Küstenfeuchtgebiete	
A	Dauerhaft seichte marine Gewässer, meist mit einer Tiefe von weniger als sechs Metern bei Niedrigwasser; inkl. Meeresbuchten und Meerengen.
B	Marine Sublitoralzonen; inkl. Seetang- und Seegraswiesen, tropischer Meereswiesen.
C	Korallenriffs.
D	Felsenküsten; inkl. vorgelagerter Felseninseln, Steilküsten, Kliffen.
E	Sand-, Geröll- oder Kiesstrände; inkl. Nehrungen, Landzungen, kleiner Sandinseln; inkl. Dünsystemen und feuchten Dünentäler.
F	Mündungsgewässer; dauernd wasserführende Ästuar- und Ästuarssysteme von Flussdeltas.
G	Schlick-, Sand- oder Salzebenen der Gezeitenzone (Watt).
H	Im Gezeitenbereich liegende Marschengebiete; inkl. Salzmarschen, Salzwiesen, Salzablagerungen, höher gelegener Salzmarschen, im Gezeitenbereich liegender Brack- und Süßwassermarschen.
I	Im Gezeitenbereich liegende bewaldete Feuchtgebiete; inkl. Mangrovensümpfen, Nipapalmensümpfen, im Gezeitenbereich liegender Süßwassersumpfwälder.
J	Küstennahe Brack-/Salzwasserlagunen; Brack-/Salzwasserlagunen mit mindestens einer oder mehreren relativ schmalen Verbindungen zum Meer.
K	Küstennahe Süßwasserlagunen; inkl. Süßwasser-Deltalagunen.
Zk(a)	Karst und sonstige unterirdische hydrologische Systeme, Meer/Küste.

4. UNTERSTÜTZUNG DER VERTRAGSSTAATEN



Schollener See (Untere Havel, Havelniederung)

Binnenfeuchtgebiete	
L	Dauernd wasserführende Binnendeltas.
M	Dauernd wasserführende Ströme/Flüsse/Bäche; inkl. Wasserfällen.
N	Saisonal/episodisch/unregelmäßig wasserführende Ströme/Flüsse/Bäche.
O	Dauernd wasserführende Süßwasserseen (über 8 ha); inkl. großer Auenarme.
P	Saisonal/episodisch wasserführende Süßwasserseen (über 8 ha); inkl. Auenseen.
Q	Dauernd wasserführende Salz-/Brack-/Tinkalseen.
R	Saisonal/episodisch wasserführende Salz-/Brack-/Tinkalseen und Niederungen.
Sp	Dauernd wasserführende Salz-/Brack-/Tinkalmarschen/-weiher.
Ss	Saisonal/episodisch wasserführende Salz-/Brack-/Tinkalmarschen/-weiher.
Tp	Dauernd wasserführende Süßwassermarschen/-weiher; Weiher (unter 8 ha), Marschen und Sümpfe auf anorganischen Böden; mit emerser Vegetation, die während eines Großteils der Vegetationsperiode unter Grundwassereinfluss steht.
Ts	Saisonal/episodisch wasserführende Süßwassermarschen/-teiche auf anorganischen Böden; inkl. Sumpflöchern, Kolken, saisonal überfluteter Wiesen, Seggensümpfen.
U	Nicht bewaldete Moorlandschaften; inkl. strauchbewachsener oder offener Moore, Sümpfen, Niedermooren.
Va	Alpine Feuchtgebiete; inkl. Almwiesen, periodisch nach der Schneeschmelze entstehender Gewässer.
Vt	Tundrenfeuchtgebiete; inkl. Tundraseen, periodisch nach der Schneeschmelze entstehender Gewässer.
W	Buschdominierte Feuchtgebiete; Sümpfe mit Buschvegetation, buschdominierte Süßwassermarschen, niederer Bruchwald, Erlenbruchwald auf anorganischen Böden.
Xf	Baumdominierte Süßwasserfeuchtgebiete; inkl. Süßwassersumpfwäldern, saisonal überfluteter Wald, Waldsumpf an anorganischen Böden.
Xp	Bewaldete Moore; Sumpfwald.
Y	Süßwasserquellen; Oasen.
Zg	Geothermische Feuchtgebiete
Zk(b)	Karstgebiete und sonstige unterirdische hydrologische Systeme, kontinental.

Anmerkung: „Aue“ ist ein allgemeiner Begriff, der zur Beschreibung eines oder mehrerer Feuchtgebietstypen verwendet wird und kann Beispiele der Kategorien R, Ss, Ts, W, Xf, Xp oder andere Feuchtgebietstypen einschließen. Zu den Beispielen für Auenfeuchtgebiete gehören saisonal überschwemmtes Grasland (inkl. natürliche Feuchtwiesen), Buschland, Gehölzflächen und Wälder. Auenfeuchtgebiete sind in dieser Aufstellung nicht als eigener Feuchtgebietstyp aufgeführt.

Anthropogene Feuchtgebiete	
1	Aquakulturteiche (z.B. Fisch-/Krevettenteiche).
2	Teiche; inkl. landwirtschaftlicher Teiche, Halterteichen, kleiner Speicherbecken (in der Regel unter 8 ha).
3	Bewässerungsflächen; inkl. Bewässerungskanälen und Reisfeldern.
4	Saisonal überflutetes Ackerland (inkl. intensiv bewirtschafteter oder beweideter Feuchtwiesen oder -weiden).
5	Salzgewinnungsgebiete; Salzpflanzen, Salinen usw.
6	Wasserflächen für Speicherezwecke; Speicherbecken/Talsperren/Staudämme/Stauseen (in der Regel über 8 ha).
7	Abgrabungen; Kies-/Lehm-/Tongruben; Entnahmegruben; Bergbauteiche.
8	Abwasserbehandlungsgebiete; Rieselfelder, Absetzteiche, Oxidationsbecken usw.
9	Kanäle und Entwässerungskanäle, Gräben.
Zk(c)	Karstgebiete und sonstige unterirdische hydrologische Systeme, anthropogen.

4.3.5 Das Montreux-Register

Das Montreux-Register ist ein Verzeichnis mit den in der Liste international bedeutender Feuchtgebiete geführten Gebiete, in denen sich infolge technischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe die ökologischen Verhältnisse geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Es wird als Teil der Ramsar-Liste geführt. Die Vertragsstaatenkonferenz hat Arbeitsdefinitionen für „ökologische Verhältnisse“ und „Änderung der ökologischen Verhältnisse“ (Anhang 5) sowie den Wetland Risk Assessment Framework als Rahmen zur Bewertung der Risiken von Feuchtgebieten verabschiedet.

Das Montreux-Register wurde auf der Grundlage der Empfehlung 4.8 der Vertragsstaatenkonferenz (1990) eingerichtet. In der Resolution 5.4 der Konferenz (1993) wurde festgelegt, dass der Zweck des Montreux-Registers die Bestimmung vorrangiger Gebiete im Hinblick auf positive nationale und internationale Erhaltungsbemühungen sein soll. Wie von ihnen in der Resolution VIII.8 (2002) zum Ausdruck gebracht, sind die Vertragsstaaten der Überzeugung, dass „die freiwillige Aufnahme eines bestimmten Gebiets in das Montreux-Register ein nützliches Instrument ist, das Vertragsparteien zur Verfügung steht, wenn

- a) das Bekunden nationalen Engagements, die negativen Veränderungen zu beseitigen, diese Aufgabe erleichtern würde,
- b) das Herausstellen besonders schwerwiegender Fälle auf nationaler und/oder internationaler Ebene von Nutzen sein würde,

- c) positive nationale und internationale Erhaltungsbemühungen für das Gebiet förderlich wären und/oder
- d) die Einbeziehung in das Register Anhaltspunkte für die Zuteilung verfügbarer Mittel aus Finanzierungsmechanismen geben würde“.

In der Resolution VI.1. (1996) wurden genauere Verfahrensregeln für die Inanspruchnahme des Mechanismus des Montreux-Registers festgelegt, mit präzisen Vorgaben für die zu ergreifenden Schritte, um Ramsar-Gebiete in das Register aufzunehmen und Gebiete daraus zu entfernen. Die Aufnahme oder Herausnahme von Gebieten kann nur mit Zustimmung der Vertragsstaaten erfolgen, in denen diese Gebiete liegen. Im August 2010 waren 51 Ramsar-Gebiete in das Montreux-Register eingetragen – 32 ursprünglich eingetragene Gebiete sind inzwischen wieder herausgenommen worden (obwohl einige von ihnen bereits wieder aufgenommen worden sind).

Auf Ersuchen des betroffenen Vertragsstaats kann das Sekretariat eine unter dem Namen „Ramsar Advisory Mission“ (RAM) bekannte Beratungsmission entsenden, um die Situation in einem oder mehreren bestimmten Gebieten des Montreux-Registers zu bewerten, Ratschläge zu den zu ergreifenden Maßnahmen zu erteilen und die Frage prüfen, ob nach erfolgreicher Durchführung von Maßnahmen die Herausnahme des Gebiets aus dem Register wünschenswert ist.

4.3.6 Die Ramsar-Beratungsmission (RAM)

Auf die Unterstützung von Mitgliedstaaten beim Management und bei der Erhaltung von in der Liste geführten Gebieten, deren ökologische Verhältnisse gefährdet sind, wird besonderer Wert gelegt. Sie wird häufig in Form einer **Ramsar-Beratungsmission** gewährt, ein Mechanismus für technische Hilfe, der 1990 mit der Empfehlung 4.7 förmlich angenommen wurde. (Der Mechanismus der Ramsar-Beratungsmission war früher der Bezeichnung „*Monitoring Procedure*“ [Überwachungsverfahren] und „*Management Guidance Procedure*“ [Managementberatungsverfahren] bekannt.)

Hauptziel dieses Mechanismus ist die Unterstützung von Industrie- und Entwicklungsländern bei der Beseitigung von Problemen oder Bedrohungen, die eine Aufnahme in das Montreux-Register erforderlich machen.

In den meisten Fällen beinhaltet die Anwendung dieses Mechanismus den Besuch eines aus zwei oder mehr Experten bestehenden Teams, das anschließend einen Bericht über seine Feststellungen und Empfehlungen verfasst. Nach Erhalt eines Ersuchens eines Vertragsstaats vereinbart das Sekretariat mit den beteiligten Behörden ein Mandat für die Mission und stellt fest, welche Art von Expertenwissen für das Besuchsteam benötigt wird. Der Berichtsentwurf des Teams wird den Behörden, die um Durchführung der Mission ersucht haben, zur Prüfung vorgelegt; nach erfolgter Überarbeitung wird der Endbericht dann zu einem öffentlichen Dokument, das als Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen in dem Gebiet dienen kann. In manchen Fällen haben die Empfehlungen des RAM-Berichts als Rahmenbasis für die Bereitstellung finanzieller Unterstützung durch den Fonds für Klein-



Das Ramsar-Beratungsteam bei einem Treffen mit örtlichen Gemeindemitgliedern anlässlich der Ramsar-Beratungsmission im *Sistema de Humedales de la Bahía Bluefields* in Nicaragua im Dezember 2005.

zuschüsse und externe Unterstützungsorganisationen gedient.

Zwischen 1988 und 2010 ist der Mechanismus der Ramsar-Beratungsmission in 67 Ramsar-Gebieten oder Gebietsgruppen zum Einsatz gebracht worden. Die ersten Missionen bestanden teilweise aus einem Kurzbesuch eines Mitglieds des technischen Stabs des Sekretariats, doch im Lauf der Jahre sind die Missionen förmlicher und vielfach detaillierter geworden und von multidisziplinären Teams, in manchen Fällen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie der Welterbekonvention, IUCN und dem MAB-Programm der UNESCO, durchgeführt worden. Das Sekretariat führt ein getrenntes Projektkonto für freiwillige Zuwendungen von Vertragsstaaten und NGO zur Deckung der Kosten von Ramsar-Beratungsmissionen in Entwicklungsländern und Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen.

Beantragungen des Mechanismus der Ramsar-Beratungsmission (RAM) zwischen 2000 und 2010

	Gebietsname	Staat	Zeitpunkt
41	Ichkeul (joint mission with World Heritage & IUCN) (E, F)	Tunisia	March 2000
42	Parc national d'oiseaux du Djoudj and Parc national du Diawling (joint mission with World Heritage & IUCN) (E, F)	Senegal, Mauritania	Sept 2000
43	Ebro Delta (S, E summary)	Spain	Sept 2000
44	Sumava Peat Bogs	Czech Republic	June 2001
45	Parc National de la Kéran	Togo	August 2001
46	Mühlenberger Loch (background)	Germany	Sept 2001
47	Lake Srebarna (joint mission with World Heritage & IUCN)	Bulgaria	Oct 2001
48	Laguna de Llanquanelo [S]	Argentina	Oct 2001
49	Ouse Washes	United Kingdom	Nov 2001
50	Chilika Lake	India	Dec 2001
51	Doñana [S] (background [E])	Spain	Oct 2002
52	La Mare d'Oursi (F) (rapport provisoire)	Burkina Faso	Apr 2003
53	Kyliiske Mouth [Danube Delta] (joint mission with UNESCO MAB) (follow-up, April 2005) (follow-up, July 2008)	Ukraine	Oct 2003
54	Wetlands of Central Kolkheti	Georgia	Aug 2005
55	Kopacki Rit	Croatia	Sep 2005
56	Skadarsko Jezero	Serbia and Montenegro	Oct 2005
57	Sistema de Humedales de la Bahía de Bluefields [S]	Nicaragua	Nov 2005
58	Albufera de Valencia	Spain	Dec 2006
59	Lake Natron Basin	United Republic of Tanzania	Feb 2008
60	Alagol, Ulmagol & Ajigol Lakes	Islamic Republic of Iran	May 2009
61	Ramsar in Greenland	Denmark	Jun 2009
62	Marromeu Complex	Mozambique	Aug 2009
63	Bahía de Panamá y San San-Pond Sak [S] (English summary)	Panama	Nov 2008
64	Åkersvika	Norway	April 2010
65	Laguna del Tigre	Guatemala	May 2010
66	Cayo-Loufoualeba	Congo	June 2010
67	Marismas Nacionales and Laguna Huisache Caimanero	Mexico	June 2010

(* Gemeinsame Mission mit der Welterbekonvention und IUCN)

(** Gemeinsame Mission mit dem MAB-Programm der UNESCO)

4.3.7 Artikel 3 Absatz 2 der Konvention

Artikel 3 Absatz 2 schreibt vor, dass die Vertragsparteien „dafür Sorge tragen, dass sie so schnell wie möglich unterrichtet werden, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets innerhalb ihres Hoheitsgebiets sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Die Informationen über solche Veränderungen werden ... [an das Ramsar-Sekretariat] unverzüglich weitergeleitet.“ Außerdem gilt, dass in den Fällen, in denen das Sekretariat von einem Dritten (z.B. einer nationalen oder lokalen NGO) über eine solche Veränderung oder mögliche Veränderung informiert wird, die Mitarbeiter diese Informationen als Notifizierung nach Artikel 3 Absatz 2 behandeln und Kontakt mit der Verwaltungsbehörde des betreffenden Vertragsstaats aufnehmen, um die Sachlage zu klären und nötigenfalls Unterstützung anzubieten. Das Sekretariat informiert auch gegebenenfalls den ursprünglichen Informanten über die Antworten der Verwaltungsbehörde und die von ihr eingeleiteten Schritte. (Zur weiteren Klarstellung ihrer Verpflichtungen im Rahmen von Artikel 3 Absatz 2 haben die Vertragsstaaten 2002 die Resolution VIII.8 verabschiedet.)

Außerdem ist das Ramsar-Sekretariat nach **Artikel 8 Absatz 2** der Konvention zur „Notifizierung aller Vertragsparteien von jeder Änderung der Liste sowie von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete“ sowie zur Vormerkung dieser Angelegenheit für eine Erörterung auf der nächsten Vertragsstaatenkonferenz verpflichtet. Die 2008 in Changwon angenommene Resolution X.16 enthält eine Rahmenstruktur für Prozesse zum Erkennen, Berichten und Beantworten von Veränderungen des ökologischen Charakters von Feuchtgebieten.

4.4 Internationale Zusammenarbeit

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit fällt der Ramsar-Konvention als der bedeutendsten Rahmenvereinbarung für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in Feuchtgebietsfragen eine zentrale Rolle zu. In Artikel 5 des Übereinkommens über Feuchtgebiete heißt es: „Die Vertragsparteien konsultieren einander hinsichtlich der Erfüllung der sich aus diesem

Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen, insbesondere in solchen Fällen, in denen sich ein Feuchtgebiet über das Hoheitsgebiet mehr als einer Vertragspartei erstreckt oder mehrere Vertragsparteien an einem Gewässersystem gemeinsam Anteil haben. Ferner bemühen sie sich darum, gegenwärtige und künftige Maßnahmen und Regelungen zur Erhaltung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt aufeinander abzustimmen und zu fördern.“

Zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Erfüllung dieser Verpflichtung der Konvention verabschiedete die 7. Vertragsstaatenkonferenz (Mai 1999) die *Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ramsar-Konvention* (Resolution VII.19). Die Richtlinien gelten für folgende Bereiche:

- ▶ Management grenzüberschreitender Feuchtgebiete und Einzugsgebiete
- ▶ Management von an Feuchtgebiete gebundenen Arten, an denen mehrere Vertragsparteien gemeinsam Anteil haben
- ▶ Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Ramsar mit internationalen/regionalen Umweltübereinkommen und -organisationen
- ▶ Austausch von Erfahrungen und Informationen
- ▶ Internationale Hilfe zur Unterstützung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
- ▶ Nachhaltige Gewinnung von aus Feuchtgebieten stammenden pflanzlichen und tierischen Produkten und internationaler Handel mit diesen Produkten
- ▶ Regelungen für ausländische Investitionen zur Gewährleistung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten.

Bei der Verabschiedung der Richtlinien forderte die Konferenz die Vertragsparteien auf, der Bestimmung von grenzüberschreitenden Feuchtgebieten, Einzugsgebieten und an Feuchtgebiete gebundenen Arten besondere Aufmerksamkeit zu schenken und mit anderen Vertragsparteien bei ihrem Management zusammenzuarbeiten, die Durchführung der Ramsar-Konvention mit der anderer völkerrechtlicher Verträge abzustimmen, die Anzahl der vereinbarten

Gebietspartnerschaften zu erhöhen und den Umfang und die Effektivität internationaler Entwicklungshilfeprogramme zur Förderung der langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten zu steigern.

4.4.1 Zusammenarbeit mit und zwischen Vertragsparteien

Durch Festlegung internationaler Normen für den Feuchtgebietsschutz und durch Bereitstellung eines internationalen Forums für Beratungen über globale Feuchtgebietsfragen erleichtert die Ramsar-Konvention den fortlaufenden Austausch von Informationen über Feuchtgebietsbelange zwischen den Vertragsstaaten.

Das Sekretariat fungiert als zentrale Anlaufstelle für Kontakte zwischen den Vertragsstaaten durch

- ▶ Förderung und Veranstaltung von Aktivitäten nach Artikel 5 der Konvention, der sich mit Feuchtgebieten und Gewässersystemen befasst, an denen mehrere Länder gemeinsam Anteil haben (Anhang 1);
- ▶ Veranstaltung bzw. Mitwirkung an der Veranstaltung von Regionalkonferenzen und Fachtagungen sowie Tagungen der VSK;
- ▶ Unterstützung von multilateralen Erhaltungsmaßnahmen wie etwa der Mediterranean Wetlands Initiative (MedWet) und anderer Initiativen.

4.4.2 Erhaltung grenzüberschreitender Feuchtgebiete

In Artikel 5 werden die Vertragsparteien ersucht, einander in solchen Fällen zu konsultieren, in denen mehrere Vertragsparteien an einem Feuchtgebiet oder einem Gewässersystem gemeinsam Anteil haben. Isolierte einzelstaatliche Maßnahmen können für den Schutz und das Management von Feuchtgebieten unzureichend sein,

- ▶ da viele Feuchtgebiete und Fließgewässer nationale Grenzen überschreiten,
- ▶ da viele Feuchtgebietsarten Durchzügler sind,
- ▶ da die Bewirtschaftung von Feuchtgebieten häufig einen zwischenstaatlichen Erfahrungsaustausch erfordert und

- ▶ da für Feuchtgebietsschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern häufig Entwicklungshilfe benötigt wird.

Zur Unterstützung der Vertragsparteien bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen in diesem Bereich veranlasst das Sekretariat Folgendes:

- ▶ Es sammelt Informationen über Feuchtgebiete und Gewässersysteme, an denen zwei oder mehr Vertragsparteien gemeinsam Anteil haben, sofern diese Feuchtgebiete und Gewässersysteme mindestens ein in der Liste international bedeutender Feuchtgebiete geführtes Feuchtgebiet enthalten,
- ▶ es überprüft in Absprache mit dem Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten und anderen geeigneten Sekretariaten einschlägige Informationen, um gemeinsame wandernde Tierpopulationen zu bestimmen, die möglicherweise zwischen zwei oder mehr Vertragsstaaten vereinbarte Erhaltungsmaßnahmen erfordern,
- ▶ es fördert in Absprache mit den Vertragsparteien bilaterale und multilaterale Vereinbarungen über Feuchtgebiete, die an durch das Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Vertragsparteien führenden Zugwegen gelegen sind, und
- ▶ es berichtet auf jeder Vertragsstaatenkonferenz über die Ergebnisse dieser Aktivitäten.

Zu Beispielen für eine auf Ramsar-Gebiete und die Ramsar-Konvention bezogene internationale Zusammenarbeit in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Feuchtgebieten und Gewässersystemen gehören u.a. folgende:

- ▶ Die Schaffung des am 2. Februar 2000 aus Anlass des Weltfeuchtgebietstags eingeweihten grenzüberschreitenden Parks der Prespa-Seen durch Albanien, Griechenland und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien.
- ▶ Die ersten Vorstöße in Richtung einer Zusammenarbeit beim Management der grenzüberschreitenden Polesie-Feuchtgebiete, an denen Belarus, Polen und die Ukraine gemeinsam Anteil haben, wurden im Mai 2002 unternommen.

- Die Bemühungen der Mitgliedstaaten der Tschadsee-Kommission (LCBC) und der Nigerbeckenbehörde (NBA) mit Unterstützung des Globalen Süßwasserprogramms des WWF und Finanzhilfe über die Globale Umweltfazilität (GEF), ihren jeweiligen Teil dieser riesigen Einzugsgebiete als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung auszuweisen und auf ein gemeinsames Management hinzuarbeiten, insbesondere im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen, die zwischen dem Ramsar-Sekretariat und der LCBC sowie auch der NBA im November 2002 unterzeichnet wurden.
- Die „Trilaterale Ramsar-Plattform“ für die March-Thaya-Auen, unterzeichnet im August 2001 von Österreich, der Tschechischen und der Slowakischen Republik – für die von ihnen geleistete Unterstützung dieses Projekts erhielten die NGO **Daphne** in der Slowakischen Republik, **Distelverein** in Österreich und **Veronica** in der Tschechischen Republik gemeinsam den Ramsar-Preis für Feuchtgebietschutz 2002.

Grenzüberschreitende Ramsar-Gebiete

Die Vertragsparteien der Ramsar-Konvention weisen ihre neuen und bestehenden Ramsar-Gebiete zunehmend als **grenzüberschreitende Ramsar-Gebiete** aus, was bedeutet, dass sich ein ökologisch kohärentes Feuchtgebiet über Ländergrenzen hinweg ausdehnt und dass sich die Ramsar-Gebietsbehörden auf beiden bzw. allen Seiten der Grenze förmlich auf eine Zusammenarbeit beim Management des Gebiets geeinigt und das Sekretariat von dieser Absicht in Kenntnis gesetzt haben. Zu den jüngsten Beispielen gehören

- Neusiedler See-Seewinkel - Fertő-Hanság [„Fertő-Hanság határon átnyúló ramsari területe“; „Grenzüberschreitendes Ramsar-Gebiet Neusiedlersee-Seewinkel-Waasen“], bilaterale Ausweisung von Österreich und Ungarn vom 12. November 2009
- Der Oberrhein – Rhin supérieur, bilaterale Ausweisung von Deutschland und Frankreich vom 28. August 2008
- Die Bayerische Wildalm – Wildalmfilz, bilaterale Ausweisung von Österreich und Deutschland vom 9. Oktober 2007

4.4.3 Erhaltung grenzüberschreitender Arten

In Artikel 5 der Konvention heißt es: „Die Vertragsparteien bemühen sich, gegenwärtige und künftige Maßnahmen und Regelungen zur Erhaltung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt aufeinander abzustimmen und zu fördern.“ Viele Durchzüglerarten folgen bestimmten Zugwegen (*Flyways*) und benutzen die an diesen Zugwegen gelegenen Feuchtgebiete als Rast- und Futterplätze. Ein wirksamer Artenschutz erfordert eine Zusammenarbeit zwischen den Staaten, die sich ein Feuchtgebietsystem teilen oder an einem Zugweg liegen. Das Sekretariat bemüht sich, diese Zusammenarbeit zu erleichtern.

Die Empfehlung 4.12 der Konferenz der Vertragsparteien erkennt das *Flyway*-Konzept zum Schutz der an Feuchtgebiete gebundenen Vogelarten an und ermutigt die Vertragsparteien,

- sich an international abgestimmten Wasser- und Watvogelerhebungen zu beteiligen und innerhalb ihrer Hoheitsgebiete spezielle Erhebungen durchzuführen, um die Feuchtgebiete zu bestimmen, die für Wasser- und Watvögel während des gesamten Jahreszyklus dieser Arten von internationaler Bedeutung sind;
- bilaterale oder multilaterale Übereinkünfte zum Schutz ziehender Wasser- und Watvögel abzuschließen;
- mit anderen an demselben Zugweg liegenden Vertragsstaaten im Hinblick auf eine finanzielle Unterstützung und den Austausch von Fachwissen zusammenzuarbeiten.

In Zusammenhang mit dem Management grenzüberschreitender Feuchtgebietsarten oder der Erhaltung einzelner Arten sind mehrere gemeinsame *Flyway*-Programme entwickelt worden. Zu den wichtigsten Beispielen gehören

- der *North American Waterfowl Management Plan* (1986) zwischen Kanada, den Vereinigten Staaten und Mexiko,
- das 1985 entlang der Ost- und Westküste Nord- und Südamerikas errichtete Schutzgebietsnetz namens *Western Hemisphere Shorebird Reserve Network*,



Überfluteter Wald an der Thaya im tschechischen Teil des trilateralen Ramsar-Gebiets der Auen am Zusammenfluss von March, Thaya und Donau.

- das unter der Ägide des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten errichtete Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (1996),
- die *Asia-Pacific Migratory Waterbird Conservation Strategy* (1996) und
- die von *Friends of the Earth* – Spanien ins Leben gerufene *East Atlantic Flyway Initiative* (1997).

Die Sekretariate der Ramsar-Konvention und des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS) haben eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, um die Synergie zwischen den beiden Verträgen zu verstärken. Ein dreiseitiger gemeinsamer Arbeitsplan zwischen Ramsar, CMS und dem Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel (AEWA) wurde im April 2004 unterzeichnet. 2008 ist durch Resolution X.22 diese Zusammenarbeit weiter gestärkt worden.

4.4.4 Partnerschaften zwischen Ramsar-Gebieten

Das Sekretariat ist aufgefordert, auf den Abschluss bilateraler und multilateraler Vereinbarungen zur Gründung von Feuchtgebietspartnerschaften im Rahmen der Ramsar-Konvention hinzuwirken. Das 1992 zwischen den Regierungen Frankreichs und Rumaniens unterzeichnete Abkommen über eine Partnerschaft zwischen der Camargue und dem Donaudelta war eines der ersten seiner Art, an denen auf der Ramsar-Liste stehende Gebiete beteiligt waren, und die „*Steps For the Future*“-Partnerschaft der Städte Narashino (Japan) und Brisbane (Australien) für die Ramsar-Gebiete Yatsu Higata und die Boondall-Feuchtgebiete an der Moreton Bay ist eine der jüngsten Partnerschaften.

Ein solches Abkommen, dessen Ziel ein verbesserter Schutz partnerschaftlich verbundener Feuchtgebietsökosysteme und die wohlausgewogene Nutzung ihrer Ressourcen ist, könnte Folgendes enthalten:



Kraniche im Ramsar-Gebiet „Untere Havel“

- ▶ Untersuchung und Monitoring der biologischen Vielfalt der Gebiete, einschließlich eines Austauschs von Fachwissen in den Bereichen Datenverwaltung sowie Inventarisierungs- und Monitoring-Techniken;
- ▶ Verwendung der Kartografie und moderner Technologien wie etwa der Fernerkundung;
- ▶ Untersuchung der mit den Feuchtgebieten zusammenhängenden rechtlichen Aspekte;
- ▶ Austausch von Informationen über Wiederherstellungstechniken;
- ▶ Erstellung von Managementplänen;
- ▶ Schaffung von Bildungseinrichtungen und Programmen zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins.

Im Ramsar-Strategieplan 2003 – 2008 wird zu „Partnerschaften und/oder zur Bildung von Netzen grenzüberschreitender Feuchtgebiete und von Feuchtgebieten mit gemeinsamen Merkmalen als ein wichtiger Mechanismus für den Austausch von Wissen

und die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten“ mit einem globalen Durchführungsziel für 2003 – 2005 von „mindestens 75 bestehenden und dem Büro [Sekretariat] gemeldeten Partnerschaftsvereinbarungen zur Internet-Veröffentlichung auf der Ramsar-Webseite“ aufgefordert.

4.4.5 Regionale Zusammenarbeit und Initiativen

Die MedWet-Initiative

Die Resolution VIII.30 (2002) enthält *Orientierungshilfen für die Entwicklung von regionalen Initiativen im Rahmen des Übereinkommens über Feuchtgebiete*, die sich auf das erfolgreiche Beispiel der Mittelmeer-Initiative Feuchtgebiete, der *Mediterranean Wetlands Initiative* (MedWet), stützen. MedWet ist ein auf die Einbeziehung aller wichtigen Akteure ausgerichteter Koordinierungsmechanismus für Maßnahmen im Bereich des Feuchtgebietschutzes im Mittelmeerbecken. Sein Ziel ist es, „den Verlust und die Schädigung von Mittelmeerfeuchtgebieten zum Stillstand zu bringen und umzukehren und damit einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten“.

Ins Leben gerufen wurde MedWet auf einer internationalen Konferenz, die vom International Waterfowl & Wetlands Research Bureau (IWRB) [inzwischen Wetlands International] im Februar 1991 im italienischen Grado abgehalten wurde. Das von der Europäischen Union finanzierte Projekt MedWet1 (1992 – 1996), an dem sich fünf EU-Mitgliedstaaten im Mittelmeerraum (Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) beteiligten, startete mit dem Aufbau eines gemeinsamen MedWet-Netztes und entwickelte regionale Verfahren und Instrumente. Nach umfangreichen Konsultationen in der Region entwickelten die elf teilnehmenden Partner im Rahmen von MedWet1 die Strategie für Mittelmeer-Feuchtgebiete. Ihren krönenden Abschluss fand MedWet1 auf einer großen Konferenz über Mittelmeer-Feuchtgebiete im Juni 1996 in Venedig, Italien, auf der die Strategie für Mittelmeer-Feuchtgebiete auf der Grundlage des ersten globalen Strategieplans der Ramsar-Konvention gebilligt wurde.

Im gleichen Jahr (1996) gründete das Ramsar-Übereinkommen über Feuchtgebiete, unter dessen Ägide die MedWet-Initiative ins Leben gerufen worden war, den Ausschuss **MedWet/Com (Mediterranean Wetlands Committee)**. Der Ausschuss tritt einmal pro Jahr zusammen und bestimmt die strategische Richtung und die praktische Umsetzung der Initiative; er besteht aus Vertretern von 25 Mittelmeerregierungen, der Palästinensischen Behörde, der Europäischen Kommission, zwischenstaatlichen Übereinkünften und VN-Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und den Zentren für Feuchtgebietsforschung Greek Biotope/Wetland Centre (EKBY), Station Biologique de la Tour du Valat in Frankreich, Sede para el Estudio de los Humedales Mediterraneos (SEHUMED) in Spanien, dem Centro de Zonas Húmidas, Instituto de Conservação da Natureza (ICN) in Portugal und der Agenzia regionale per la protezione ambientale della Toscana (ARPAT) (Italien).

1999 wurde MedWet in eine förmliche interregionale Struktur zur Durchführung der Ramsar-Konvention umgewandelt (Resolution VII.20 der 7. Ramsar-VSK) und dient als Vorbild für regionale feuchtgebietsbezogene Kooperationsstrukturen in anderen Regionen. Ein dem Ramsar-Sekretariat unterstelltes „MedWet-Koordinationsbüro“ (inzwischen **MedWet-Sekretariat** genannt) wurde eingerichtet – es besteht aus dem MedWet-Koordinator (der dem Generalsekretär unter-

stellt ist) und vier Kollegen, die alle als Außenstellenmitarbeiter des Ramsar-Sekretariats am Standort Athen in Griechenland betrachtet werden. Das Sekretariat erhält finanzielle Hilfe von der griechischen Regierung und wird vom „MedWet-Team“, bestehend aus fünf bekannten Forschungs- und Naturschutzeinrichtungen (EKBY, SEHUMED, Tour du Valat, ICN und ARPAT) unterstützt.

Andere regionale Initiativen

Mit Blick auf den Erfolg von MedWet und die Entwicklung des Ramsar-Zentrums CREHO in Panama (§ 4.5.2 unten) sowie die Förderung der Grundideen der *Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ramsar-Konvention* (1999) legten die 2002 in Valencia zusammengekommenen Vertragsparteien *Richtlinien für die Entwicklung regionaler Initiativen* (Resolution VIII.30) fest und riefen zu Vorschlägen für weitere Initiativen zur Billigung und eventuellen finanziellen Unterstützung auf.

Ein erfolgreicher Einstieg gelang in der Resolution IX.7 (2005) *Regionale Initiativen im Rahmen der Ramsar-Konvention* mit der förmlichen Zustimmung der Vertragsparteien zu einigen Initiativen als **regionale oder subregionale Netze für Kapazitätsaufbau und Zusammenarbeit** – und zwar dem West African Coastal Zone Wetlands Network (WacoWet), Chad-



Salzwiese auf Juist



Priel im niedersächsischen Wattenmeer

Wet, NigerWet, der „WSSD Type II“-Partnerschaft für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Gebieten von internationaler Bedeutung für wandernde Wasservögel in Ostasien, Südostasien und Australasien (*The Partnership*), der Regionalstrategie für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten in den Hochanden und der Regionalinitiative für den Schutz und die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten für die pazifischen Inseln – und verschiedenen anderen als **regionale Zentren für Ausbildung und Kapazitätsaufbau**, und zwar dem Ramsar-Regionalzentrum für Ausbildung und Forschung zum Schutz der Feuchtgebiete in West- und Zentralasien (RRC-CWA) im Iran und dem Ramsar-Regionalzentrum für Ausbildung und Forschung über Feuchtgebiete in der westlichen Hemisphäre (CREHO).

Außerdem wurde in der Resolution IX.7 anerkannt, dass auch einige andere Initiativen Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Konvention bieten, und es wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 200.000 Schweizer Franken für MedWet, WacoWet, RRC-CWA, die Hochanden-Strategie und CREHO gewährt, die vom ständigen Ausschuss in jährlichen Abständen überprüft werden soll.

4.4.6 Programme zur Unterstützung von Kleinprojekten

Fonds für Kleinzuschüsse zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten

Der Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse (**Small Grants Fund for Wetland Conservation and Wise Use, SGF**) wurde auf der Vertragsstaatenkonferenz 1990 (unter dem damaligen Namen „*Wetland Conservation Fund*“) gegründet. Der SGF stellt technische Hilfe in Form von Kleinzuschüssen (max. 40.000 Schweizer Franken je Projekt) für Projekte in Entwicklungsländern und in Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen zur Verfügung.

Von 1990 bis 2005 sind etwa 186 Projekte in rund 87 Ländern mit insgesamt etwa sieben Millionen Schweizer Franken unterstützt worden. Der Fonds finanziert sich ausschließlich aus freiwilligen Beiträgen. In den letzten Jahren sind freiwillige finanzielle Zuwendungen zum SGF von den Regierungen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Irlands, Islands, Japans, Monacos, der Niederlande, Österreichs, Spaniens, Schwedens und der USA sowie vom WWF International geleistet worden. Außerdem sind in einigen Fällen dem Fonds unterbreitete Projekte zur Direktfinanzierung durch Organisationen wie Wetlands International im Rahmen seines Vertrags mit dem niederländischen Außenministerium (DGIS) und durch das Globale Süßwasserprogramm des World Wide Fund for Nature (WWF) übernommen worden.

Normalerweise müssen ausgefüllte Anträge in Englisch, Französisch oder Spanisch jährlich bis 30. Juni beim Ramsar-Sekretariat eingegangen sein, doch das Sekretariat kann auch Ratschläge zu Projektvorschlägen erteilen, die vor dem 30. April eingegangen sind. Soforthilfe kann jederzeit beantragt werden. Anträge müssen von der Verwaltungsbehörde für die Ramsar-Konvention im jeweiligen Land genehmigt werden. Nach erfolgreicher Bewertung durch das technische Personal des Ramsar-Sekretariats und bei Bedarf fachlicher Beratung durch Mitglieder des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums, Partnerorganisationen und unabhängige Sachverständige werden Genehmigungsempfehlungen an den stän-

digen Ausschuss zur Prüfung auf seiner jährlichen Tagung weitergeleitet. Nur sehr selten werden für zwei Projektvorschläge aus demselben Land Zuschüsse im gleichen Jahreszyklus gewährt, und es werden in der Regel keine Vorschläge in Ländern unterstützt, die ihre früheren SGF-Projekte nicht zufriedenstellend zu Ende geführt haben.

Die Träger von *Wetlands for the Future* möchten Partnerschaften mit Ausbildungseinrichtungen herstellen, bereits laufende oder geplante feuchtgebietsbezogene Ausbildungsmaßnahmen in der Region rascher vorantreiben oder vorhandene Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch feuchtgebietsbezogenen Unterricht ergänzen.

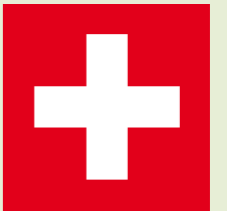
Wetlands for the Future

Seit 1995 arbeiten das Ramsar-Sekretariat, das amerikanische Außenministerium und der United States Fish and Wildlife Service im Rahmen einer Sondermaßnahme, des Ausbildungsprogramms des Wetlands for the Future Fund (WFF), zusammen, um lateinamerikanische und karibische Institutionen und Einzelpersonen durch Kapazitätsaufbau- und Ausbildungsmaßnahmen bei der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten zu unterstützen. Diese Initiative fördert die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten durch Stärkung der Kapazitäten der Länder für ein langfristiges Management ihrer Feuchtgebietsressourcen und durch Hilfeleistung bei der Integration des Feuchtgebietschutzes und -managements in den Entwicklungsprozess. Alle geplanten Maßnahmen müssen mit den Prinzipien, Empfehlungen und Richtlinien der Ramsar-Konvention in Einklang stehen. Nach Bewertung der Vorschläge durch Mitarbeiter des Ramsar-Sekretariats werden die Projekte vom Sekretariat und US Fish and Wildlife gemeinsam ausgewählt und vom Sekretariat betreut.

Der WFF hat seit seiner Gründung etwa 224 Projekte in 22 Ländern mit insgesamt fast 3 Millionen US-\$ in Form von Zuschüssen von mehreren hundert Dollar bis zu einem Höchstbetrag von 20.000 US-\$ unterstützt. Diese Zuschüsse erforderten eine Gegenwert-Finanzierung in Höhe von mindestens 50 Prozent der Gesamtkosten des Projekts.

Swiss Grant Fund for Africa

Der vom Ramsar-Sekretariat verwaltete Swiss Grant Fund for Africa ist ein von der Schweizer Bundesregierung zusätzlich zum jährlich entrichteten Beitrag zum Kernbudget der Ramsar-Konvention geleisteter großzügiger Beitrag zur Unterstützung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten und der Umsetzung der Konvention in Afrika. Diese jährlich gezahlte Unterstützung wurde 1989 nach Einrichtung des Konventionssekretariats in der Schweiz im Jahr 1988 eingeführt. Der Swiss Grant ist ein überaus nützliches Instrument zur Finanzierung geeigneter Sofortmaßnahmen oder spezifischer Aktivitäten in Gebieten, in denen Maßnahmen zum Schutz von Feuchtgebieten dringend erforderlich sind. Der Beitrag, der sich auf 130.000 – 150.000 Schweizer Franken pro Jahr beläuft, spielt auch eine besonders wichtige Rolle bei der Förderung der Ramsar-Konvention in dieser Region. Er wird unter der Aufsicht des Afrikaberaters im Ramsar-Sekretariat in Zusammenarbeit mit den Schweizer Behörden verwaltet; ein förmliches Antragsverfahren für die Initiative besteht nicht.



4.4.7 Projektunterstützung und ausländische Unterstützungsorganisationen

Das Ramsar-Sekretariat hat die Aufgabe, Kontakte mit ausländischen Entwicklungshilfeorganisationen herzustellen und zu pflegen, um diese für die Notwendigkeit einer Einbindung des Feuchtgebietschutzes in ihre Projekte zu sensibilisieren und sie um vermehrte Unterstützung von Projekten zu ersuchen, die auf ein umweltschonendes Feuchtgebietsmanagement ausgerichtet sind.



So kann beispielsweise die Umsetzung der Empfehlungen des Berichts einer Ramsar-Beratungsmission erhebliche Investitionen erfordern, die im Fall von Entwicklungsländern oder Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen nur mit ausländischer Unterstützung finanzierbar sind. Deshalb ist es wünschenswert, dass Geberregierungen und -organisationen diesen Erfordernissen besondere Beachtung schenken, damit die günstigen Auswirkungen der Mission langfristig gesichert werden.

Das Sekretariat räumt der Zusammenarbeit mit Geberorganisationen bei der Unterstützung des Feuchtgebietsschutzes in Entwicklungsländern einen hohen Stellenwert ein. Derzeit arbeiten beispielsweise in Afrika Ramsar-Mitarbeiter mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) in multinationalen Feuchtgebietsprojekten unter Beteiligung der fünf Mitgliedstaaten der Tschadsee-Kommission (LCBC), der neun Staaten der Nigerbeckenbehörde und der Arealstaaten des Afrikanisch-Eurasischen Wasservogelabkommens (AEWA) zusammen. Außerdem ist Ramsar an Feuchtgebietsprojekten in Afrika beteiligt, die bilaterale Hilfe von Trägern in Belgien, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Schweden und der Europäischen Union erhalten. Gleichzeitig arbeitet Ramsar auch an afrikanischen Projekten mit, die von den internationalen Partnerorganisationen der Konvention (BirdLife International, IUCN, International Water Management Institute, Wetlands International und WWF International, insbesondere das Globale Süßwasserprogramm) sowie von Oiseaux Migrateurs du Paléarctique Occidental (OMPO), der Macarthur Foundation, der MAVA Foundation, der Fondation internationale du Banc d'Arguin (FIBA) und der Welterbekonvention der UNESCO Finanz- und Sachleistungen erhalten. Maßgebliche privatwirtschaftliche Finanzhilfe für Ramsar-Projekte in Afrika wird auch von der Danone-Gruppe und Banrock Station Wines geleistet sowie von Point Afrique, einem französischen Luftfrachtunternehmen, das zur Unterstützung der Entwicklung in Afrika kostengünstige Transport- und Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

4.5 Schutzgebiete und Ausbildung

4.5.1 Schutzgebiete

In Artikel 4 Absatz 1 der Konvention heißt es: *„Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie Wasser- und Watvögeln dadurch, dass Feuchtgebiete – gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht – zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird.“*

In der Empfehlung 4.4, die den Wert der Errichtung von Naturschutzgebieten in Feuchtgebieten unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe sowie den Wert von Schutzgebieten für die Förderung der Naturschutzerziehung und des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung des Feuchtgebietsschutzes und die Ziele der Konvention anerkennt, werden die Vertragsparteien dringend aufgerufen,

- ▶ nationale Naturschutzgebietsnetze unter Einbeziehung der in der Liste geführten und der nicht in der Liste geführten Feuchtgebiete zu errichten,
- ▶ einen geeigneten Gesetzesrahmen für die Festlegung, die Errichtung und den wirksamen Schutz von Feuchtgebietsschutzgebieten zu schaffen oder dafür bereits vorhandene Regelwerke zu überprüfen,
- ▶ Naturschutzerziehungsprogramme zu erarbeiten, die mit vernetzten Feuchtgebietsschutzgebieten gekoppelt sind,
- ▶ Feuchtgebietsschutzgebiete in nationale Inventare unter genauer Angabe ihres Standorts und ihrer Werte einzubeziehen und
- ▶ integrierte Managementpläne für Feuchtgebietsschutzgebiete auszuarbeiten und umzusetzen.

4.5.2 Ausbildung

In Artikel 4 Absatz 5 der Konvention heißt es: *„Die Vertragsparteien fördern die Ausbildung von Personal, das zur Forschung, Hege und Aufsicht in Feuchtgebieten befähigt ist.“* Ausgebildete Fachkräfte, insbesondere in den Bereichen Management, Erziehung/Bildung und Verwaltung, sind eine wesentliche Voraussetzung für den wirksamen Schutz und die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete und ihrer Ressourcen.

Bei der Einführung von Ausbildungsprogrammen ist Folgendes zu berücksichtigen:

- ▶ die Festlegung des Ausbildungsbedarfs;
- ▶ eine „Ausbildungsbedarfsanalyse“ zur Bestimmung der unterschiedlichen Bedürfnisse je nach Region, Land und Gebiet;
- ▶ die Zielgruppen (von Sensibilisierungsprogrammen für die breite Öffentlichkeit und politische Entscheidungsträger bis zu einer Fachausbildung für direkt an der Verwaltung und am praktischen Management von Feuchtgebieten beteiligte Personen);
- ▶ der Gegenstand (Ausstattung von Feuchtgebietsmanagern und Verwaltern mit dem erforderlichen Fachwissen zur Einführung, Rechtfertigung und Umsetzung des *Wise-Use*-Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten).

Zu den Ausbildungsbereichen, die für nach dem *Wise-Use*-Prinzip arbeitende Fachkräfte besonders wichtig sind, gehören folgende:

- ▶ Lehrgänge für integriertes Management (unter Mitwirkung von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen, um zu einem gemeinsamen Verständnis und Ansatz zu gelangen),
- ▶ Lehrgänge für Feuchtgebietsmanagement (einschließlich Information über die fortschrittlichsten Techniken),
- ▶ Lehrgänge für Außenpersonal wie z.B. Aufseher und Wächter (u.a. Vermittlung von Grundwissen über das *Wise-Use*-Konzept, Gesetzesvollzug und öffentliche Aufklärung) und
- ▶ „Ausbildung für Ausbilder“, die die Lehrgänge oder Arbeitsseminare an anderen Orten wiederholen können.

Die Ausbildungsmaßnahmen sollten als Katalysator wirken, staatliche und nichtstaatliche Organisationen einbeziehen und das erworbene Wissen beispielsweise von der regionalen Ebene an potenzielle Ausbilder auf der lokalen Ebene weitervermitteln. Es sollten Ausbildungshandbücher und andere Unterrichtsmaterialien entwickelt und ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Das Ramsar-Sekretariat räumt der Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Ausbildung und dem Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Feuchtgebietsschutzes besonderen Vorrang ein. Allein in Afrika z.B. hat das Sekretariat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Ausbildungskursen und -seminaren für Feuchtgebietsschutz auf regionaler Ebene in Ghana, Kamerun, Sambia, Senegal und Uganda und auf nationaler Ebene in Angola, Benin, Burundi, Dschibuti, Guinea, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Nigeria, Sudan, Tansania, Tschad und der Zentralafrikanischen Republik organisiert oder sich daran beteiligt. Außerdem sind eine Reihe weiterer Arbeitsseminare dieser Art über den SGF-Fonds von Ramsar finanziert worden, und in der neotropischen Region konzentriert sich das *„Wetlands for the Future“*-Programm der Konvention ganz auf die Unterstützung von feuchtgebietsbezogenen Ausbildungsmaßnahmen und den Aufbau von Kapazitäten.

Außerdem führte der Generalsekretär von Ramsar von 1994 bis 2004 den Vorsitz im Direktorium der in diesem Zeitraum vom Wetlands Advisory and Training Centre (WATC) in Lelystad, Niederlande, angebotenen internationalen Lehrgänge für Feuchtgebietsmanagement und -wiederherstellung und des *East African Wetland Management Course (EAWMC)*, einer vom Kenya Wildlife Service Training Institute (KWSTI) gemeinsam mit dem WATC organisierten regionalen Ausbildungsmaßnahme für Feuchtgebietsmanager.

In den letzten Jahren haben die neuen Ansätze beim Auf- und Ausbau von Kapazitäten zu einer zunehmend regionalen Schwerpunktlegung geführt, was bedeutet, dass die Ausbildung auf die spezifischen Bedürfnisse innerhalb der Regionen zugeschnitten werden kann. Im Mai 2005 informierte die niederländische Regierung den ständigen Ausschuss von Ramsar, dass der RIZA-Beirat in „Beirat zum Auf- und Ausbau von Kapazitäten für die Ramsar-Konvention“ umbenannt worden sei und fügte hinzu, dass der Beirat sich freue, seine aktive Unterstützung der Konvention fortzusetzen und dass er weiterhin Entwicklungen zum Auf- und Ausbau von Kapazitäten innerhalb der Ramsar-Gemeinschaft unterstütze. Unter dem Vorsitz des Ramsar-Generalsekretärs bemühen sich die Mitglieder des Beirats – erfahrene Feuchtgebietsspädagogen wie RWS-RIZA, Wageningen International, UNESCO-IHE, Wetlands International und Tour du Valat sowie Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, Natur und Nahrungsqualität der Nieder-

lande – Praktiker und Pädagogen in vielen Teilen der Erde mit den Feuchtgebietswerten und Methoden von Ramsar vertraut zu machen.

Zu den weiteren Entwicklungen in jüngster Zeit gehört eine Vereinbarung zwischen der Regierung von Panama und dem Übereinkommen über Feuchtgebiete, die 2003 zur Errichtung des „*Centro Regional Ramsar de Capacitación e Investigación sobre los Humedales en el Hemisferio Occidental*“ in der Wissensstadt in Panama City (Panama) führte. Ziel ist die „Förderung der Forschung im Bereich des Managements und der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in ganz Amerika durch Ausbildung und durch Entwicklung von Instrumenten zur Bewertung der Auswirkungen, Methoden und wirtschaftlichen Nutzungen sowie Kommunikationsmechanismen“. Das unter seinem spanischen Akronym CREHO bekannte Zentrum beschäftigt inzwischen drei Mitarbeiter, die als beigeordnetes Personal des Ramsar-Sekretariats betrachtet werden und ein volles Arbeitsprogramm absolvieren. Die Webseite des Zentrums, die Anfang 2007 in Betrieb genommen wurde, ist unter <http://www.creho.org/> zu erreichen.



Die Ramsar-Vertragsstaatenkonferenz hat auch die Gründung des Ramsar-Regionalzentrums für Ausbildung und Forschung über Feuchtgebiete in West- und Zentralasien mit Sitz in Ramsar in der islamischen Republik Iran genehmigt und finanzielle Unterstützung ab 2006 bereitgestellt.

Das Ramsar-Center Japan (RCJ) in Ota-ku in Japan steht nicht direkt mit der Konvention in Verbindung, doch es führt ein aktives Unterstützungsprogramm für Forschung und Ausbildung im asiatisch-pazifischen Raum durch, insbesondere durch Veranstaltung des alle drei Jahre stattfindenden *Asian Wetland Symposium* – Reiko Nakamura, die das RCJ 1990 gegründet hat, gehörte 2005 auf der 9. VSK zu den Empfängern des Ramsar-Preises für Feuchtgebietschutz.

4.6 Vermittlung der Botschaft der Ramsar-Konvention

Die Weitervermittlung der Ramsar-Botschaft, die die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und ihrer natürlichen Ressourcen zum Gegenstand hat, erfolgt auf internationaler Ebene durch die Tätigkeit des Sekretariats und der Partnerorganisationen und auf nationaler und lokaler Ebene durch die Tätigkeit der Vertragsstaaten und lokaler NGO.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Sekretariats ist die Förderung der Kommunikation im Bereich des Feuchtgebietsschutzes im Allgemeinen und die Förderung der Konvention im Besonderen

- ▶ durch regelmäßige Informationen und Pressemitteilungen, die der Öffentlichkeit über das Internet und auf anderem Weg zur Verfügung gestellt werden,
- ▶ durch Informationsveröffentlichungen und sonstige Werbematerialien, die das Ramsar-Logo tragen,
- ▶ durch das Verfassen und Halten von Referaten und Vorträgen auf nationalen und internationalen Tagungen und durch Veröffentlichung von Artikeln in einschlägigen Publikationen,
- ▶ durch Beiträge zu den Publikationen anderer Organisationen und
- ▶ durch finanzielle Unterstützung für die einschlägigen Publikationen anderer Einrichtungen, die in der Regel das Ramsar-Logo tragen.

Drei in gedruckter Form vorliegende Informationspakete sind derzeit kostenlos beim Ramsar-Sekretariat erhältlich: „Wetland ecosystem Services“ von 2010 (10 Fact sheets zu Ökosystemdienstleistungen von Feuchtgebieten wie Hochwasserrückhalt, Filtereigenschaften oder Erholungsfunktionen), „The basic Ramsar Information Pack“ von 2007 (Stichpunkte zu den 15 am häufigsten gestellten Fragen zu Ramsar) und „The cultural heritage of wetlands“ von 2002 (10 Seiten über die Bedeutung von Feuchtgebieten als Wiege der Kultur).



Exkursion im schleswig-holsteinischen Wattenmeer

4.6.1 Das Programm für Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der 7. Tagung der Vertragsstaatenkonferenz (7. VSK) wurde im Rahmen der Resolution VII.9 das erste Aktionsprogramm zur Förderung der **Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit** (Communication, Education and Public Awareness, CEPA) verabschiedet. Nach Überprüfung der Ergebnisse dieses ersten CEPA-Programms verabschiedeten die Vertragsparteien ein neues Programm für den Zeitraum 2003 – 2008 (in Verbindung mit dem neuen Ramsar-Strategieplan 2003 – 2008), in dem viele der neu gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt wurden. Dieses Programm wurde letztmals 2008 durch Resolution X.8 erneuert, nunmehr für den Zeitraum 2009 – 2015. Die *Vision* des CEPA-Programms der Ramsar-Konvention lautet:

„Die Bürgerinnen und Bürger setzen sich für die nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten ein.“

Das CEPA-Programm umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen, die von den Vertragsstaaten, dem Ramsar-

Sekretariat, dem STRP, den internationalen Partnerorganisationen und anderen Mitwirkenden umzusetzen sind. Sie verteilen sich auf drei allgemeine Ziele, die ihrerseits in verschiedene operative Ziele unterteilt sind:

Allgemeines Ziel 1 – Erhöhung der Akzeptanz des Nutzens und der Wirksamkeit von Prozessen der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Feuchtgebietsschutz unter Einbeziehung aller Ebenen der gesamten Konvention.

Allgemeines Ziel 2 – Bereitstellung von Unterstützung und Instrumentarien für die wirksame Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Feuchtgebietsschutz auf nationaler und lokaler Ebene.

Allgemeines Ziel 3 – Verankerung der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in der Gesellschaft und Stärkung der Handlungsfähigkeit der Menschen.

Die Vertragsstaaten haben staatliche und nichtstaatliche **nationale CEPA-Kontaktstellen** benannt, die Bestandteil eines globalen Expertennetzes für den Austausch von Informationen und die Förderung der Weitergabe von Informations- und Hintergrundmaterial sein sollen und die Entwicklung oder Erweiterung von Programmen unterstützen, die Möglichkeiten für die Mitwirkung von Einzelpersonen, Gruppen und Gemeinschaften am Feuchtgebiets- und Wasserressourcenmanagement bieten können. Zur Erleichterung dieser Arbeit ist in Verbindung mit der Ramsar-Webseite eine CEPA-Webseite eingerichtet worden. Außerdem wurde eine öffentliche E-Mail-Diskussionsgruppe ins Leben gerufen, die als Plattform für den Austausch von Informationen, Meinungen, Ankündigungen und Ratschlägen zu Fragen im Bereich der feuchtgebietsbezogenen Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit dienen soll.

Das CEPA-Programm 2003 – 2008 kann auf der Ramsar-Webseite und in der 3. Ausgabe der Ramsar-Leitfadensreihe (Leitfaden 4) eingesehen werden.

Das aktuelle CEPA-Programm findet sich unter Resolution X.8 in der Liste der Dokumente der 10. VSK in Changwon.

4.6.2 Ramsar und das Internet

Die im Februar 1996 erstmals eingerichtete Ramsar-Webseite enthält über 10.000 Dateien und 7.700 Bilder (Stand Dezember 2006) und verzeichnet täglich durchschnittlich 5.500 Besucher mit etwa 25.000 Webseitenaufrufen pro Tag. In Abstimmung mit dem ständigen Ausschuss ist der Ramsar-Webauftritt vom Aufbau her einfach gehalten und klar strukturiert worden und dient eher „dokumentarischen“ als „unterhalterischen“ Zwecken. Die mit einem weißem Hintergrund und schlichten Bildern ausgestatteten Seiten sind so aufgebaut, dass sie vom Aussehen her attraktiv, aber möglichst übersichtlich und schnell ladend sind. Da eines der Ziele der Konvention die ungehinderte Erreichbarkeit für Leser in allen Teilen der Erde ist, wurde die Darstellung für ältere Hardware und Software optimiert. Die Webseite wird von den Mitarbeitern des Sekretariats verwaltet und soll die folgenden drei Ziele erfüllen:

- **Information über Ramsar:** Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ramsar-Konvention und ihre *Wise-Use*-Prinzipien, ihre Strukturen, ihren Werdegang, ihre Zielsetzungen und ihre Methoden;
- **Dokumentation:** Bereitstellung aller Konventionsdokumente, einschließlich Vertragstext, aktueller Verzeichnisse der Vertragsstaaten, der Ramsar-Gebiete usw., aller Resolutionen, Kriterien, Richtlinien, Handbücher, Antragsunterlagen im vollen Wortlaut, Volltextfassungen aller Bücher und sonstigen Publikationen der Konvention, nationale Berichte und für die Vertragsstaatenkonferenz erstellte VSK-Dokumentation, auf der Tagesordnung stehende Dokumente vor allen wichtigen Tagungen zur öffentlichen Kommentierung, Kooperationsvereinbarungen mit anderen Organisationen usw., überwiegend in den drei Amtssprachen der Konvention, alle im HTML-Format, viele aber auch in WORD und PDF;
- **Das Neueste vom Tage:** Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle (*Clearinghouse*) für Kollegen und die Öffentlichkeit mit den aktuellsten Informationen über die Aktivitäten der „Ramsar-Familie“, d.h. der Vertragsparteien und des Sekretariats der Konvention, der fünf internationalen Partnerorganisationen, verwandter Übereinkommen und der Ramsar-Gebiete, einschließlich Tagungsberichte, Stellenangebote und Personalnachrichten, Berichte über die Erfolge von NGO und Organisationen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen (viele davon mit Fotos), sowie Links zu anderen Webressourcen mit Ramsar-Bezug. (Die Webseite enthält keine allgemeinwissenschaftlichen feuchtgebietsbezogenen Informationen ohne Bezug zu Ramsar.)

Ramsar CEPA List – Eine öffentliche E-Mail-Diskussionsgruppe des Sekretariats im Bereich Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, zu deren Mitgliedern die benannten nationalen CEPA-Kontaktstellen der Vertragsstaaten und interessierte Vertreter der Öffentlichkeit zählen. Die CEPA-Liste liegt in getrennten Sprachfassungen für englisch-, französisch- und spanisch-sprechende Teilnehmer vor und zählte im Dezember 2006 insgesamt rund 750 Mitglieder. Die Eintragung in die Liste erfolgt über eine E-Mail an ramsar-cepa-eng-owner@lists.ramsar.org.

4.6.3 Weltfeuchtgebietstag (*World Wetlands Day, WWD*) und WWD-Material

Weltfeuchtgebietstag 2001 auf den Philippinen
Am 2. Februar jeden Jahres wird zur Erinnerung an den Tag der Annahme des Übereinkommens über Feuchtgebiete am 2. Februar 1971 (die förmliche Unterzeichnung erfolgte am nächsten Tag) der Weltfeuchtgebietstag (*World Wetlands Day, WWD*) gefeiert. Der WWD wurde erstmals 1997 begangen und hat seitdem erheblich an Gewicht gewonnen. Jahr für Jahr nutzen staatliche Stellen, nichtstaatliche Organisationen und Bürgergruppen in allen Bereichen der Gesellschaft diese Gelegenheit, um durch entsprechende Aktionen der Öffentlichkeit die Wert- und Nutzleistungen von Feuchtgebieten im Allgemeinen und die Ramsar-Konvention im Besonderen ins Bewusstsein zu bringen. Seit 1997 werden jedes Jahr auf der Webseite der Konvention Berichte über WWD-Aktivitäten aller Art – von Vorträgen und Seminaren, Naturwanderungen, Kunstwettbewerben für Kinder, Sampan-Rennen und gemeinschaftlichen Umweltsäuberungsaktionen über Radio- und Fernsehinterviews und Briefe an Zeitungen bis zu Neuerungen im Bereich der Feuchtgebietspolitik, neuen Ramsar-Gebieten und neuen Programmen auf nationaler Ebene – aus über 90 Ländern veröffentlicht.

Jedes Jahr bringt das Ramsar-Sekretariat eine ganze Reihe von Werbeartikeln heraus, die all denen, die in ihren Gemeinden Aktionen anlässlich des Weltfeuchtgebietstags planen, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören Schmuck- und Lehrplakate, Sticker, Broschüren und Faltblätter, Buchzeichen, Taschenkalender, Bildschirmschoner, zitierbares Hintergrundmaterial, Flash-Animationen und Videos; und jedes Jahr bietet das Sekretariat nicht nur das neue Material, sondern auch die Restbestände aus den Vorjahren an. Von der WWD-Indexseite auf der Ramsar-Webseite aus (über „Activities“ zu erreichen) kann auf eine Aufstellung der aktuell verfügbaren Werbematerialien zugegriffen werden.



Weltfeuchtgebietstag 2001 auf den Philippinen

4.6.4 Die Ramsar-Preise für Feuchtgebietsschutz

Der Ramsar-Preis für Feuchtgebietsschutz (**Ramsar Wetland Conservation Award**) wurde 1996 ins Leben gerufen, um alle drei Jahre Personen, Organisationen und staatliche Stellen, die einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten in allen Teilen der Welt geleistet haben, eine besondere Anerkennung und Ehrung zuteil werden zu lassen. Während der ersten drei Preisverleihungszyklen 1999, 2002 und 2005 waren die drei Preise jeweils mit einem großzügigerweise vom Danone-Konzern aus der Privatwirtschaft gestifteten „Evian-Sonderpreis“ in Höhe von 10.000 US-\$ gekoppelt.

4.6.5 Das *Wise Use Resource Centre*

Das Wise Use Resource Center ist ein dauerhaft eingerichteter Bereich auf der Ramsar-Webseite und umfasst fünf Initiativen. (Anmerkung: Dies ist in der Form nicht mehr aktuell. Vielmehr ist 2010 die Ramsar-Webpage grundlegend umgestaltet und umstrukturiert worden. Alle im Folgenden aufgeführten Elemente und weitere hilfreiche Informationen finden sich ausführlich auf der Ramsar-Seite unter den Pfaden „Activities“, „Publications“ oder „Documents“.)

Ramsar-CEPA-Programme – Das Programm für Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (CEPA), das zunächst für den Zeitraum 1999 – 2002 beschlossen wurde und anschließend durch die Resolution VIII.31 (2002) für den Zeitraum 2002 – 2005 gründlich überarbeitet wurde, umfasst unter anderem eine internetgestützte zentrale Informations- und Anlaufstelle (*Clearinghouse*) für Nachrichten, Informationen und Materialien zur Unterstützung der Vertragsstaaten und anderer bei der Entwicklung und dem Austausch von Ideen zu feuchtgebietsbezogenen CEPA-Fragen. Die Mini-Webseite wurde im April 2001 eröffnet und wird fast täglich aktualisiert – sie enthält auch Kontaktdaten staatlicher und nichtstaatlicher nationaler Ramsar-Kontaktstellen für CEPA-Aktivitäten in allen Vertragsstaaten.

Wise Use Resource Library – Die *Wise-Use*-Ressourcenbibliothek enthält eine große Auswahl nützlicher Materialien auf der Ramsar-Webseite und an anderer Stelle, die als Anschauungsbeispiele für den Praktiker dienen können, namentlich nationale Feuchtgebietsstrategien/-politiken, Managementpläne für Ramsar-Gebiete und Fragen rechtlicher und gesetzgeberischer Art.

Ramsar Small Grants Fund final reports – Unter dieser Rubrik sind eine Vielzahl von Nachrichtenmeldungen zu abgeschlossenen Projekten des Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse (SGF) zu finden, die interessante Informationen über die Projekte als solches und in vielen Fällen auch über die Ramsar-Gebiete enthalten, in denen sie durchgeführt wurden. Sie dienen auch als nützliches Anschauungsmaterial für alle, die sich mit dem Gedanken tragen, selbst einen SGF-Projektvorschlag auszuarbeiten.

Ramsar Handbook series – Die Ramsar-Leitfadensreihe über die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten, die inzwischen in der 3. Ausgabe vorliegt, ist eine 17-bändige Buchreihe in Englisch, Französisch und Spanisch, die den Namen „Ramsar Toolkit“ trägt. Sie enthält alle bisherigen Richtlinien (mit Stand 2007, eine Aktualisierung ist derzeit in Arbeit), die von der Vertragsstaatenkonferenz zur Unterstützung der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der Konvention und ihres *Wise-Use*-Prinzips verabschiedet wurden. Die verschiedenen Leitfäden sind als PDF-Dateien auf CD-ROM erhältlich und können auch direkt von der Ramsar-Webseite heruntergeladen werden. (Das Inhaltsverzeichnis ist als Anhang 4 am Ende dieses Handbuchs beigelegt).

Ramsar Technical Reports series – Die Ramsar-Fachberichtsreihe enthält die ausführlichen Hintergrunduntersuchungen und -berichte, die vom wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremium (STRP) der Konvention auf Antrag der Vertragsstaaten erstellt werden. Früher standen sie meist nur als „Informationspapiere“ für Vertragsstaatenkonferenzen (VSK) zur Verfügung. Mit dieser Berichtsreihe soll eine größere und längere Zugänglichkeit dieser Dokumente gewährleistet werden. Auch andere nicht auf Anträge der VSK an das STRP zurückgehende Berichte, die nach Ansicht des STRP sachdienliche Informationen zur Umsetzung der Konvention enthalten, können zur Aufnahme in die Reihe vorgeschlagen werden. Die ersten beiden Ramsar-Fachberichte – *Low-cost GIS software and data for wetland inventory, assessment and monitoring* über eine kostengünstige GIS-Software und Daten für die Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung von Feuchtgebieten

und *Valuing wetlands: guidance for valuing the benefits derived from wetland ecosystem services* als Orientierungshilfe für die Bewertung der Dienstleistungen von Feuchtgebietenökosystemen – wurden Ende 2006 veröffentlicht.

Alle Ramsar-Fachberichte werden von den in das STRP berufenen Mitgliedern und Beobachtern auf Peer-Review-Basis überprüft und sind im Internet herunterladbar (über den Pfad „Publications“).

4.6.6 Publikationen

Ramsar-Publikationen können direkt beim Ramsar-Sekretariat angefordert werden und stehen auch zum Herunterladen von der Ramsar-Webseite unter „Publications“ bereit.

- ▶ **Ramsar Handbooks for the Wise Use of Wetlands (The Ramsar „Toolkit“)**, Herausg. Sandra Hails und Dwight Peck (2006), 17 A4-Hefte. Verfügbar im PDF-Format auf CD-ROM und auf der Ramsar-Webseite in Englisch, Französisch und Spanisch.
- ▶ **Wetlands, Biodiversity and the Ramsar Convention: the Role of the Convention on Wetlands in the Conservation and Wise Use of Biodiversity**, herausgeg. von A. J. Hails (1996 – 97), 196 Seiten. Eine ausgezeichnete Fallsammlung mit einführenden Kapiteln von Peter Bacon und Michael Smart und bis zu 30 Fallstudien aus allen Ramsar-Regionen. Mit Karten und Farbfotos. Nur in Englisch.
- ▶ **Economic Valuation of Wetlands: a Guide for Policy Makers and Planners**, von Edward B. Barbier, Mike Acreman und Duncan Knowler (1997), 127 Seiten. Allgemeine Beschreibung der Vorteile ökonomischer Bewertungsverfahren in der Anwendung auf Feuchtgebiete und feuchtgebietsbezogene Entwicklungsprojekte sowie ausführliche Beschreibung einiger Verfahren. Durch einige Fallstudien, ein Glossar und eine Bibliografie gewinnt dieses Buchs sowohl für Theoretiker als auch für praktisch arbeitende Manager zusätzliche Bedeutung. Englische, französische und spanische Fassung.

▶ **The Legal Development of the Ramsar Convention on Wetlands of International Importance**, von Cyril de Klemm in Zusammenarbeit mit Isabelle Crétaux (1995), 224 Seiten. Für alle, die sich mit den rechtlichen Aspekten von Umweltübereinkommen befassen, beschreibt dieses Buch in allen Einzelheiten die Entwicklung der Konvention bis Kushiro (1993). Englische, französische und spanische Fassung in einem Band.

▶ **Towards the Wise Use of Wetlands: Report of the Ramsar Convention Wise Use Project**, herausgeg. von T. J. Davis (1993), 180 Seiten. Dieses Buch befasst sich in allen Einzelheiten mit der *Wise-Use*-Bewegung von Ramsar und enthält 17 Fallstudien aus verschiedenen Regionen auf der ganzen Welt. Nur in Englisch.

▶ **The Ramsar Convention on Wetlands: its history and development**, von G. V. T. Matthews (1993), 130 Seiten. Eine ausgezeichnete geschichtliche Rückschau und Analyse bis 1993, verfasst von einem der Gründerväter der Konvention. Nur in Englisch.

▶ **Proceedings of the 9th meeting of the Conference of the Contracting Parties, Kampala, Uganda, 2005**. Eine PDF-Publikation auf CD-ROM und zum Herunterladen aus dem Internet, die den Konferenzbericht, die Teilnehmerliste und alle von den Vertragsparteien angenommenen Resolutionen in Englisch, Französisch und Spanisch sowie (nur in der Originalsprache) die von den Vertragsparteien vorgelegten nationalen Berichte und die im Vorfeld zur Beratung durch die VSK erstellten Informationsdokumente enthält.

▶ **Proceedings of the 10th meeting of the Conference of the Contracting Parties, Changwon, South Korea, 2008**. Eine PDF-Publikation auf CD-ROM und zum Herunterladen aus dem Internet, die den Konferenzbericht, die Teilnehmerliste und alle von den Vertragsparteien angenommenen Resolutionen in Englisch, Französisch und Spanisch einschließlich der Changwon-Declaration (siehe Anhang 3) und weitere Dokumente sowie (nur in der Originalsprache) die von den Vertragsparteien vorgelegten nationalen Berichte und die im Vorfeld zur Beratung durch die VSK erstellten Informationsdokumente enthält.

4.6.7 Beschilderung in Ramsar-Gebieten

Der ständige Ausschuss hat durch Beschluss SC19.18 (1996) die Vertragsstaaten aufgefordert, ihre Ramsar-Gebiete mit Schildern zu kennzeichnen, die den folgenden Standardtext in der/den jeweiligen Landessprache(n) tragen:

Dieses Gebiet mit einer Fläche von xxx Hektar ist von der Staatsregierung zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete des Übereinkommens über Feuchtgebiete, des 1971 in Ramsar (Iran) unterzeichneten völkerrechtlichen Vertrags zur Förderung der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten auf der ganzen Welt, benannt worden.

Verantwortlich für den Schutz und das Management dieses Gebiets ist: (Name und Anschrift, einschließlich Telefon- und Fax-Nummern, der zuständigen Stelle)

Abweichender Wortlaut für Staaten mit föderativer Struktur:

Auf Antrag von (Name der Regierung des Bundeslandes/der Provinz) ist dieses Gebiet mit einer Fläche von xxx Hektar von der Bundesregierung ... benannt worden.



Einweihung der Beschilderung im grenzüberschreitenden Ramsar-Gebiet „Bayerische Wildalm“ am 04.09.2008

5. WIE KANN EIN STAAT DER RAMSAR-KONVENTION BEITRETEN?



Ebbe im schleswig-holsteinischen Wattenmeer



Abendstimmung über dem Wattenmeer

In Artikel 9 Absatz 2 des Übereinkommens über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971) heißt es: „Jedes Mitglied der Vereinten Nationen, einer ihrer Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie jede Partei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs kann Partei dieses Übereinkommens werden ...“ Leider sind überstaatliche Organisationen wie die Europäische Kommission nicht beitragsberechtigt, können aber dennoch bilaterale Kooperationsabkommen mit dem Konventionssekretariat schließen.

5.1 Die Beitrittsurkunde

Voraussetzung für den Beitritt zur Konvention ist eine Unterschriftsleistung und die Hinterlegung der Ratifikations- oder Beitrittsurkunde (mit der verbindlichen Benennung eines ersten Ramsar-Gebiets) auf diplomatischem Weg beim Verwahrer der Ramsar-Konvention, dem Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO), 7, Place de Fontenoy, 75700 Paris, Frankreich, mit Kopie an das Office of International Standards and Legal Affairs unter derselben Adresse.

Die Ratifikations- oder Beitrittsurkunde muss vom Staats- oder Regierungschef oder vom Außenminister unterzeichnet werden. (Eine Kopie aller Mitteilungen an die UNESCO ist an das Ramsar-Sekretariat zu übermitteln.) Anschließend notifiziert die UNESCO dem Ramsar-Sekretariat und allen anderen Vertragsparteien den Beitritt der neuen Partei.

Beispiel einer Beitrittsurkunde zur Ramsar-Konvention:

Ich, [Name], [Titel]
im Namen der Regierung von [Name des Landes]
bestätige hiermit, dass die Regierung von
[Name des Landes]
dem Übereinkommen über Feuchtgebiete,
insbesondere als Lebensraum für Wasser- und
Watvögel, von internationaler Bedeutung
vom 2. Februar 1971,
geändert durch das Protokoll vom 3.12.1982
beitritt
und die Änderungen der Artikel 6 und 7
dieses Übereinkommens (1987) annimmt.
ZU URKUND DESSEN habe ich diese Beitrittsurkunde
unterzeichnet und gesiegelt.
GESCHEHEN zu
[Name der Hauptstadt],
[Datum],
[Titel und Unterschrift]

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Urkunde einen ähnlich lautenden Satz wie „geändert durch das Protokoll von 1982 und die Änderungen der Artikel 6 und 7 von 1987“ enthält.

5.2 Benennung von Feuchtgebieten zur Aufnahme in die Ramsar-Liste

Gleichzeitig mit der Übermittlung des Dokuments über den Beitritt zur Konvention durch den Staats- oder Regierungschef oder das Außenministerium an die UNESCO muss **mindestens ein Feuchtgebiet** zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete benannt werden. Anschließend „bezeichnet jede Vertragspartei geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in die Liste“ (Artikel 2 Absatz 1). Die Benennung der ersten und nachfolgender Ramsar-Gebiete bedarf keiner parlamentarischen Ratifizierung; sie erfolgt durch eine Verwaltungsentscheidung der zuständigen staatlichen Stelle nach den geltenden Verfahren in jedem Land. Diese Benennung(en) sollte(n) Folgendes umfassen:

- a) ein ausgefülltes **Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete** für jedes Gebiet, das von der Ramsar-Webseite heruntergeladen oder beim Ramsar-Sekretariat angefordert werden kann, und
- b) eine **Übersichtskarte** mit den Grenzen jedes bezeichneten Gebiets.

Hinweis: Alle nachfolgenden Benennungen von Feuchtgebieten zur Aufnahme in die Ramsar-Liste sind direkt an das Ramsar-Sekretariat und nicht an die UNESCO zu übermitteln. Nachfolgende Benennungen müssen nicht vom Staats- oder Regierungschef oder vom Außenministerium unterzeichnet werden; es genügt die Unterschrift des Leiters der „Verwaltungsbehörde“, d.h. der staatlichen Stelle, die vom Staats- oder Regierungschef oder vom Außenministerium offiziell zum Vertreter der Staatsregierung bei der Durchführung der Ramsar-Konvention benannt worden ist. (Anmerkung: In Deutschland ist dies die Leitung der Abteilung Naturschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.)

Es ist auch zu beachten, dass für die Aufnahme in die Ramsar-Liste benannte Gebiete nicht bereits vor der Benennung als unter Schutz gestellte Gebiete ausgewiesen sein müssen. Die Eintragung in die Liste der Ramsar-Konvention erhöht das Ansehen der Gebiete (als anerkannte Stätten von „internationaler Bedeu-

tung“), lenkt vermehrt die Aufmerksamkeit auf sie und dürfte zu ihrer langfristigen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung beitragen. Ob der Ramsar-Status zusätzlichen Rechtsschutz im eigenen Land mit sich bringt, hängt von der nationalen und lokalen Politik und den geltenden Rechtsvorschriften für Ramsar-Gebiete ab, die von Land zu Land abweichen. Anthropogene Nutzungen von Feuchtgebieten sind mit der Aufnahme in die Ramsar-Liste vereinbar, sofern sie mit dem Ramsar-Konzept der *Wise Use* (der nachhaltigen Nutzung) im Einklang stehen und nicht zu einer negativen Veränderung der ökologischen Verhältnisse führen. Die Souveränitätsrechte der Mitgliedsstaaten bleiben unberührt.

Feuchtgebiete sollten in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete aufgenommen werden, wenn sie eines der neun Kriterien für eine Einstufung als „international bedeutend“ erfüllen. Die Aufnahme in die Liste muss von der Verwaltungsbehörde der Regierung des jeweiligen Staates veranlasst werden, der damit implizit die Verpflichtung eingeht, für die Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse des Gebietes zu sorgen. Lokale Amtsträger und Bürgergruppen, die ein Feuchtgebiet für die Aufnahme in die Ramsar-Liste benennen möchten, sollten Kontakt mit der Verwaltungsbehörde ihres Landes aufnehmen. Die verschiedenen Länder haben ihre eigenen Verfahren für Ramsar-Benennungen entwickelt; diese Verfahren weisen von Land zu Land enorme Unterschiede auf.

5.3 Die Kosten des Beitritts zur Konvention

Auf jeder ordentlichen Tagung verabschiedet die Konferenz der Vertragsparteien ein Budget (in Schweizer Franken) für die nächste Dreijahresperiode. Zu diesem Budget steuern die einzelnen Vertragsparteien einen prozentualen Anteil bei, der auf dem für jedes Jahr von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen basiert. Als Ausnahmeregelung hat die Konferenz der Vertragsparteien für alle Parteien einen **Mindestbeitrag** von 1.000 Schweizer Franken (ca. 720 € im August 2010) zur Deckung der Basiskosten für Rechnungslegung und Verwaltung festgelegt.

Text des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung

Ramsar, 2.2.1971 geändert durch das Pariser Protokoll vom 3.12.1982 und die Regina-Änderungen vom 28.5.1987

Die Vertragsparteien –

- ▶ in der Erkenntnis der wechselseitigen Abhängigkeit des Menschen und seiner Umwelt;
- ▶ in Anbetracht der grundlegenden ökologischen Bedeutung von Feuchtgebieten als Regulatoren für den Wasserhaushalt und als Lebensraum für eine besondere Pflanzen- und Tierwelt, vor allem für Wat- und Wasservögel;
- ▶ in der Überzeugung, dass Feuchtgebiete ein Bestandteil des Naturhaushalts von großem Wert für Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Erholung sind und ihr Verlust unwiederbringlich wäre;
- ▶ von dem Wunsch geleitet, der fortschreitenden Schmälerung und dem Verlust von Feuchtgebieten jetzt und in Zukunft Einhalt zu gebieten;
- ▶ in der Erkenntnis, dass Wat- und Wasservögel auf ihrem Zug Länder überfliegen und daher als internationale Bestandteile des Naturhaushalts betrachtet werden sollten;
- ▶ im Vertrauen darauf, dass die Erhaltung der Feuchtgebiete mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt durch die Verbindung zukunftsweisender einzelstaatlicher Maßnahmen mit aufeinander abgestimmten internationalen Bemühungen gewährleistet werden kann –

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

1. Feuchtgebiete im Sinne dieses Übereinkommens sind Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete oder Gewässer, die natürlich oder künstlich, dauernd oder zeitweilig, stehend oder fließend, Süß-, Brack- oder Salzwasser sind, einschließlich solcher Meeresgebiete, die eine Tiefe von sechs Metern bei Niedrigwasser nicht übersteigen.

2. Wat- und Wasservögel im Sinne dieses Übereinkommens sind Vögel, die von Feuchtgebieten ökologisch abhängig sind.

Artikel 2

1. Jede Vertragspartei bezeichnet geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in eine „Liste international bedeutender Feuchtgebiete“, die im Folgenden als „Liste“ bezeichnet und von dem nach Artikel 8 errichteten Sekretariat genau beschrieben und auf einer Karte eingezeichnet; sie können auch an die Feuchtgebiete anschließende Ufer- und Küstenbereiche, Inseln oder innerhalb der Feuchtgebiete liegende Meeresgewässer mit einer größeren Tiefe als sechs Meter bei Niedrigwasser einschließen, vor allem wenn sie als Lebensraum für Wat- und Wasservögel von Bedeutung sind.
2. Die Feuchtgebiete sollen für die Liste nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden. In erster Linie sollen Feuchtgebiete, die während der Jahreszeiten im Hinblick auf Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung sind, in die Liste aufgenommen werden.
3. Die Aufnahme eines Feuchtgebiets in die Liste beeinträchtigt nicht die ausschließlichen Hoheitsrechte der Vertragspartei, in deren Hoheitsgebiet das Feuchtgebiet liegt.
4. Jede Vertragspartei benennt bei Unterzeichnung dieses Übereinkommens oder bei Hinterlegung ihrer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde nach Artikel 9 wenigstens ein Feuchtgebiet zur Aufnahme in die Liste.
5. Jede Vertragspartei hat das Recht, weitere Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets der Liste hinzuzufügen, die Grenzen der bereits darin eingetragenen Feuchtgebiete auszudehnen oder sie wegen dringender nationaler Interessen aufzuheben oder enger zu ziehen; die betreffende Vertragspartei unterrichtet so schnell wie möglich die für die laufenden Sekretariatsgeschäfte nach Artikel 8 verantwortliche Organisation oder Regierung über alle derartigen Änderungen.

6. Jede Vertragspartei ist sich sowohl bei der Bezeichnung von Gebieten für die Liste als auch bei Ausübung ihres Rechts, Eintragungen über Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets zu ändern, ihrer internationalen Verantwortung für Erhaltung, Hege und wohlausgewogene Nutzung der Bestände ziehender Wat- und Wasservögel bewusst.

Artikel 3

1. Die Vertragsparteien planen und verwirklichen ihre Vorhaben in der Weise, dass die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebiets gefördert werden.
2. Jede Vertragspartei trägt dafür Sorge, dass sie so schnell wie möglich unterrichtet wird, wenn die ökologischen Verhältnisse eines in die Liste aufgenommenen Feuchtgebiets innerhalb ihres Hoheitsgebiets sich infolge technologischer Entwicklungen, Umweltverschmutzungen oder anderer menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden. Die Informationen über solche Veränderungen werden an die nach Artikel 8 für die laufenden Sekretariatsgeschäfte zuständige Organisation oder Regierung unverzüglich weitergeleitet.

Artikel 4

1. Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch, dass Feuchtgebiete – gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht – zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird.
2. Hebt die Vertragspartei im dringenden nationalen Interesse die Grenzen eines in der Liste geführten Feuchtgebiets auf oder zieht sie dessen Grenzen enger, so soll sie, soweit wie möglich, jeden Verlust von Feuchtgebieten ausgleichen und insbesondere für Wat- und Wasservögel sowie – in demselben oder in einem anderen Gebiet – zum Schutz eines angemessenen Teils des natürlichen Lebensraumes zusätzliche Schutzgebiete schaffen.
3. Die Vertragsparteien fördern die Forschung sowie den Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt.

4. Die Vertragsparteien bemühen sich, durch Hege die Bestände von Wat- und Wasservögeln in geeigneten Feuchtgebieten zu vergrößern.
5. Die Vertragsparteien fördern die Ausbildung von Personal, das zur Forschung, Hege und Aufsicht in Feuchtgebieten befähigt ist.

Artikel 5

Die Vertragsparteien konsultieren einander hinsichtlich der Erfüllung der sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Verpflichtungen, insbesondere in solchen Fällen, in denen sich ein Feuchtgebiet über das Hoheitsgebiet mehr als einer Vertragspartei erstreckt oder mehrere Vertragsparteien an einem Gewässersystem gemeinsam Anteil haben. Ferner bemühen sie sich darum, gegenwärtige und künftige Maßnahmen und Regelungen zur Erhaltung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt aufeinander abzustimmen und zu fördern.

Artikel 6

1. Es wird eine Konferenz der Vertragsparteien gebildet, welche die Einhaltung des vorliegenden Übereinkommens überwachen und unterstützen soll. Das in Artikel 8 Absatz 1 erwähnte Sekretariat beruft ordentliche Sitzungen der Konferenz in Abständen von höchstens drei Jahren ein, es sei denn, die Konferenz bestimme anders darüber; außerordentliche Sitzungen beruft das Sekretariat ein, wenn mindestens ein Drittel der Vertragsparteien schriftlich darum ersucht. Die Konferenz der Vertragsparteien bestimmt in jeder ihrer ordentlichen Sitzungen Zeitpunkt und Ort ihrer nächsten ordentlichen Sitzung.
2. Die Konferenz der Vertragsparteien hat die Aufgabe:
 - (a) die Erfüllung dieses Übereinkommens zu erörtern;
 - (b) Neueintragungen und Änderungen in der Liste zu erörtern;
 - (c) Informationen nach Artikel 3 Absatz 2 über Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete zu prüfen;
 - (d) den Vertragsparteien allgemeine oder besondere Empfehlungen hinsichtlich der Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt zu geben;

- (e) zuständige internationale Gremien um die Erstellung von Berichten und Statistiken über Fragen zu ersuchen, die ihrem Wesen nach international sind und Feuchtgebiete betreffen;
- (f) weitere Empfehlungen oder Beschlüsse anzunehmen, die der Funktionsfähigkeit des bestehenden Übereinkommens förderlich sind.

3. Die Vertragsparteien stellen sicher, dass auf allen Ebenen die für die Verwaltung von Feuchtgebieten Verantwortlichen über die Empfehlungen dieser Konferenzen zur Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt unterrichtet werden und diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

4. Die Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet in jeder ihrer Sitzungen eine Geschäftsordnung.

5. Die Konferenz der Vertragsparteien erstellt und überprüft regelmäßig die Finanzordnung des bestehenden Übereinkommens. Anlässlich jeder ordentlichen Sitzung verabschiedet sie das Budget für die Erfüllung ihrer Aufgaben mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Parteien.

6. Jede Vertragspartei trägt zu diesem Budget nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels bei, der von den anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien anlässlich einer ordentlichen Konferenz der Vertragsparteien einstimmig angenommen wurde.

Artikel 7

1. Zu den Vertretern der Vertragsparteien auf solchen Konferenzen sollen Personen gehören, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, die sie auf Wissenschafts-, Verwaltungs- oder anderen einschlägigen Gebieten gewonnen haben, Experten für Feuchtgebiete oder Wat- und Wasservögel sind.

2. Jede an einer Konferenz vertretene Vertragspartei verfügt über eine Stimme. Die Empfehlungen, Beschlüsse und Entscheide werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden und stimmberechtigten Vertragsparteien angenommen, es sei denn, das Übereinkommen verfüge anders darüber.

Artikel 8

1. Die Internationale Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources) nimmt die laufenden Sekretariatsgeschäfte im Rahmen dieses Übereinkommens solange wahr, bis eine Organisation oder Regierung mit Zweidrittelmehrheit aller Vertragsparteien damit beauftragt wird.

2. Die laufenden Sekretariatsgeschäfte umfassen unter anderem:

- (a) Mitwirkung der Einberufung und Durchführung von Konferenzen nach Artikel 6;
- (b) Führung der Liste „international bedeutender Feuchtgebiete“ und Entgegennahme der nach Artikel 2 Absatz 5 von den Vertragsparteien erteilten Informationen über Neueintragungen sowie Ausdehnungen, Aufhebungen oder Einschränkungen der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
- (c) Entgegennahme der nach Artikel 3 Absatz 2 von den Vertragsparteien erteilten Informationen über alle Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete;
- (d) Notifizierung aller Vertragsparteien von jeder Änderung der Liste sowie von Veränderungen der ökologischen Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete sowie Vormerkung dieser Angelegenheiten zur Erörterung auf der nächsten Konferenz;
- (e) Mitteilung der Empfehlungen der Konferenz zu den oben genannten Änderungen der Liste oder Veränderungen der Verhältnisse der in der Liste geführten Feuchtgebiete an die betroffene Vertragspartei.

Artikel 9

1. Dieses Übereinkommen steht auf unbegrenzte Zeit zur Unterzeichnung offen.

2. Jedes Mitglied der Vereinten Nationen, einer ihrer Sonderorganisationen, der Internationalen Atomenergie-Organisation sowie jede Partei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs kann Partei dieses Übereinkommens werden durch

- (a) Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation;

- (b) Unterzeichnung vorbehaltlich der Ratifikation und nachfolgende Ratifikation;
- (c) Beitritt.

3. Ratifikation oder Beitritt werden durch die Hinterlegung einer Ratifikations- oder Beitrittsurkunde beim Generaldirektor der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (im folgenden als „Verwahrer“ bezeichnet) wirksam.

Artikel 10

1. Dieses Übereinkommen tritt vier Monate, nachdem sieben Staaten nach Artikel 9 Absatz 2 Parteien dieses Übereinkommens geworden sind, in Kraft.

2. Danach tritt dieses Übereinkommen für jede Vertragspartei vier Monate nach dem Tag der Unterzeichnung ohne Vorbehalt der Ratifikation oder der Hinterlegung der Ratifikations- oder Beitrittsurkunde in Kraft.

Artikel 10 bis

1. Dieses Übereinkommen kann auf einer zu diesem Zweck gemäß diesem Artikel anberaumten Sitzung der Vertragsparteien geändert werden.

2. Jede Vertragspartei kann Änderungen vorschlagen.

3. Der Wortlaut eines Änderungsvorschlages und dessen Begründung werden der Organisation oder Regierung übermittelt, welche die laufenden Sekretariatsgeschäfte im Rahmen dieses Übereinkommens wahrnimmt (im Folgenden als „Sekretariat“ bezeichnet) und vom Sekretariat umgehend an alle Vertragsparteien weitergeleitet. Stellungnahmen der Vertragsparteien zum Wortlaut werden dem Sekretariat innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt übermittelt, zu dem das Sekretariat den Vertragsparteien die Änderungen mitgeteilt hat. Unmittelbar nach dem Stichtag für die Einreichung der Stellungnahmen übermittelt das Sekretariat den Vertragsparteien alle bis zu diesem Tag eingegangenen Stellungnahmen.

4. Zur Prüfung einer nach Absatz 3 mitgeteilten Änderung beraumt das Sekretariat auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vertragsparteien eine Sitzung der Vertragsparteien an. Das Sekretariat stimmt Zeit und Ort der Sitzung mit den Vertragsparteien ab.

5. Änderungen werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Vertragsparteien beschlossen.

6. Eine beschlossene Änderung tritt für die Vertragsparteien, die sie angenommen haben, am ersten Tag des vierten Monats nach dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem zwei Drittel der Vertragsparteien eine Annahmeerkunde beim Verwahrer hinterlegt haben. Für jede Vertragspartei, die eine Annahmeerkunde nach dem Zeitpunkt hinterlegt, zu dem zwei Drittel der Vertragsparteien Annahmeerkunden hinterlegt haben, tritt die Änderung am ersten Tag des vierten Monats nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Annahmeerkunde in Kraft.

Artikel 11

1. Dieses Übereinkommen bleibt auf unbegrenzte Zeit in Kraft.

2. Jede Vertragspartei kann dieses Übereinkommen nach einem Zeitraum von fünf Jahren, nachdem es für sie in Kraft getreten ist, gegenüber dem Verwahrer schriftlich kündigen. Die Kündigung wird vier Monate nach ihrem Eingang beim Verwahrer wirksam.

Artikel 12

1. Der Verwahrer unterrichtet so bald wie möglich alle Staaten, die dieses Übereinkommen unterzeichnet haben oder ihm beigetreten sind, von:

- (a) Unterzeichnungen dieses Übereinkommens;
- (b) Hinterlegungen von Ratifikationsurkunden zu diesem Übereinkommen;
- (c) Hinterlegungen von Beitrittsurkunden zu diesem Übereinkommen;
- (d) dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens;
- (e) Notifikation von Kündigungen dieses Übereinkommens.

2. Sobald dieses Übereinkommen in Kraft getreten ist, lässt der Verwahrer es beim Sekretariat der Vereinten Nationen nach Artikel 102 ihrer Charta eintragen.

ZU URKUND DESSEN haben die hierzu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.

GESCHEHEN zu Ramsar am 2. Februar 1971 in einer einzigen Urschrift in deutscher, englischer, französischer und russischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist*; die Urschrift wird beim Verwahrer hinterlegt, der allen Vertragsparteien gleichlautende Abschriften übermittelt.



Laubfrosch

* Entsprechend der Schlussakte der Konferenz zum Abschluss des Protokolls übergab der Verwahrer der 2. Konferenz der Vertragsstaaten die offiziellen Versionen der Konvention in Arabisch, Chinesisch und Spanisch in Abstimmung mit den interessierten Staaten und mit Hilfe des Büros.

Resolutionen und Empfehlungen der Konferenz der Vertragsparteien der Ramsar-Konvention

1. Konferenz der Vertragsparteien (Cagliari, Italien, November 1980)

- Empfehlung 1.1** Anwerben neuer Vertragsparteien der Konvention
- Empfehlung 1.2** Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Entrichtung von Beiträgen zur Konvention
- Empfehlung 1.3** Erhöhung der Zahl der auf der Liste international bedeutender Feuchtgebiete stehenden Gebiete
- Empfehlung 1.4** Erarbeitung von Richtlinien für die Auswahl von Feuchtgebieten für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete
- Empfehlung 1.5** Nationale Feuchtgebietsverzeichnisse
- Empfehlung 1.6** Bewertung von Feuchtgebietswerten als Teil des Planungsprozesses
- Empfehlung 1.7** Ausarbeitung eines Protokolls zur Einführung eines Änderungsverfahrens für die Konvention
- Empfehlung 1.8** Ausarbeitung eines Protokolls zur Änderung der Konvention mit dem Ziel einer Erweiterung ihrer Wirksamkeit
- Empfehlung 1.9** Einberufung einer Konferenz der Vertragsparteien nach Inkrafttreten des in der Empfehlung 1.7 vorgeschlagenen Protokolls
- Empfehlung 1.10** Errichtung eines ständigen Sekretariats für die Ramsar-Konvention
- Empfehlung 1.11** Danksagung an die italienischen Gastgeber

2. Konferenz der Vertragsparteien (Groningen, Niederlande, Mai 1984)

- Empfehlung 2.1** Vorlage nationaler Berichte
- Empfehlung 2.2** Änderung der Konvention
- Empfehlung 2.3** Vorrangig zu behandelnde Aktionspunkte
- Empfehlung 2.4** Möglichkeiten der finanziellen oder anderweitigen Unterstützung des vorläufigen Sekretariats
- Empfehlung 2.5** Ausweisung des Wattenmeers für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete
- Empfehlung 2.6** Erhaltung und Management der Sahel-Feuchtgebiete
- Empfehlung 2.7** Erhaltung des nationalen Vogelschutzparks von Djoudj im Senegal
- Empfehlung 2.8** Einrichtung eines Schutzgebiets im Einzugsgebiet des Senegal in Mauretanien
- Empfehlung 2.9** Erhaltungsmaßnahmen und Schutz nicht für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete benannter Feuchtgebiete
- Empfehlung 2.10** Danksagung an die Regierung der Niederlande

3. Konferenz der Vertragsparteien (Regina, Kanada, Mai - Juni 1987)

- Resolution 3.1** Sekretariatsangelegenheiten
- Resolution 3.2** Finanz- und Budgetangelegenheiten
- Resolution 3.3** Einrichtung eines ständigen Ausschusses
- Resolution 3.4** Vorläufige Inkraftsetzung der Änderungen der Konvention
- Empfehlung 3.1** Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung und Richtlinien für ihre Anwendung
- Empfehlung 3.2** Notwendigkeit weiterer Untersuchungen von Zugwegen
- Empfehlung 3.3** Wohlausgewogene Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten
- Empfehlung 3.4** Verantwortung von Entwicklungshilfeorganisationen gegenüber Feuchtgebieten
- Empfehlung 3.5** Aufgaben des Büros in Bezug auf Entwicklungshilfeorganisationen

- Empfehlung 3.6** Weitere Vertragsparteien in Afrika
- Empfehlung 3.7** Weitere Vertragsparteien in Mittelamerika, in der Karibik und in Südamerika
- Empfehlung 3.8** Erhaltung des Ramsar-Gebiets Azraq
- Empfehlung 3.9** Veränderung der ökologischen Verhältnisse in Ramsar-Gebieten
- Empfehlung 3.10** Weitere Vertragsparteien in Asien und im Pazifik
- Empfehlung 3.11** Danksagung an die kanadischen Gastgeber

4. Konferenz der Vertragsparteien (Montreux, Schweiz, Juni – Juli 1990)

- Resolution 4.1** Auslegung von Artikel 10 bis Absatz 6 der Konvention
- Resolution 4.2** Arbeitssprachen der Konferenz der Vertragsparteien
- Resolution 4.3** Feuchtgebietsschutzfonds
- Resolution 4.4** Durchführung des Artikels 5 der Konvention
- Resolution 4.5** Voraussetzungen für den Beitritt

Auf der 4. Konferenz der Vertragsparteien wurden vier weitere Resolutionen angenommen:

- Anlage zu Dokument 4.12:** Resolution zum Rahmenplan für die Umsetzung der Konvention und zu den Handlungsprioritäten 1991 – 1993
- Anlage zu Dokument 4.13:** Resolution zu Finanz- und Budgetangelegenheiten
- Anlage zu Dokument 4.14:** Resolution zum ständigen Ausschuss
- Anlage zu Dokument 4.15:** Sekretariatsangelegenheiten

- Empfehlung 4.1** Wiederherstellung von Feuchtgebieten
- Empfehlung 4.2** Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung
- Empfehlung 4.3** Nationale Berichte
- Empfehlung 4.4** Einrichtung von Feuchtgebietsschutzgebieten
- Empfehlung 4.5** Erziehung und Ausbildung
- Empfehlung 4.6** Erstellung nationaler wissenschaftlicher Inventare potenzieller Ramsar-Gebiete
- Empfehlung 4.7** Mechanismen zur besseren Umsetzung der Ramsar-Konvention
- Empfehlung 4.8** Veränderung der ökologischen Verhältnisse in Ramsar-Gebieten
- Empfehlung 4.9** Ramsar-Gebiete innerhalb der Hoheitsgebiete bestimmter Vertragsparteien
- Empfehlung 4.9.1** Doñana-Nationalpark, Spanien
- Empfehlung 4.9.2** Everglades, USA
- Empfehlung 4.9.3** Oase Azraq, Jordanien
- Empfehlung 4.9.4** Erhaltung der Leybucht, Bundesrepublik Deutschland
- Empfehlung 4.9.5** Griechische Ramsar-Gebiete
- Empfehlung 4.10** Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*)
- Empfehlung 4.11** Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
- Empfehlung 4.12** Zusammenarbeit zwischen Vertragsparteien in Fragen des Managements von Durchzüglerarten
- Empfehlung 4.13** Verantwortung multilateraler Entwicklungsbanken in Bezug auf Feuchtgebiete
- Empfehlung 4.14** Danksagung an die schweizerischen Gastgeber

5. Konferenz der Vertragsparteien (Kushiro, Japan, Juni 1993)

- Resolution 5.1** Die Erklärung von Kushiro und der Rahmenplan für die Umsetzung der Konvention
- Resolution 5.2** Finanz- und Budgetangelegenheiten
- Resolution 5.3** Verfahren für die erstmalige Benennung von Gebieten für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete

- Resolution 5.4** Register von Feuchtgebieten, in denen sich die ökologischen Verhältnisse geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden (das Montreux-Register)
- Resolution 5.5** Einrichtung eines wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (*Scientific and Technical Review Panel – STRP*)
- Resolution 5.6** Wohlausgewogene Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten
- Resolution 5.7** Managementplanung für Ramsar-Gebiete und sonstige Feuchtgebiete
- Resolution 5.8** Künftige Finanzierung und Tätigkeit des Ramsar-Fonds für Feuchtgebietsschutz
- Resolution 5.9** Anwendung der Ramsar-Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung
- Empfehlung 5.1** Ramsar-Gebiete innerhalb der Hoheitsgebiete bestimmter Vertragsparteien
- Empfehlung 5.2** Richtlinien für die Auslegung von Artikel 3 („ökologische Verhältnisse“ und „Veränderung der ökologischen Verhältnisse“)
- Empfehlung 5.3** Wesentliche Charakteristika von Feuchtgebieten und die Notwendigkeit einer Zonierung in Bezug auf Feuchtgebietsschutzgebiete
- Empfehlung 5.4** Beziehung zwischen der Ramsar-Konvention, der Globalen Umweltfazilität und der Konvention über die Biologische Vielfalt
- Empfehlung 5.5** Einbindung des Schutzes und der wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in multilaterale und bilaterale Programme der Entwicklungszusammenarbeit
- Empfehlung 5.6** Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen (NGO) im Rahmen der Ramsar-Konvention
- Empfehlung 5.7** Nationalkomitees
- Empfehlung 5.8** Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert von Feuchtgebieten in Feuchtgebietsschutzgebieten
- Empfehlung 5.9** Festlegung von Ramsar-Richtlinien für Feuchtgebiete, die Lebensraum für Fische von internationaler Bedeutung sind
- Empfehlung 5.10** Feuchtgebiettskampagne 1996 anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Konvention
- Empfehlung 5.11** Neue Bürozentrale in der Schweiz
- Empfehlung 5.12** Danksagung an die japanischen Gastgeber
- Empfehlung 5.13** Förderung und Stärkung der neotropischen Ramsar-Region
- Empfehlung 5.14** Zusammenarbeit im Bereich der Mittelmeerfeuchtgebiete
- Empfehlung 5.15** Arbeitssprachen der Konferenz der Vertragsparteien

6. Konferenz der Vertragsparteien (Brisbane, Australien, März 1996)

- Resolution VI.1** Arbeitsdefinitionen für ökologische Verhältnisse, Richtlinien für die Beschreibung und Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse von in der Liste geführten Gebieten und Führung des Montreux-Registers
- Resolution VI.2** Verabschiedung spezifischer Kriterien ausgehend von Fischen zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung
- Resolution VI.3** Überprüfung der Ramsar-Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung und der dazugehörigen Richtlinien
- Resolution VI.4** Heranziehung von Populationsschätzungen für die Anwendung der spezifischen Kriterien ausgehend von Wasser- und Watvögeln
- Resolution VI.5** Einbeziehung unterirdischer Karstfeuchtgebiete als Feuchtgebietstyp nach dem Ramsar-Klassifizierungssystem
- Resolution VI.6** Der Feuchtgebietsschutzfonds *Wetland Conservation Fund* [inzwischen in *Ramsar Small Grants Fund for Wetland Conservation and Wise Use* (SGF) umbenannt]
- Resolution VI.7** Das wissenschaftlich-technische Prüfungsgremium (*Scientific and Technical Review Panel – STRP*)
- Resolution VI.8** Den Generalsekretär betreffende Angelegenheiten
- Resolution VI.9** Zusammenarbeit mit dem Übereinkommen über biologische Vielfalt
- Resolution VI.10** Zusammenarbeit mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) und ihren Durchführungsorganisationen: Weltbank, UNDP und UNEP

- Resolution VI.11** Konsolidierung der Empfehlungen und Resolutionen der Konferenz der Vertragsparteien
Resolution VI.12 Nationale Feuchtgebietsinventare und für die Aufnahme in die Ramsar-Liste infrage kommende Gebiete
Resolution VI.13 Einreichung von Informationen über für die Aufnahme in die Ramsar-Liste international bedeutender Feuchtgebiete bezeichnete Gebiete
Resolution VI.14 Erklärung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Ramsar-Konvention, Strategieplan 1997 – 2002 und Arbeitsprogramm des Büros für den Zeitraum 1997 – 1999
Resolution VI.15 Änderung der Geschäftsordnung ab der 7. Konferenz der Vertragsparteien
Resolution VI.16 Beitrittsverfahren
Resolution VI.17 Finanz- und Budgetangelegenheiten
Resolution VI.18 Einführung des Ramsar-Preises für Feuchtgebietsschutz
Resolution VI.19 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
Resolution VI.20 Danksagung an die Bevölkerung und die Regierungsbehörden von Australien
Resolution VI.21 Bewertung des Zustands von Feuchtgebieten und Berichterstattung darüber
Resolution VI.22 Prüfung der Möglichkeit einer Senkung der Gesamtkosten und insbesondere eines Standortwechsels des Ramsar-Büros und seines Verwaltungsbetriebs
Resolution VI.23 Ramsar und Wasser
Empfehlung 6.1 Erhaltung von Moorlandschaften
Empfehlung 6.2 Umweltverträglichkeitsprüfung
Empfehlung 6.3 Beteiligung der ortsansässigen und einheimischen Bevölkerung am Management von Ramsar-Feuchtgebieten
Empfehlung 6.4 Die „Brisbane-Initiative“ zur Einrichtung eines Netzes von in der Liste geführten Gebieten entlang des ost-/australasiatischen Zugwegs (*Flyway*)
Empfehlung 6.5 Einführung weiterer Ausbildungsprogramme für Feuchtgebietsmanager
Empfehlung 6.6 Einsetzung von Ramsar-Verbindungsbeamten in den Regionen
Empfehlung 6.7 Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Korallenriffen und zugehöriger Ökosysteme
Empfehlung 6.8 Strategische Planung in Küstenzonen
Empfehlung 6.9 Rahmen für die Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Feuchtgebietspolitik
Empfehlung 6.10 Förderung der Zusammenarbeit bei der ökonomischen Bewertung von Feuchtgebieten
Empfehlung 6.11 Fortsetzung der Zusammenarbeit zum Schutz der Mittelmeerfeuchtgebiete
Empfehlung 6.12 Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung in Zusammenhang mit privat und öffentlich unterstützten Aktivitäten
Empfehlung 6.13 Richtlinien für die Managementplanung in Ramsar-Gebieten und sonstigen Feuchtgebieten
Empfehlung 6.14 Toxische Chemikalien
Empfehlung 6.15 Wiederherstellung von Feuchtgebieten
Empfehlung 6.16 Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten in bilateralen und multilateralen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit
Empfehlung 6.17 Ramsar-Gebiete in den Hoheitsgebieten bestimmter Vertragsparteien, u.a. auch:
Empfehlung 6.17.1 Griechische Ramsar-Gebiete
Empfehlung 6.17.2 Nationalreservat Paracas und die nationale Strategie zur Erhaltung der Feuchtgebiete in Peru
Empfehlung 6.17.3 Azraq-Oase, Jordanien
Empfehlung 6.17.4 Australische Ramsar-Gebiete
Empfehlung 6.17.5 Das untere Donaubecken
Empfehlung 6.18 Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete in der Pazifischen Inselregion

7. Konferenz der Vertragsparteien (San José, Costa Rica, Mai 1999)

- Resolution VII.1** Regionale Länderaufgliederung im Rahmen der Konvention und Zusammensetzung, Funktionen und Verantwortlichkeiten des ständigen Ausschusses mit Aufgabenstellung der Ausschussmitglieder
Resolution VII.2 Zusammensetzung und *Modus operandi* des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP) der Konvention
Resolution VII.3 Partnerschaften mit internationalen Organisationen
Resolution VII.4 Partnerschaften und Zusammenarbeit mit anderen Konventionen einschließlich abgestimmter Informationsmanagementinfrastrukturen
Resolution VII.5 Kritische Bewertung des Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten (SGF) und seiner künftigen Tätigkeit
Resolution VII.6 Richtlinien für die Entwicklung und Umsetzung nationaler Feuchtgebietspolitiken
Resolution VII.7 Richtlinien für die Überprüfung von Gesetzen und Institutionen zur Förderung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
Resolution VII.8 Richtlinien für die Einführung und Verstärkung der Beteiligung der lokalen Gemeinschaften und der einheimischen Bevölkerung am Management von Feuchtgebieten
Resolution VII.9 *Outreach*-Programm 1999 – 2002 der Konvention
Resolution VII.10 Rahmen zur Bewertung der Risiken von Feuchtgebieten
Resolution VII.11 Strategischer Rahmen und Richtlinien für die künftige Entwicklung der Liste international bedeutender Feuchtgebiete
Resolution VII.12 Die Gebiete in der Ramsar-Liste: offizielle Beschreibungen, Erhaltungssituation und Managementplanung, einschließlich der Situation einzelner Gebiete im Hoheitsgebiet bestimmter Vertragsparteien
Resolution VII.13 Richtlinien für die Bestimmung und Ausweisung von Karstsystemen und sonstigen unterirdischen hydrologischen Systemen als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
Resolution VII.14 Invasive Arten und Feuchtgebiete
Resolution VII.15 Anreizmaßnahmen zur Förderung der Anwendung der Prinzipien der wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*)
Resolution VII.16 Die Ramsar-Konvention und Verträglichkeitsprüfungen: strategische, umweltbezogene und soziale
Resolution VII.17 Wiederherstellung als Bestandteil einzelstaatlicher Planung zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
Resolution VII.18 Richtlinien für die Einbindung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten in die Bewirtschaftung von Einzugsgebieten
Resolution VII.19 Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der Ramsar-Konvention
Resolution VII.20 Prioritäten für die Inventarisierung von Feuchtgebieten
Resolution VII.21 Verbesserung der Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
Resolution VII.22 Kooperationsstruktur für Mittelmeerfeuchtgebiete
Resolution VII.23 Festlegung der Grenzen von Ramsar-Gebieten
Resolution VII.24 Ausgleich für verloren gegangene Feuchtgebietslebensräume und sonstige Funktionen
Resolution VII.25 Messung der Umweltqualität in Feuchtgebieten
Resolution VII.26 Einrichtung eines Ramsar-Regionalzentrums für feuchtgebietsbezogene Ausbildung und Forschung in der westlichen Hemisphäre
Resolution VII.27 Arbeitsplan
Resolution VII.28 Finanz- und Budgetangelegenheiten
Resolution VII.29 Danksagung an den Gastgeber
Resolution VII.30 Status Jugoslawiens innerhalb der Ramsar-Konvention
Empfehlung 7.1 Ein globaler Aktionsplan für die wohlausgewogene Nutzung und Bewirtschaftung von Moorlandschaften
Empfehlung 7.2 Kleine Inselentwicklungsstaaten, Feuchtgebietsökosysteme auf Inseln und die Ramsar-Konvention

- Empfehlung 7.3** Multilaterale Zusammenarbeit zum Schutz ziehender Wasser- und Watvögel im asiatisch-pazifischen Raum
Empfehlung 7.4 Die Initiative *Wetlands for the Future*

8. Konferenz der Vertragsparteien (Valencia, Spanien, November 2002)

- Resolution VIII.1** Richtlinien für die Verteilung und Bewirtschaftung von Wasser zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionen von Feuchtgebieten
Resolution VIII.2 Der Bericht der Weltkommission für Staudämme (WCD) und seine Bedeutung für die Ramsar-Konvention
Resolution VIII.3 Klimawandel und Feuchtgebiete: Auswirkungen, Anpassung und Abschwächung
Resolution VIII.4 Prinzipien und Richtlinien für die Einbeziehung von Feuchtgebietsfragen in das integrierte Küstenzonenmanagement (IKZM)
Resolution VIII.5 Partnerschaften und Synergien mit multilateralen Umweltübereinkommen und anderen Institutionen
Resolution VIII.6 Ramsar-Rahmen für die Inventarisierung von Feuchtgebieten
Resolution VIII.7 Defizite und Harmonisierung der Ramsar-Orientierungshilfen zu den ökologischen Verhältnissen von Feuchtgebieten und ihrer Inventarisierung, Evaluierung und begleitenden Überwachung
Resolution VIII.8 Bewertung und Berichterstattung über den Zustand und die Entwicklung von Feuchtgebieten und Umsetzung des Artikels 3 Absatz 2 der Konvention
Resolution VIII.9 „Richtlinien für die Einbeziehung von biodiversitätsbezogenen Fragen in die Rechtsvorschriften und/oder Prozesse zur Umweltverträglichkeitsprüfung und in die strategische Umweltprüfung...“ des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und ihre Bedeutung für die Ramsar-Konvention
Resolution VIII.10 Verbesserung der Umsetzung des strategischen Rahmens und der Vision für die Liste international bedeutender Feuchtgebiete
Resolution VIII.11 Zusätzliche Orientierungshilfe zur Bestimmung und Bezeichnung von unterrepräsentierten Feuchtgebietstypen als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
Resolution VIII.12 Verbesserung der wohlausgewogenen Nutzung und Erhaltung von Gebirgsfeuchtgebieten
Resolution VIII.13 Verbesserung der Information über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete)
Resolution VIII.14 Neue Richtlinien für die Managementplanung in Ramsar-Gebieten und sonstigen Feuchtgebieten
Resolution VIII.15 Das „Register von San José“ zur Förderung des Managements von Feuchtgebieten
Resolution VIII.16 Prinzipien und Richtlinien für die Wiederherstellung von Feuchtgebieten
Resolution VIII.17 Richtlinien für „*Global Action on Peatlands*“
Resolution VIII.18 Invasive Arten und Moorlandschaften
Resolution VIII.19 Leitprinzipien für die Berücksichtigung der kulturellen Werte von Feuchtgebieten im Rahmen eines effektiven Gebietsmanagements
Resolution VIII.20 Allgemeine Orientierungshilfe für die Auslegung des Begriffs „dringende nationale Interessen“ nach Artikel 2 Absatz 5 der Konvention und Schaffung eines Ausgleichs nach Artikel 4 Absatz 2
Resolution VIII.21 Genauere Festlegung der Ramsar-Gebietsgrenzen in Ramsar-Informationsblättern
Resolution VIII.22 Fragen zu Ramsar-Gebieten, die die Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung nicht mehr erfüllen oder nie erfüllt haben
Resolution VIII.23 Anreizmaßnahmen als Instrumente zur Erreichung einer wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten
Resolution VIII.24 UNEP-Richtlinien zur Verbesserung der Einhaltung von multilateralen Umweltübereinkommen und Richtlinien für den einzelstaatlichen Vollzug sowie internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Verstößen gegen Durchführungsvorschriften multilateraler Umweltübereinkommen

- Resolution VIII.25** Der Ramsar-Strategieplan 2003 – 2008
Resolution VIII.26 Die Umsetzung des Strategieplans 2003 – 2008 während des Dreijahreszeitraums 2003 – 2005 und nationale Berichte für die 9. Ramsar-VSK
Resolution VIII.27 Finanz- und Budgetangelegenheiten
Resolution VIII.28 *Modus operandi* des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP)
Resolution VIII.29 Beurteilung des Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse zur Erhaltung und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten (SGF) und Schaffung eines Ramsar-Stiftungsfonds (*Ramsar Endowment Fund*)
Resolution VIII.30 Regionale Bemühungen um die weitere Umsetzung der Konvention
Resolution VIII.31 Das Programm für Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit (CEPA) der Konvention 2003 – 2008
Resolution VIII.32 Erhaltung, integriertes Management und nachhaltige Nutzung von Mangroven-Ökosystemen und ihrer Ressourcen
Resolution VIII.33 Orientierungshilfe zur Bestimmung, nachhaltigen Bewirtschaftung und Bezeichnung von zeitweiligen Teichen als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
Resolution VIII.34 Landwirtschaft, Feuchtgebiete und Wasserwirtschaft
Resolution VIII.35 Die Auswirkungen von Naturkatastrophen, insbesondere Dürren, auf Feuchtgebiets-Ökosysteme
Resolution VIII.36 Partizipatives Umweltmanagement (PEM) als Werkzeug im Rahmen des Managements und der wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*) von Feuchtgebieten
Resolution VIII.37 Internationale Zusammenarbeit zum Schutz wandernder Wasservögel und ihrer Lebensräume im asiatisch-pazifischen Raum
Resolution VIII.38 Populationsschätzungen für Wasservögel sowie Bestimmung und Bezeichnung von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung
Resolution VIII.39 Feuchtgebiete in den Hochanden als strategische Ökosysteme
Resolution VIII.40 Richtlinien zur Verbesserung der Vereinbarkeit der Grundwassernutzung mit der Erhaltung von Feuchtgebieten
Resolution VIII.41 Einrichtung eines Ramsar-Regionalzentrums für feuchtgebietsbezogene Ausbildung und Forschung in West- und Zentralasien
Resolution VIII.42 Kleine Inselentwicklungsstaaten im ozeanischen Raum
Resolution VIII.43 Eine subregionale Strategie der Ramsar-Konvention für Südamerika
Resolution VIII.44 Neue Partnerschaft für Afrikanische Entwicklung (*New Partnership for Africa's Development*, NEPAD) und Umsetzung der Ramsar-Konvention in Afrika
Resolution VIII.45 Arbeitsweise der Konferenz der Vertragsparteien und Wirksamkeit der Resolutionen und Empfehlungen der Ramsar-Konvention
Resolution VIII.46 Danksagung an die Bevölkerung und die Regierungsbehörden von Spanien

9. Konferenz der Vertragsparteien (Kampala, Uganda, November 2005)

- Resolution IX.1** Zusätzliche wissenschaftliche und technische Orientierungshilfen für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung (*Wise Use*)
Resolution IX.1, Anhang A Ein konzeptioneller Rahmen für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und die Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Verhältnisse
Resolution IX.1, Anhang B Überarbeiteter *strategischer Rahmen und Richtlinien für die künftige Entwicklung der Liste international bedeutender Feuchtgebiete*
Resolution IX.1, Anhang C Ein integrierter wasserwirtschaftlicher Orientierungsrahmen der Konvention
Resolution IX.1, Anhang Ci Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten: zusätzliche Orientierungshilfe und ein Rahmen für die Analyse von Fallstudien
Resolution IX.1, Anhang Cii Richtlinien für die Grundwasserbewirtschaftung zur Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse in Feuchtgebieten

Resolution IX.1, Anhang D	„Ergebnisorientierte“ ökologische Indikatoren zur Bewertung der Umsetzungseffizienz der Ramsar-Konvention
Resolution IX.1, Anhang E	Ein integrierter Rahmen für die Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung (Monitoring) von Feuchtgebieten (IF-WIAM)
Resolution IX.1, Anhang Ei	Richtlinien für die Schnellanalyse der biologischen Vielfalt von Binnen-, Küsten- und Meeresfeuchtgebieten
Resolution IX.2	Künftige Konkretisierung wissenschaftlicher und technischer Aspekte der Konvention
Resolution IX.3	Beteiligung des Ramsar-Übereinkommens über Feuchtgebiete an den laufenden multilateralen Prozessen im Bereich der Wasserwirtschaft
Resolution IX.4	Die Ramsar-Konvention und die Erhaltung, Erzeugung und nachhaltige Nutzung von Fischereiressourcen
Resolution IX.5	Synergien mit anderen mit der biologischen Vielfalt befassten internationalen Organisationen unter Berücksichtigung einer Zusammenarbeit und Abstimmung bei der nationalen Berichterstattung zwischen biodiversitätsbezogenen Konventionen und Abkommen
Resolution IX.6	Orientierungshilfen für die Befassung mit Ramsar-Gebieten oder Teilen solcher Gebiete, die nicht mehr den Kriterien für eine Ausweisung entsprechen
Resolution IX.7	Regionale Initiativen im Rahmen der Ramsar-Konvention
Resolution IX.8	Straffung der Umsetzung des Strategieplans 2003 – 2008 der Konvention
Resolution IX.9	Die Rolle der Ramsar-Konvention bei der Verhütung und Abschwächung der Auswirkungen von Naturereignissen einschließlich solcher, die durch menschliche Aktivitäten verursacht oder verschärft werden
Resolution IX.10	Verwendung des Begriffs und Status des „Ramsar-Sekretariats“
Resolution IX.11	Geänderter <i>Modus operandi</i> des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums (STRP)
Resolution IX.12	Finanz- und Budgetangelegenheiten
Resolution IX.13	Beurteilung des Ramsar-Stiftungsfonds (<i>Endowment Fund</i>) als Finanzierungsmechanismus für den Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse (SGF)
Resolution IX.14	Feuchtgebiete und Armutsbekämpfung
Resolution IX.15	Der Zustand der Gebiete in der Ramsar-Liste international bedeutender Feuchtgebiete
Resolution IX.16	Die internationalen Partnerorganisationen der Konvention
Resolution IX.17	Überprüfung der Beschlüsse der Konferenz der Vertragsparteien
Resolution IX.18	Einrichtung eines Aufsichtsgremiums für die Aktivitäten der Konvention im Bereich der Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
Resolution IX.19	Die Bedeutung regionaler Feuchtgebietssymposien im Rahmen der wirksamen Umsetzung der Ramsar-Konvention
Resolution IX.20	Integrierte, biomübergreifende Planung und Bewirtschaftung von Feuchtgebieten, insbesondere in kleinen Inselentwicklungsstaaten
Resolution IX.21	Berücksichtigung der kulturellen Werte von Feuchtgebieten
Resolution IX.22	Ramsar-Gebiete und Schutzgebietssysteme
Resolution IX.23	Hochpathogene aviäre Influenza und ihre Folgen für die Erhaltung und wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten und Wasservögeln
Resolution IX.24	Verbesserung der Verwaltung der Ramsar-Konvention
Resolution IX.25	Danksagung an das Gastland

10. Konferenz der Vertragsparteien (Changwon, Republik Korea, Oktober/November 2008)

Resolution X.1	Der Ramsar Strategieplan 2009 – 2015
Resolution X.2	Finanzielle und Budgetangelegenheiten
Resolution X.3	Die Erklärung von Changwon über das Menschenwohl und Feuchtgebiete
Resolution X.4	Etablierung eines Übergabekomitees der Management-Arbeitsgruppe
Resolution X.5	Gestaltung der Arbeit der Ramsar-Konvention und des Sekretariats
Resolution X.6	Regionale Initiativen 2009 – 2012 im Rahmen der Ramsar-Konvention
Resolution X.7	Optimierung des Ramsar Small Grants Fund im Zeitraum 2009 – 2012
Resolution X.8	Das Programm für Kommunikation-, Bildungs-, Beteiligung- und Öffentlichkeitsarbeit der Konvention (CEPA) 2009 – 2015
Resolution X.9	Vervollkommnung des <i>modus operandi</i> des Scientific and Technical Review Panel (STRP)
Resolution X.10	Zukünftige Umsetzung wissenschaftlicher und technischer Aspekte der Ramsar-Konvention
Resolution X.11	Partnerschaften und Synergien mit multilateralen Umweltübereinkommen und anderen Institutionen
Resolution X.12	Prinzipien für Partnerschaften zwischen der Ramsar-Konvention und dem Wirtschaftssektor
Resolution X.13	Zustand der Gebiete auf der Ramsar-Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung
Resolution X.14	Grundstruktur für Ramsar-Daten und Informationsbedarf
Resolution X.15	Beschreibung des ökologischen Charakters von Feuchtgebieten, Daten- und Formatanforderungen für Schlüsselinventarisierung: harmonisierter wissenschaftlicher und technischer Leitfaden
Resolution X.16	Rahmenstruktur für Prozesse zum Erkennen, Berichten und Beantworten von Veränderungen des ökologischen Charakters von Feuchtgebieten
Resolution X.17	Umweltverträglichkeitsprüfung: aktualisierte wissenschaftliche und technische Leitlinien
Resolution X.18	Die Anwendbarkeit von Response-Möglichkeiten des Millennium Ecosystem Assessment im Ramsar-Wise-Use-Toolkit
Resolution X.19	Management von Feuchtgebieten und Flusseinzugsgebieten: konsolidierter wissenschaftlicher und technischer Leitfaden
Resolution X.20	Biogeografische Regionalschemata in der Anwendung des <i>Strategic Framework for the List of Wetlands of International Importance</i> : wissenschaftlich und technischer Leitfaden
Resolution X.21	Handlungsleitfaden zur fortdauernden Ausbreitung der Vogelgrippe
Resolution X.22	Förderung internationaler Zusammenarbeit zum Schutz der Wasservogel-Flugrouten
Resolution X.23	Feuchtgebiete und menschliche Gesundheit und Wohlergehen
Resolution X.24	Klimawandel und Feuchtgebiete
Resolution X.25	Feuchtgebiete und „Biokraftstoffe“
Resolution X.26	Feuchtgebiete und Rohstoffindustrie
Resolution X.27	Feuchtgebiete und Verstädterung
Resolution X.28	Feuchtgebiete und Armutsbekämpfung
Resolution X.29	Klärung der Funktionen von Behörden und verbundener Umsetzungseinrichtungen der Konvention auf nationaler Ebene
Resolution X.30	Kleine Inselstaaten und die Ramsar-Konvention
Resolution X.31	Verbesserung der Biodiversität in Reisfeldern als Feuchtgebietssysteme
Resolution X.32	Dank an das Gastland Südkorea

Die Erklärung von Changwon über das Menschenwohl und Feuchtgebiete

Warum ist es notwendig, diese Erklärung zu kennen und anzuwenden?

Feuchtgebiete versorgen den Menschen mit Nahrungsmitteln, speichern Kohlenstoff, regulieren die Wasserströmungen, stellen Energievorräte bereit und spielen eine bedeutende Rolle für die biologische Vielfalt. Die ihnen innewohnenden Vorteile beeinflussen die zukünftige Sicherheit der Menschheit. Es wäre deshalb im Sinne der Menschen und insbesondere der von Armut betroffenen, diese Feuchtgebiete zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu nutzen.

Das Wohl der Menschen ist zum größten Teil auf den ihnen durch biologische Arten bereitgestellt Nutzen angewiesen, dabei dürfen die Feuchtgebiete nicht ausgeschlossen werden. Das im Abkommen von Ramsar deutlich werdende weltweite gemeinsame Verständnis begünstigt das Verfahren zum Erlass politischer Richtlinien, auf der Ebene der Planung, der Beschlussfassung und der Verwaltung, sowohl international als auch regional. Dies schließt die Relevanz der Feuchtgebiete, die große Bedeutung ihres Schutzes bzw. ihrer effektiven Nutzung und die Sicherheitsgarantie für die aus ihnen hervorgebrachten Produkte ein. Dazu zählen auch Wasser, Kohlevorräte, Nahrungsmittel, Energievorräte, Artenvielfalt und biologische Lebensräume. Es schließt auch technisches Know-how, Anleitung, Modelle und unterstützende Netzwerke ein, um dieses Wissen in die Praxis umzusetzen.

Die Erklärung von Changwon gibt einen Überblick über die vorangestellten Handlungsabläufe und hat die Frage des „Wie“ zur Umsetzung einiger der sich auf den Umweltschutz beziehenden weltweit wichtigsten Nachhaltigkeitsziele zum Thema.

Die Erklärung von Changwon ist eine Vereinbarung und Handlungsaufforderung, die sich aus der in Changwon, Korea, vom 28.10. bis zum 4.11.2008 stattgefundenen 10. Konferenz der Ramsar-Vertragsparteien zum Thema Feuchtgebiete ergibt.

Diese Erklärung betrifft jeden von uns, der sich für die Zukunft unserer Umwelt interessiert. Diese Erklärung richtet sich besonders an diejenigen, die sich mit der Planung und dem Erlass von Richtlinien und

Beschlüssen beschäftigen oder als Führungskräfte in den Bereichen Umwelt und Bodennutzung tätig sind, sowie an diejenigen, die mit der Bildung, Kommunikation, Gesundheitsvorsorgung und Wirtschaft befasst sind. Ihre Tätigkeiten haben eine unmittelbare Wirkung auf die Zukunft der Feuchtgebiete.

Woher stammt diese Erklärung?

Das Abkommen von Ramsar ist das erste globale Naturschutzabkommen, das sich den Schutz und die effektive Nutzung der weltweiten Feuchtgebiete zum Ziel gesetzt hat. Das Abkommen wurde in der iranischen Stadt Ramsar am 2. Februar 1971 verabschiedet.

Die Mission des Ramsar-Abkommens über Feuchtgebiete lautet (Ramsar, Iran, 1971): *„Schutz und nachhaltige Nutzung aller Feuchtgebiete durch aktive Mitwirkung auf kommunaler, regionaler, staatlicher und internationaler Ebene als ein Beitrag zur Erlangung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung“*

Über vier Jahrzehnte hinweg wurde das Ramsar-Abkommen weiterentwickelt und konzentriert sich nun auf die wichtigsten Schwerpunkte des Umweltschutzes mit globaler, staatlicher und regionaler Bedeutung. Vom 28. Oktober bis 4. November 2008 fand in Changwon die 10. Ramsar-Konferenz (COP 10) unter dem Titel „Gesunde Feuchtgebiete, Gesunde Menschen“ unter Beteiligung der Vertragspartner des Abkommens über die Feuchtgebiete statt. Im Vordergrund standen die Beziehungen zwischen dem Menschenwohl und der Bedeutung der Feuchtgebiete sowie die Festlegung positiver Handlungsschritte.

An wen richtet sich diese Erklärung?

Diese Erklärung richtet sich an alle führenden Kräfte im Bereich Umwelt auf der staatlichen Ebene, an die entsprechenden globalen Foren und schließt auch die Regierungsoberhäupter ein.

Warum ist diese Erklärung mehr als nur „eine weitere Erklärung“?

Aus zahlreichen internationalen Umweltkonferenzen resultierten viele Erklärungen. In der Erklärung von Changwon geht es nicht nur um übergreifende Ziele, die als Leitlinien zu verstehen sind, sondern sie versucht, mehr zu sein, indem;

- ▶ sie auch einen anderen Adressatenkreis als nur die Ramsar-Vertragsparteien erreicht und Mitwirkungschancen aufzeigt;
- ▶ machbare und realistische Handlungsabläufe vorschlägt;
- ▶ die Maßnahmen bestimmt, mit denen die Umsetzung dieser Erklärung sichergestellt wird

Was beinhaltet diese Erklärung?

Diese Erklärung stellt die Aktivitäten in den Vordergrund, um das Menschenwohl und die nachhaltige Entwicklung in der Zukunft zu gewährleisten. Dabei sind fünf nachfolgende Prioritätspunkte und zwei wesentliche Schlüsselbereiche zu beachten.

Was bedeutet dies in der Praxis?

Wasser und Feuchtgebiete

Die Verringerung und der Verlust von Feuchtgebieten finden rascher als die anderer Ökosysteme statt. Diese Tendenz wird beschleunigt durch die Änderungen in der Bodennutzung, in den Wasserablenkungen und in der Entwicklung der Infrastruktur. Weltweit leiden ca. 1 bis 2 Milliarden Menschen unter Mangel an sauberem Wasser. Dies beeinträchtigt die Nahrungsmittelproduktion, die Gesundheit der Bevölkerung, die ökonomische Entwicklung und kann soziale Konflikte verschärfen.

Es ist erforderlich, das Wassermanagement auf der staatlichen Ebene zu verstärken. Wassermanagement, das nur auf die eigenen Bedürfnissen ausgerichtet ist, steigert die ungerechte Wasserverteilung. Stattdessen sollte das staatliche Wassermanagement die Feuchtgebiete für einen Grundbestandteil der natürlichen Wasserressourcen halten und diese nicht von dem Wassermanagement der Flussbecken trennen. Die Wasserressourcen nach dem üblichen Bewirtschaftungsprinzip zu regeln, ist keine ideale Lösung. Die von Tag zu Tag steigende Nachfrage nach Wasser und der erhebliche Wasserverbrauch hat negative Auswirkungen auf das Leben der Menschen und die Umwelt. Der quantitative bzw. qualitative Rückgang der Feuchtgebiete und der immer größer gewordene Abstand zwischen Nachfrage und Angebot verschärfen die gesunde Annäherung an Wasserressourcen, menschliche Gesundheit, Nahrungsmittelproduktion und die wirtschaftliche sowie geopolitische Stabilität.

Der ständige Wassermangel führt dazu, dass die Bedürfnisse nach sauberem Wasser nicht genügend erfüllt werden und die Feuchtgebiete nicht im guten Zustand erhalten werden können. Es ist auch deutlich zu sehen, dass die Anstrengungen zum Beibehalten der Wasserströmungen für Ökosysteme und zur Sicherung der Funktionen von Feuchtgebieten, die den Menschen viel Nutzen bieten – darunter sauberes Wasser und eine zuverlässige Wasserversorgung – nachlassen.

Deshalb ist es erforderlich, andere Maßnahmen zur Unterstützung der Wasserverteilung an Ökosysteme zu ergreifen und neue Gesetze über das Wassermanagement zu erlassen. Um den Abstand zwischen Wasservorräten und Wassernutzung zu reduzieren sollten wir:

- ▶ die vorhandenen Wasserressourcen effektiver nutzen.
- ▶ die bedrohliche Verringerung sowie den möglichen Verlust von Feuchtgebieten hindern. Das kann durch die Vermittlung von Erkenntnissen darüber geschehen, dass die Wassersicherheit von den Feuchtgebieten abhängt und sich die Fläche der Feuchtgebiete heutzutage rasant verkleinert.
- ▶ die bereits geschädigten Feuchtgebiete wiederbeleben. Dieses Verfahren verspricht viel Erfolg und verursacht wenige Kosten. Damit können die Grund- und Oberflächenwasservorräte vermehrt, die Wasserqualität verbessert, die Landwirtschaft und Fischerei nachhaltig entwickelt und die biologische Vielfalt gesichert werden.
- ▶ die Feuchtgebiete vernünftiger verwalten, indem diese mit genügend Wasser versorgt werden, damit sie uns wiederum eine qualitative und quantitative Wasserquelle zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, zum Trinken und zur Körperpflege liefern. Die Nichtberücksichtigung der oben genannten Punkte verschärft die Wasserprobleme, denn die Feuchtgebiete sind die einzige Wasserquelle, zu der wir einfachen Zugang haben.

Klimaänderung und Feuchtgebiete

Viele Feuchtgebiete spielen eine große Rolle beim Absondern und beim Speichern von Kohlenstoffen. Sie reagieren recht empfindlich auf den Klimawandel.

Der aggressive Eingriff der Menschen in die Feuchtgebiete kann auch große Kohlenstoffemissionen verursachen.

Die Feuchtgebiete sind lebenswichtige Teile von natürlichen Ressourcen, mit deren Hilfe die Klimaänderung schnell zu erkennen ist. Die Verringerung und der Verlust von Feuchtgebieten beeinträchtigen die Klimaänderung dramatisch und führen auch zu deren Nebenwirkungen, z.B. zu Fluten, Trockenheit und Hungersnot. Viele Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (z.B. Wasservorräte schaffen, Energie erzeugen) können auch einen negativen Einfluss auf Feuchtgebiete ausüben, wenn sie nicht ordnungsgemäß eingeführt werden.

Die Veränderung des Klimas erhöht die Ungewissheit im Wasserressourcenmanagement und macht es schwieriger, den Abstand zwischen Wasserbedarf und -versorgung zu beseitigen. Wir erfahren in zunehmendem Maße die Effekte des Klimawandels, vor allem durch Änderungen in der Verteilung und Verfügbarkeit des Wassers, die den Druck auf die Gesundheit von Feuchtgebieten erhöhen. Feuchtgebiete wiederherzustellen und die hydrologischen Zyklen zu erhalten, sind von höchster Wichtigkeit bei der Reaktion auf Klimaänderungen, für das Verringern der Zahl von Überflutungen, für die Wasser- bzw. Lebensmittelversorgung und für die Bewahrung der Biovielfalt.

Die Feuchtgebiete am Meer spielen die Hauptrolle in den ausgearbeiteten Strategien zur Behandlung von durch den Anstieg des Meeresspiegels verursachten Problemen in den Küstengebieten. Regierungen müssen das Wasserressourcen- und Feuchtgebietsmanagement in die effektiven Strategien für die Behandlung des Klimawandels auf nationaler Ebene mit einbeziehen. Die Entscheider müssen die natürliche Infrastruktur von Feuchtgebieten als Hauptwert bei der Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an dessen Herausforderungen erkennen.

Wasser und gut funktionierende Feuchtgebiete spielen eine Schlüsselrolle bei der Reaktion auf den Klimawandel und bei der Regulierung von natürlichen klimatischen Prozessen (durch Wasserkreisläufe, durch die Erhaltung der Biovielfalt, verringerte Emissionen von Treibhausgasen und durch die Milderung dessen Auswirkungen). Der Erhalt und die wohlausgewogene Nutzung der Feuchtgebiete hilft, die möglichen negativen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Effekte zu verringern. Die Möglichkeiten

zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen internationalen technischen Institutionen, die sich mit dem Klimawandel beschäftigen (z.B. *The Intergovernmental Panel on Climate Change, The Ramsar Scientific and Technical Review Panel*), sollten ergriffen werden, um ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten und Analysen zu harmonisieren, besonders im Zusammenhang mit Feuchtgebieten/Wasser/Klima.

Lebensunterhalt der Menschen und Feuchtgebiete

Wenn die Politik in den unterschiedlichen Sektoren nicht harmonisiert wird, können viele wichtige Entwicklungen und Projekte der Infrastruktur zur Armutsbeseitigung tatsächlich zur Degradierung von Feuchtgebieten führen und somit ihre Fähigkeit schwächen, lebenswichtige Dienste für lokale Gemeinschaften zur Verfügung zu stellen und schließlich zur Verschärfung der Armut führen.

Handeln ist erforderlich, um die Vorteile beizubehalten, die Feuchtgebiete für die ökonomische Entwicklung und den Lebensunterhalt der Menschen, vor allem der Armen, bieten. Die Investition in den Erhalt der von Feuchtgebieten bereitgestellten Services sollte in die Armutsverminderungsstrategien sowie in betroffene Politik und Pläne integriert werden. Die wohlausgewogene Nutzung, das Management und die Restauration von Feuchtgebieten sollten helfen, Chancen für die Verbesserung des Lebensunterhalts der Menschen zu eröffnen, besonders für diejenigen, die von Feuchtgebieten abhängig sind, und für die verletzlichen Bevölkerungsschichten. Der graduelle Abbau der Feuchtgebiete beeinflusst den Lebensunterhalt und verschärft die Armut, besonders in Randbereichen und ungeschützten Bereichen der Gesellschaft.

Die Wechselwirkung zwischen Feuchtgebiet und Lebensunterhalt muss besser analysiert und dokumentiert werden. Die Kapazitäten und Partnerschaften sollten auf mehreren Ebenen gefördert werden, um das Lernen, das Sammeln und den Austausch dieses Wissens über diese Verknüpfungen zu unterstützen. Nachhaltiges Feuchtgebietsmanagement sollte durch einheimisches und traditionelles Wissen, durch Anerkennung der kulturellen Identitäten, die mit diesen Feuchtgebieten verbunden sind, durch die durch ökonomische Anreize geförderte Verwaltung und Schaffung einer breiten Grundlage für den Lebensunterhalt unterstützt werden.

Menschliche Gesundheit und Feuchtgebiete

Feuchtgebiete sind aufgrund ihrer positiven Auswirkungen auf die Gesundheit wichtig und gelten darüber hinaus als Orte, die die Menschen für die Ausbildung besuchen, zur Erholung, für Ökoreisen, für geistige und kulturelle Erfahrungen oder einfach nur, um ihre natürliche Schönheit zu genießen.

Die Wechselbeziehung zwischen den Ökosystemen der Feuchtgebiete und der menschlichen Gesundheit sollte der Schlüsselbestandteil von nationaler und internationaler Politikgestaltung, Planungen sowie Strategien sein. Entwickelte Sektoren, einschließlich des Bergbaus, oder andere extraktive Industrien, Infrastrukturentwicklung, Wasser und Hygiene, Energie, Landwirtschaft, Transport und andere Faktoren können direkte oder indirekte Wirkung auf Feuchtgebiete haben. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Dienste des Feuchtgebietsökosystems, einschließlich derer, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen unterstützen. Manager und Entscheider in solchen entwickelten Sektoren müssen dies mehr berücksichtigen und alle möglichen Maßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Auswirkungen ergreifen.

Das Gesundheitswesen und das Management der Feuchtgebiete müssen die Beziehungen zwischen den ökologischen Eigenschaften der Feuchtgebiete und der menschlichen Gesundheit gemeinsam verwalten. Feuchtgebiets- und Wassermanager müssen Eingriffsmöglichkeiten identifizieren und einführen, welche die „Gesundheit“ des Feuchtgebietsökosystems und der Menschen fördern. Es ist bereits klar, dass andauernder hoher Druck auf die Feuchtgebiete, welche die Trends in der menschlichen Gesundheit betreffen, im Wasser verwurzelt sind, z.B. wasserbasierte Übertragung von Krankheiten und Erregern und/oder schwindende Wasserversorgung von angemessener Qualität für Nahrungsmittelproduktion, Hygiene und Trinkwasser.

Landnutzungsänderung, Biovielfalt und Feuchtgebiete

Verbessertes Wissen und Verstehen über die Kosten und Vor- und Nachteile von Veränderungen an den Feuchtgebietsökosystemen führen zu einer verbesserten Beschlussfassung. Entscheidungen über Landnutzungsänderungen müssen adäquate Kenntnisse über den Umfang der Vorteile und die Werte integrieren, die die Feuchtgebiete den Menschen und der Biovielfalt

bieten. Die Beschlussfassung sollte Priorität auf den Schutz von natürlich funktionierenden Feuchtgebieten und die damit verbundenen Vorteile legen, insbesondere durch das Sicherstellen der Nachhaltigkeit der Dienste des Ökosystems und durch die Erkenntnis, dass von Menschen angelegte Feuchtgebietsysteme einen bedeutenden Beitrag zur Wasser- und Lebensmittelsicherung leisten.

Mehr Aktivitäten sind erforderlich, um die ursprünglichen Ursachen des Verlustes von Biodiversität anzugehen und um diese Verluste in Bezug auf vereinbarte Ziele, einschließlich der Ziele der „2010-Zielsetzung“ hinsichtlich der signifikanten Verringerung der Abnahmerate der Biodiversität rückgängig zu machen.

Welche Arten der übergreifenden Verbindungen sind bei der Erfüllung dieser Ziele am nützlichsten?

Planung, Beschlussfassung, Finanzierung und Wirtschaft

Politikentwicklung und Beschlussfassung in Erwidierung auf jeden der Punkte, die in dieser Erklärung eingefordert werden, machen einen Kompromiss über die Politikzielsetzungen in mehreren Bereichen notwendig. Eine stichhaltige Beschlussfassung hängt von dem „klugen“ (wohlausgewogenen) Ausgleich zwischen den gesetzmäßigen Zielsetzungen ab, die miteinander verbunden werden, selbst wenn genaue und ausführliche Informationen nicht vorhanden sind. Guter Gebrauch von schnellen und praktischen entscheidungsfördernden Werkzeugen (wie schnelle Einschätzung, Konfliktauflösung, Vermittlung, Entscheidungsbäume und Kosten-Nutzen-Analyse) kann häufig entscheidend zum Erkennen von Handlungsnotwendigkeiten und politischen Möglichkeiten beitragen.

Es sollte volles Einverständnis über die Bedeutung von Feuchtgebieten in der räumlichen Planung, besonders von Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete), erlangt werden, damit über die Werte, die sie darstellen, über die Landnutzung und Investitionsprioritäten und die Annahme über einen notwendigen Schutz richtig informiert werden kann.

Kosten-Nutzen-Analysen sollten umfassend genug sein, um den ökonomischen Wert von Feuchtgebieten zu reflektieren sowie die Tatsache aufzuzeigen,

dass die Investitionen in den Erhalt von ökologischen Eigenschaften der Feuchtgebiete normalerweise eine viel kostengünstigere Strategie als die spätere verlustreiche Sanierung der Dienste der Feuchtgebiete darstellt. Adäquate und nachhaltige Finanzierung für den Schutz und für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten ist sehr wichtig. Dies kann durch den Gebrauch von innovativen Finanzierungsinstrumenten und Partnerschaften mit jenen Sektoren und Interessenten außerhalb der Ramsar-Konvention unterstützt werden, die in der Vergangenheit nicht an Feuchtgebietzielsetzungen mitgearbeitet haben. Besonders wenn die Ressourcen begrenzt sind, sollten die für den Schutz und für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten relevanten Aktivitäten gesucht werden, um die Leistungsfähigkeit des Gebrauchs von zurzeit verfügbaren Ressourcen zu maximieren.

Wissen und Erfahrung austauschen

Es sollen Informationen über die Feuchtgebiete der Welt und deren Besonderheiten verbreitet werden. Es gibt immer mehr Zugangsmöglichkeiten zu Informationsquellen. Die Organisationen mit gemeinsamen Interessen an Informationen, Tatsachen und Erkenntnissen, die sich auf die Inhalte des Abkommens beziehen, sollen zusammenarbeiten, damit sich der Austausch von Wissen und Erfahrungen durch Anwendung der Informationstechnologie erfolgreicher vollzieht.

Ihr Handeln

Jeder von uns kann einen Beitrag zur Umsetzung dieses Abkommens leisten.

Viele Ländergruppen auf der Welt streben nach einer effektiven Nutzung von Feuchtgebieten, die in diesem Abkommen aufgezeigt wird. Es gibt viele wertvolle Erfahrungen und hilfreiches Wissen, die ausgetauscht und miteinander geteilt werden können, damit wir gemeinsam große Erfolge erreichen können. **Machen Sie mit, verknüpfen Sie sich und erleben Sie es!**

Auswirkungen sicherstellen

Das Abkommen wird als großer Erfolg bezeichnet, wenn:

- ▶ es weit bekannt ist, darüber viel berichtet wird, daran erinnert wird und es in viele Sprachen übersetzt wird.
- ▶ dessen Leitlinien bei den staatlichen und regionalen Planungsprozessen oder beim Erlass von Beschlüssen berücksichtigt werden.
- ▶ dessen Bezugspunkte in Pläne, Beschlüsse sowie Aktionsprogramme auf staatlicher Ebene integriert werden.
- ▶ dessen Leitlinien in internationale Berichte, Beschlüsse und Aktionsprogramme von Regierungskonferenzen oder globalen Konferenzen eingebaut werden.

Das Ramsar-Toolkit Leitfäden zur wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten (2006)

(einschließlich Richtlinien der 7., 8. und 9. Vertragsstaatenkonferenz)

1. Pfeiler der Konvention: Wohlausgewogene Nutzung (Wise Use)

Wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten

Handbook 1 A Conceptual Framework for the wise use of wetland (konzeptioneller Rahmen für die wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten)

Feuchtgebietspolitik und Rechtsvorschriften

Handbook 2 National Wetland Policies (nationale Feuchtgebietspolitik)
Developing and implementing National Wetland Policies

Handbook 3 Laws and institutions (Gesetze und Institutionen)
Reviewing laws and institutions to promote the conservation and wise use of wetlands

Feuchtgebiete und der Mensch

Handbook 4 Wetland CEPA (feuchtgebietsbezogene Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit)
The Convention's Programme on communication, education and public awareness (CEPA) 2003 – 2008

Handbook 5 Participatory skills (partizipative Fähigkeiten)
Establishing and strengthening local communities' and indigenous people's participation in the management of wetlands

Feuchtgebiete und Wasser

Handbook 6 Water-related guidance (wasserbezogene Orientierungshilfen)
Integrated Framework for the Convention's water-related guidance

Handbook 7 River basin management (Bewirtschaftung von Einzugsgebieten)
Integrating wetland conservation and wise use into river basin management

Handbook 8 Water allocation and management (Wasserverteilung und -bewirtschaftung)
Guidelines for the allocation and management of water for maintaining the ecological functions of wetlands

Handbook 9 Managing groundwater (Grundwasserbewirtschaftung)
Managing groundwater to maintain wetland ecological character

Feuchtgebiete und Raumplanung

Handbook 10 Coastal management (Küstenbewirtschaftung)
Wetland issues in Integrated Coastal Zone Management

Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung (Monitoring) von Feuchtgebieten

- Handbook 11** **Inventory, assessment, and monitoring** (Inventarisierung, Evaluierung und begleitende Überwachung [Monitoring])
Integrated Framework for wetland inventory, assessment and monitoring
- Handbook 12** **Wetland inventory** (Inventarisierung von Feuchtgebieten)
A Ramsar framework for wetland inventory
- Handbook 13** **Impact assessment** (Verträglichkeitsprüfung)
Guidelines for incorporating biodiversity-related issues into environmental impact assessment legislation and/or processes and in strategic environmental assessment

2. Pfeiler der Konvention: Bezeichnung und Management von Ramsar-Gebieten*Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung*

- Handbook 14** **Designating Ramsar Sites** (Bezeichnung von Feuchtgebieten)
Strategic Framework and guidelines for the future development of the List of Wetlands of International Importance
- Handbook 15** **Addressing change in ecological character** (Vorgehen bei Veränderungen der ökologischen Verhältnisse)

Management von Feuchtgebieten

- Handbook 16** **Managing Wetlands** (Management von Feuchtgebieten)
Frameworks for managing Ramsar sites and other wetlands

3. Pfeiler der Konvention: Internationale Zusammenarbeit*Internationale Zusammenarbeit*

- Handbook 17** **International cooperation** (internationale Zusammenarbeit)
Guidelines for international cooperation under the Ramsar Convention on Wetlands

Anmerkung: Alle Handbücher sind auch einzeln unter www.ramsar.org über den Pfad „Publications“ – „Ramsar Wise use Handbooks“ zum Download verfügbar.

Glossar der in Zusammenhang mit der Ramsar-Konvention verwendeten Akronyme, Abkürzungen und Fachtermini**ABKÜRZUNGEN**

- AAs** *Administrative Authorities* – Verwaltungsbehörden, Durchführungsorganisationen von Ramsar
- AEWA** *African-Eurasian Migratory Waterbird Agreement* – Afrikanisch-Eurasisches Wasservogelabkommen
- BLG** *Biodiversity Liaison Group* – Verbindungsgruppe Biologische Vielfalt (CBD, CITES, Ramsar und Welterbe)
- CBD** *Convention on Biological Diversity* – Übereinkommen über die biologische Vielfalt
- CEC** *Commission on Education and Communications* – Kommission für Bildung und Kommunikation (der IUCN)
- CEM** *Commission on Ecosystem Management* – Kommission für Ökosystemmanagement (der IUCN)
- CEPA** *Communications, education, and public awareness* – Kommunikations-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- CIESIN** *Center for International Earth Science Information Network*
- CITES** *Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Flora and Fauna* – Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen
- CMS** *Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals* – Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten
- COP** *Conference of the Contracting Parties* – Konferenz der Vertragsparteien, Vertragsstaatenkonferenz (VSK)
- COP10** 10. Konferenz der Vertragsparteien, 10. Vertragsstaatenkonferenz
- CP** *Contracting Party* – Vertragspartei oder Vertragsstaat der Konvention
- DAC** *Development Assistance Committee* – Entwicklungshilfesausschuss (der OECD)
- DSG** *Deputy Secretary General* – stellvertretender Generalsekretär
- EIA** *Environmental Impact Assessment* – Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
- EKBY** *The Greek Biotope/Wetland Centre*
- EPA** *Education and Public Awareness; Environmental Protection Agency* – Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit; Umweltschutzagentur
- EWS** *Early warning system* – Frühwarnsystem
- GAPP** *Global Action Plan for Peatlands*
- GBF** *Global Biodiversity Forum*

GEF	<i>Global Environment Facility</i> – Globale Umweltfazilität	NRC	<i>National Ramsar Committee/National Wetland Committee</i> – Ramsar-Nationalkomitee/nationaler Feuchtgebietsausschuss
GISP	<i>Global Invasive Species Programme</i>	NWPs	<i>National Wetland Policies</i> – nationale Feuchtgebietspolitiken (oder Strategien oder Pläne usw.)
GPA	<i>Global Programme of Action for the Protection of the Marine Environment from Land-Based Activities</i> – Globales Aktionsprogramm zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus	OECD	<i>Organization for Economic Cooperation and Development</i> – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
GWEN	<i>Global Wetlands Economics Network</i>	RAM	<i>Ramsar Advisory Mission</i> – Ramsar-Beratungsmission
IAIA	<i>International Association for Impact Assessment</i> – Internationaler Verband für Folgenabschätzung	RBI	<i>River Basin Initiative</i>
ICN	<i>Instituto de Conservação da Natureza, Portugal</i>	RIS	<i>Information Sheet for Ramsar Wetlands</i> – Informationsblatt für Ramsar-Feuchtgebiete
ICRI	<i>International Coral Reef Initiative</i> – Internationale Korallenriffinitiative	SBSTA	<i>Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice</i> – Nebenorgan für wissenschaftliche und technische Beratung (des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen)
ICZM	<i>Integrated coastal zone management</i> – Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)	SBSTTA	<i>Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice</i> – Nebenorgan für wissenschaftliche, technische und technologische Beratung (des Übereinkommens über die biologische Vielfalt)
IKZM	Integriertes Küstenzonenmanagement	SC	<i>Standing Committee</i> – ständiger Ausschuss (von Ramsar)
IMCG	<i>International Mire Conservation Group</i> – Internationale Moorschutzorganisation	SC35	35. Sitzung des ständigen Ausschusses (von Ramsar)
IOPs	<i>International Organization Partners</i> – Internationale Partnerorganisationen (der Konvention)	SG	<i>Secretary General</i> – Generalsekretär
IPCC	<i>Intergovernmental Panel on Climate Change</i> – Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (von UNO/WMO)	SGF	<i>Small Grants Fund</i> – Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse
IPS	<i>International Peat Society</i> – Internationale Gesellschaft für Moor- und Torfkunde	SPREP	<i>Secretariat of the Pacific Regional Environment Programme</i> – Sekretariat des Regionalen Umweltprogramms des Südpazifiks
IUCN	<i>The World Conservation Union (IUCN)</i> – Weltnaturschutzunion (IUCN)	SRAs	<i>Senior Regional Advisors</i> – Ramsar-Regionalberater (für Afrika, Asien, Europa und die Neotropis mit Sitz im Ramsar-Sekretariat)
IWRB	<i>International Waterfowl and Wetlands Research Bureau</i> – Internationales Büro für Wasservogel- und Feuchtgebietsforschung (inzwischen Wetlands International)	SSC	<i>Species Survival Commission</i> – Artenschutzkommission (der IUCN)
JLG	<i>Joint Liaison Group</i> – Gemeinsame Verbindungsgruppe (der Rio-Konventionen)	STRP	<i>Scientific and Technical Review Panel</i> – wissenschaftlich-technisches Prüfungsgremium (von Ramsar)
KIWC	<i>Kushiro International Wetland Centre</i>	STRP13	13. Sitzung des wissenschaftlich-technischen Prüfungsgremiums
MA	<i>Millennium Ecosystem Assessment</i> – Millenniums-Ökosystembewertung	SWS	<i>Society of Wetland Scientists</i> – Gesellschaft der Feuchtgebiet-Wissenschaftler
MAB	<i>Man and the Biosphere Programme</i> – Programm „Der Mensch und die Biosphäre...“ der UNESCO	TOR	<i>Terms of reference</i> – Mandat
MEA	<i>Multilateral environment agreement</i> – Multilaterales Umweltübereinkommen	TSs	<i>Technical Sessions</i> – Fachsitzungen (der Ramsar-VSK)
MR	<i>Montreux Record</i> – Montreux-Register	UNCCD	<i>United Nations Convention to Combat Desertification</i> – Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung
NEPAD	<i>New Partnership for Africa's Development</i> – Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas	UNCTAD	<i>United Nations Conference on Trade and Development</i> – Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
NFPs	<i>National Focal Points</i> – nationale Kontaktstellen (für CEPA und STRP)	UNDP	<i>United Nations Development Programme</i> – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
NGO	<i>Non-governmental organization</i> – nichtstaatliche Organisation		
NRs	<i>National Reports</i> – nationale Berichte (von den Vertragsparteien vor jeder Ramsar-VSK erstellt)		

UNEP	<i>United Nations Environment Programme</i> – Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	<i>United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization</i> – Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
UNFCCC	<i>United Nations Framework Convention on Climate Change</i> – Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
WCD	<i>World Commission on Dams</i> – Weltkommission für Staudämme
WCMC	<i>World Conservation Monitoring Centre</i> des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen
WCPA	<i>World Commission on Protected Areas</i> – Weltkommission für Schutzgebiete (der IUCN)
WFF	<i>Wetlands for the Future Fund</i>
WLI	<i>Wetland Link International</i>
WRI	<i>World Resources Institute</i> – Weltressourceninstitut
WSSD	<i>World Summit on Sustainable Development</i> – Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (2002)
WWC	<i>World Water Council</i> – Weltwasserrat
WWD	<i>World Wetlands Day</i> – Weltfeuchtgebietstag (2. Februar)
WWF	<i>World Wide Fund for Nature</i> (auch <i>World Wildlife Fund</i>)
WWT	<i>Wildfowl and Wetlands Trust</i>

FACHGLOSSAR

Ausgleich = Bedeutung noch nicht genau festgelegt; laut Artikel 4 Absatz 2 der Konvention geboten, wenn eine Vertragspartei die Grenzen eines Ramsar-Gebiets aufhebt oder wenn sie dessen Grenzen enger zieht.

Brisbane-Initiative = Empfehlung der 6. Konferenz der Vertragsstaaten (1996) zur Einrichtung eines Netzes von in der Ramsar-Liste geführten und sonstigen Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung für wandernde Küstenvögel entlang des ost-/australasiatischen Zugwegs (*Flyway*).

Dringende nationale Interessen = Bedeutung noch nicht genau festgelegt; in Artikel 2 Absatz 5 der Konvention als der einzige Fall genannt, in dem die Grenzen bereits benannter Gebiete aufgehoben oder enger gezogen werden dürfen. Resolution VIII.20 bietet den Vertragsparteien Orientierungshilfen für die Auslegung des Begriffs an.

Evian-Initiative = eine Reihe von Kommunikations- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen, die vom Ramsar-Sekretariat mit finanzieller Unterstützung des privatwirtschaftlichen Danone-Konzerns durchgeführt werden.

Einprozentgrenze = Kriterium 6 der Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung für die Ramsar-Liste: „wenn [das Gebiet] – sofern Daten über die Population verfügbar sind – regelmäßig ein Prozent der Individuen in einer Population einer Wasser- oder Watvogelart oder Unterart beherbergt“.

Feuchtgebietsprodukte = zu den von Feuchtgebieten bereitgestellten Gütern gehören Wild- und Fischbestände, forstliche Ressourcen, Futterressourcen, agrarische Ressourcen und Wasservorkommen. Diese Güter werden durch die Interaktionen zwischen den biologischen, chemischen und physikalischen Bestandteilen eines Feuchtgebiets erzeugt (angenommen durch Resolution VI.1).

Feuchtgebietswerte = der wahrgenommene direkte oder indirekte Nutzen, der sich für die Gesellschaft aus den Feuchtgebietsfunktionen ergibt. Zu diesen Werten gehören das menschliche Wohlergehen, Umweltqualität und die Erhaltung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt (angenommen durch Resolution VI.1).

Funktionen von Feuchtgebieten = in Feuchtgebieten von Natur aus vorhandene Abläufe oder Vorgänge aufgrund der Interaktionen zwischen der Ökosystemstruktur und den ökosystemaren Prozessen. Zu diesen Funktionen gehören u.a.: Hochwasserregelung, Nähr-, Sink- und Schadstoffrückhaltung, Aufrechterhaltung der Nahrungskette, Ufer- und Erosionsschutz, Schutz vor Stürmen und Stabilisierung der örtlichen Klimabedingungen, insbesondere Niederschläge und Temperatur (angenommen durch Resolution VI.1).

Internationale Partnerorganisationen = die fünf offiziell anerkannten nichtstaatlichen Organisationen, die Unterstützung bei der Umsetzung der Ramsar-Konvention leisten: *BirdLife International*, *The World Conservation Union (IUCN)*, *IWMI – International Water Management Institute*, *Wetlands International* und der *World Wide Fund for Nature International*.

Kennzeichen von Feuchtgebieten = zu den Kennzeichen eines Feuchtgebiets gehören seine biologische Vielfalt und seine einzigartigen kulturhistorischen Merkmale. Diese Kennzeichen können zu bestimmten Nutzungen oder zur Erzeugung bestimmter Produkte führen, sie können jedoch auch einen nicht quantifizierbaren ideellen Wert aufweisen (angenommen durch Resolution VI.1).

Kontaktschreiben = vom Ramsar-Sekretariat verwendetes Verfahren zur Einholung von Informationen bei den Vertragsstaaten, wenn es Kenntnis von einer unmittelbaren Bedrohung eines Ramsar-Gebiets erhält.

Liste international bedeutender Feuchtgebiete („Ramsar-Liste“) = Liste der Feuchtgebiete, die von den Vertragsstaaten, in denen sie jeweils beheimatet sind, aufgrund eines oder mehrerer der von der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedeten Kriterien als international bedeutende Feuchtgebiete zur Aufnahme bezeichnet worden sind.

Mediterranean Wetlands Committee – MedWet/Com = ein vom ständigen Ausschuss auf seiner 19. Sitzung (1996) eingerichteter Ausschuss, der unter der Ägide des Ramsar-Sekretariats allen interessierten Parteien und insbesondere dem Ramsar-Sekretariat und dem MedWet-Koordinator bei konkreten Maßnahmen und bei ihren Bemühungen um die Umsetzung der Strategie für Mittelmeer-Feuchtgebiete beratend zur Seite steht.

Mediterranean Wetlands Strategy – Strategie für Mittelmeer-Feuchtgebiete = in der Erklärung von Venedig (Konferenz über Mittelmeer-Feuchtgebiete, Venedig, Juni 1996) verabschiedeter Plan mit Vorgaben und Maßnahmen, deren Ziel es ist, „den Verlust und die Schädigung von Mittelmeerfeuchtgebieten zum Stillstand zu bringen und umzukehren und damit einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur nachhaltigen Entwicklung in der Region zu leisten“.

MedWet- *Mediterranean Wetlands Initiative* = Initiative für Mittelmeer-Feuchtgebiete unter der Verwaltung des MedWet-Sekretariats (einer in Athen in Griechenland ansässigen Außenstelle des Ramsar-Sekretariats).

Montreux-Register = Liste der Ramsar-Gebiete, in denen sich die ökologischen Verhältnisse aufgrund der technischen Fortentwicklung, der Schadstoffbelastung oder sonstiger menschlicher Eingriffe geändert haben, ändern oder wahrscheinlich ändern werden (eingesetzt durch Resolution 5.4). In das Montreux-Register aufgenommene Gebiete bedürfen einer vorrangigen Berücksichtigung für Erhaltungsmaßnahmen und sind bevorzugtes Ziel von Ramsar-Beratungsmissionen (RAM).

Nachhaltige Nutzung eines Feuchtgebiets = „Nutzung eines Feuchtgebiets durch den Menschen in einer den heutigen Generationen den größtmöglichen dauerhaften Nutzern bringenden Weise bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung seines Potenzials, um die Bedürfnisse und Wünsche künftiger Generationen zu erfüllen“ (Empfehlung 3.3, 1987).

Nationales Ramsar-Komitee = die in vielen Vertragsstaaten geschaffene Instanz zur Unterstützung der offiziellen Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung der Konvention im eigenen Land, in der Regel unter Hinzuziehung von wissenschaftlichen und technischen Experten sowie Vertretern von nichtstaatlichen Organisationen und Interessengruppen sowie Mitarbeitern aus anderen staatlichen Verwaltungsbereichen, mitunter auch „nationale Feuchtgebietsausschüsse“ genannt.

Nationale Feuchtgebietspolitiken = eines der wichtigsten Instrumente der Konvention zur Gewährleistung der wohlausgewogenen Nutzung und des integrierten Managements von Ramsar-Feuchtgebieten und sonstigen Feuchtgebieten in den verschiedenen Vertragsstaaten (teilweise auch als Strategien, Pläne usw. bezeichnet).

Ökologische Verhältnisse = „die Gesamtheit der Bestandteile, Prozesse und Nutz-/Dienstleistungen des Ökosystems, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für das betreffende Feuchtgebiet kennzeichnend sind“ (neueste Definition, Resolution IX.1, Anhang A).

Ökosystemarerer Ansatz = „Strategie für das integrierte Management von Land, Wasser und lebenden Ressourcen, das die Erhaltung und nachhaltige Nutzung in einer gerechten Weise fördert“ (Übereinkommen über die biologische Vielfalt).

Ökosystemleistungen = „die von einem Ökosystem bereitgestellten Nutzleistungen für den Menschen einschließlich versorgender, regulierender und kultureller Leistungen“ (*Millennium Ecosystem Assessment*).

Pariser Protokoll = eine 1982 auf einer außerordentlichen Konferenz der Vertragsstaaten in Paris beschlossene Änderung des Wortlauts der Ramsar-Konvention unter Einbeziehung eines Änderungsverfahrens (Artikel 10 bis) und zusätzlicher Sprachfassungen der Konvention.

Ramsar = am Ufer des Kaspischen Meeres gelegene iranische Stadt, in der am 2. Februar 1971 das Übereinkommen über Feuchtgebiete geschlossen wurde; deshalb lautet der inoffizielle Name des Übereinkommens „Ramsar-Feuchtgebietskonvention“.

Ramsar Advisory Mission – RAM – Ramsar-Beratungsmission = ein Mechanismus, der dem Ramsar-Sekretariat die Möglichkeit gibt, sich ggf. mit beratenden Experten ein Bild von der Situation in einem bedrohten Ramsar-Gebiet (häufig einem im Montreux-Register eingetragenen Gebiet) zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.



Ausgedehnte Röhrichtbereiche auf dem Südbug, Südspitze zum Rassower Strom

Ramsar-Gebiete = Feuchtgebiete, die von den Vertragsstaaten zur Aufnahme in die Liste international bedeutender Feuchtgebiete bezeichnet wurden, weil sie eines oder mehrere der Ramsar-Kriterien erfüllen.

Ramsar-Gebietsdatenbank = Archiv mit ökologischen, biologischen, sozioökonomischen und politischen Daten sowie Karten mit Grenzangaben über alle Ramsar-Gebiete, das von Wetlands International im niederländischen Wageningen auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit der Ramsar-Konvention geführt wird.

Ramsar-Kriterien = Kriterien zur Bestimmung von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung, die von den Vertragsstaaten und beratenden Organen zugrunde gelegt werden, um die Eignung eines Feuchtgebiets für eine Aufnahme in die Ramsar-Liste auf der Grundlage ihrer Repräsentativität oder Einzigartigkeit oder ihres Werts für die biologische Vielfalt festzustellen.

Ramsar-Liste = die Liste international bedeutender Feuchtgebiete.

Ramsar-Regionen = Afrika, Asien, Europa, Neotropis, Nordamerika und Ozeanien.

Ramsar Site Information Service – RSIS – Informationsdienst über Ramsar-Gebiete = ein Online-Dienstleistungsangebot von *Wetlands International* (<http://www.wetlands.org/rsis/>), um die Ramsar-Gebietsdatenbank allgemein zugänglich und durchsuchbar zu machen.

Regina-Änderungen = diverse Änderungen der Artikel 6 und 7 der Ramsar-Konvention, die im Mai 1987 auf der 4. Vertragsstaatenkonferenz in der kanadischen Stadt Regina beschlossen wurden und im Mai 1994 in Kraft traten.

Scientific and Technical Review Panel – STRP – Wissenschaftlich-technisches Prüfungsgremium = 1993 eingerichtetes Nebenorgan der Konvention für wissenschaftliche und technische Beratung, bestehend aus sechs Regionalvertretern und sechs vom ständigen Ausschuss bestimmten themenspezifischen STRP-Experten und Vertretern der fünf internationalen Partnerorganisationen sowie eingeladenen Beobachtern anderer multilateraler Umweltübereinkommen und Organisationen; das STRP berät das Sekretariat und den ständigen Ausschuss in wissenschaftlichen und technischen Fragen unterschiedlichster Art.

Small Grants Fund – SGF – Ramsar-Fonds für Kleinzuschüsse = 1990 eingerichteter und aus dem Kernbudget der Konvention sowie freiwilligen Beiträgen finanziert Fonds zur Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern und in Ländern mit im Übergang befindlichen Wirtschaftssystemen, deren Ziel die Umsetzung des Strategieplans, die Vorbereitung auf den Beitritt zur Konvention oder Soforthilfe für bedrohte Ramsar-Gebiete ist.

Standing Committee – SC – Ständiger Ausschuss = ein 1987 eingerichteter Ausschuss der Ramsar-Vertragsparteien, der federführend für die Arbeit der Konvention und des Sekretariats zwischen den alle drei Jahre stattfindenden Vertragsstaatenkonferenzen ist. Die Mitglieder werden von der VSK auf anteiliger Basis aus den Ramsar-Regionen gewählt; einbezogen sind auch die gastgebenden Vertragsstaaten der letzten und der nächsten Vertragsstaatenkonferenz. Die Schweiz (Gastland des Sekretariats) und die Niederlande (Gastland von *Wetlands International*) sowie die fünf internationalen Partnerorganisationen sind ständige Beobachter beim SC.



Am Oberrhein gibt es noch Reste rezenter Überschwemmungszonen mit größeren artenreichen Auwäldbereichen wie hier am alten Rheinshafen in Eggenstein-Leopoldshafen.



Flusseeeschwalben auf dem Neubessin/Hiddensee

Tour du Valat = die Station Biologique de la Tour du Valat in der Camargue in Südfrankreich, eines der führenden Institute für Feuchtgebietsforschung der Welt.

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung = die amtliche Bezeichnung der Konvention; die Kurzbezeichnung „Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar, Iran, 1971)“ ist gebräuchlicher.

Veränderung der ökologischen Verhältnisse = durch den Menschen verursachte negative Veränderungen von Bestandteilen, Prozessen und/oder Nutz-/Dienstleistungen eines Ökosystems (Resolution IX.1, Anhang A).

Vertragsparteien = die Länder, die Vertragsstaaten des Ramsar-Übereinkommens über Feuchtgebiete sind (Stand im Dezember 2006: 153). Das Übereinkommen steht allen Staaten, die Mitglied der Vereinten Nationen, einer ihrer Sonderorganisationen und der Internationalen Atomenergie-Organisation sind, sowie jeder Partei der Satzung des Internationalen Gerichtshofs zum Beitritt offen.

Verwaltungsbehörde = die von den Regierungen der einzelnen Vertragsstaaten jeweils mit der Durchführung der Ramsar-Konvention in ihrem Hoheitsgebiet beauftragte Fachbehörde.

World Wetlands Day – WWD – Weltfeuchtgebietstag = der 2. Februar jeden Jahres (Jahrestag der Unterzeichnung der Konvention im Jahr 1971); 1996 vom ständigen Ausschuss als offizieller Anlass für Aktivitäten und Feierlichkeiten in den einzelnen Vertragsstaaten geschaffen, um die Öffentlichkeit auf die Wert- und Nutzleistungen von Feuchtgebieten und die Bemühungen der Konvention um ihre Aufrechterhaltung aufmerksam zu machen.

Wetland Conservation Award – Ramsar-Preis für Feuchtgebietsschutz = der Preis wurde 1996 ins Leben gerufen, um im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz Personen, Organisationen und staatliche Stellen, die einen bedeutenden Beitrag zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von Feuchtgebieten in allen Teilen der Welt geleistet haben, eine besondere Anerkennung und Ehrung zuteil werden zu lassen. Seit der erstmaligen Verleihung im Jahr 1996 waren die Preise mit dem „Evian-Sonderpreis“, einem großzügigerweise vom Danone-Konzern aus der Privatwirtschaft gestifteten Geldpreis, gekoppelt.

Wetlands for the Future-Initiative = ein 1995 eingerichtetes Finanzierungsprogramm des amerikanischen Außenministeriums, des US Fish and Wildlife Service und des Ramsar-Sekretariats, um Gegenwertmittel für Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprojekte in der neotropischen Region bereitzustellen.

Wetlands International = die weltweit führende gemeinnützige Organisation für Feuchtgebietsschutz, Partner der Konvention bei vielen Ramsar-Aktivitäten und auf Vertragsbasis als Verwalter der Ramsar-Gebietsdatendank tätig.

Wise use – wohlausgewogene Nutzung von Feuchtgebieten = „die durch die Umsetzung ökosystemarer Ansätze erreichte Aufrechterhaltung ihrer ökologischen Verhältnisse im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung“ (neueste Definition, Resolution IX.1, Anhang A, 2005). Die wegberaubende Definition aus dem Jahr 1987 lautete: „Nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten zum Wohle der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehende Weise“ (Empfehlung 3.3).

Wise-Use-Richtlinien = Richtlinien für die Umsetzung des Konzepts der wohlausgewogenen Nutzung (angenommen als Anhang zur Empfehlung 4.10); inzwischen mehrmals überarbeitet und teilweise durch gezielte Orientierungshilfen zu verschiedenen Aspekten des Konzepts abgelöst.

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a